

Sitzungsbericht

16. Sitzung der Tagung 2004 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 1. Juli 2004

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 875).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 875).
- 3.1. Ltg. 240/R-1/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 876).
- 3.2. Ltg. 236/B-32/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung 2003/2004.
Berichterstatter: Abg. Maier (Seite 877).
- 3.3. Ltg. 237/B-38/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Leasingverbindlichkeiten und Schuldeinlösungen des Landes sowie Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds 2003.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 877).
- 3.4. Ltg. 238/B-33/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 2003.
Berichterstatter: Abg. Findeis (Seite 877).
- 3.5. Ltg. 239/B-43: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitritts für das Jahr 2003.
Berichterstatter: Abg. Maier (Seite 877).
- Redner zu 3.1. – 3.5.:** Abg. Rosenmaier (Seite 878), Abg. Mag. Wilfing (Seite 879), Abg. Mag. Ram (Seite 880), Abg. MMag. Dr. Petrovic mit Resolutionsantrag betreffend gentechnikfreies Niederösterreich als Ziel der Agrarpolitik des Landes (Seite 882), Abg. Dr. Nasko (Seite 884), Abg. Hensler (Seite 886), Abg. Waldhäusl (Seite 887), Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag betreffend Novelle zum Ökostromgesetz (Seite 890), Abg. Ing. Gratzner (Seite 894), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 895), Abg. Waldhäusl (Seite 898).
Abstimmung (Seite 899).
(Ltg. 240/R-1/1, Ltg. 237/B-38/1, Ltg. 238/B-33/1 mehrheitlich angenommen; Ltg. 236/B-32/1, Ltg. 239/B-43/1 und Resolutionsantrag Abg. Mag. Fasan einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. MMag. Dr. Petrovic abgelehnt.)
- 4.1. Ltg. 268/S-5/11: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesberufsschulen, Bauprogramm und technisches Innovationsprogramm.
Berichterstatter: Abg. Findeis (Seite 899).
- 4.2. Ltg. 269/S-5/12: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Mistelbach, Werkstättenneubau, Sonderfinanzierung.
Berichterstatter: Abg. Findeis (Seite 900).
Redner zu 4.1. – 4.2.: Abg. Erber (Seite 901), Abg. Mag. Ram (Seite 903), Abg. Hinterholzer (Seite 903), Abg. Weiderbauer (Seite 904), Abg. Mag. Wilfing (Seite 905).

- Abstimmung** (Seite 906).
(*beide Anträge einstimmig angenommen.*)
5. Ltg. 262/S-5/10: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Thaya, Neuerrichtung.
Berichterstatter: Abg. Herzig (Seite 907).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 908).
Abstimmung (Seite 908).
(*einstimmig angenommen.*)
6. Ltg. 242-1/A-2/15: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer u.a. betreffend „Mountainbikemodell NÖ“.
Berichterstatter: Abg. Findeis (Seite 908).
Redner: Abg. Ing. Hofbauer (Seite 909), Abg. Ing. Gratzner mit Abänderungsantrag (Seite 909).
Abstimmung (Seite 911).
(*Ltg. 242-1/A-2/15 mehrheitlich angenommen; Abänderungsantrag abgelehnt.*)
- 7.1. Ltg. 272/K-1/1: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974.
Berichterstatter: Abg. Vladyka (Seite 911).
- 7.2. Ltg. 273/G-23: Antrag des Gesundheits-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds für die Bereiche Gesundheit – Soziales (NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetz).
Berichterstatter: Abg. Vladyka (Seite 911).
Redner zu 7.1. – 7.2.: Abg. Hofmacher (Seite 912), Abg. Mag. Ram (Seite 913), Abg. Mag. Fasan (Seite 914), Abg. Kernstock (Seite 915), Abg. Mag. Heuras (Seite 916), Abg. Dr. Krismer (Seite 918), LR Schabl (Seite 919).
Abstimmung (Seite 921).
(*Ltg. 272/K-1/1 mehrheitlich angenommen, Ltg. 273/G-23 einstimmig angenommen.*)
- 8.1. Ltg. 231/L-14: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes.
Berichterstatter: Abg. Hofmacher (Seite 921).
- 8.2. Ltg. 232/L-15: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung.
- Berichterstatter:** Abg. Hofmacher (Seite 922).
- Redner zu 8.1. – 8.2.:** Abg. Waldhäusl (Seite 922), Abg. Dr. Krismer mit Resolutionsantrag betreffend demokratische Wahl von Funktionären der Landwirtschaftskammer (Seite 926), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 927), Abg. Honeder (Seite 929).
Abstimmung (Seite 931).
(*Ltg. 231/L-14, Ltg. 232/L-15 mehrheitlich angenommen, Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer abgelehnt.*)
- 9.1. Ltg. 233/L-8: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 931).
- 9.2. Ltg. 234/L-20: Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung.
Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 931).
Redner zu 9.1. – 9.2.: Abg. Waldhäusl (Seite 932), Abg. Weiderbauer mit Abänderungsantrag (Seite 932), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 933), Abg. Hintner (Seite 933).
Abstimmung (Seite 934).
(*Ltg. 233/L-8, Ltg. 234/L-20 mehrheitlich angenommen; Abänderungsantrag Abg. Wiederbauer nicht ausreichend unterstützt.*)
10. Ltg. 260-1/A-3/6: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hiller u.a. betreffend „Gentechnikfreiheit in Niederösterreich“.
Berichterstatter: Abg. Motz (Seite 935).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 935), Abg. Dr. Krismer mit Abänderungsantrag (Seite 937), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 940), Abg. Präs. Ing. Penz (Seite 942), Abg. Dr. Krismer (Seite 945), LR Dipl.Ing. Plank (Seite 946).
Abstimmung (Seite 947).
(*Ltg. 260-1/A-3/6 mehrheitlich angenommen; Abänderungsantrag Dr. Krismer abgelehnt.*)
11. Ltg. 263/G-24: Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Mag. Wilfing (Seite 947).
Redner: Abg. MMag. Dr. Petrovic mit Abänderungsantrag (Seite 947), Abg. Mag. Renner (Seite 949), Abg. Adensamer mit Resolutionsantrag betreffend weitere Umset-

zung beim Gleichbehandlungsrecht (Seite 949).
Abstimmung (Seite 952).

(Ltg. 263/G-24 *mehrheitlich angenommen, Abänderungsantrag Abg. MMag. Dr. Petrovic nicht ausreichend unterstützt; Resolutionsantrag Abg. Adensamer einstimmig angenommen.*)

12. Ltg. 282/A-1/17: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend EVN, Kapitalerhöhung.

Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 952).
Redner: Abg. Mag. Fasan mit Abänderungsantrag (Seite 952), Abg. Hintner (Seite 954), Abg. Weninger (Seite 956).

Abstimmung (Seite 956).

(Ltg. 282/A-1/17 *mehrheitlich angenommen; Abänderungsantrag Abg. Mag. Fasan abgelehnt.*)

13. Schlussworte Präsident Mag. Freibauer (Seite 956), Abg. Dr. Nasko (Seite 957).

* * *

Präsident Mag. Freibauer (um 13.00 Uhr):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Frau Landesrätin Mag. Mikl-Leitner und Herr Abgeordneter Gartner.

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis:

- Ltg. 282/A-1/17 - Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend EVN, Kapitalerhöhung – dieses Stück habe ich am 25. Juni 2004 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen. Nach Erledigung im Ausschuss am 29. Juni 2004 habe ich dieses Geschäftsstück wie angekündigt auf die heutige Tagesordnung als letzten Verhandlungsgegenstand aufgenommen.

- Ltg. 283/B-8/1 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds - Jahresbericht 2003 sowie

- Ltg. 284/B-13/1 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds - Jahresbericht 2003 - diese beiden Geschäftstücke habe ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Eingelangt sind die Anfragen:

An Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

- Ltg. 281/A-4/56 - Anfrage des Abgeordneten Ing. Gratzer betreffend Ortsumfahrung Seitenstetten.

An Herrn Landesrat Mag. Sobotka:

- Ltg. 285/A-5/77 - Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer betreffend Kosten der Fa. Wentner-Havranek bezüglich Anhörungen für Führungspositionen im Schulbereich.

- Ltg. 287/A-5/79 - Anfrage des Abgeordneten Jahrmannt betreffend neue EU-Förderungsgrundsätze und Förderkulissen.

An Frau Landesrätin Kranzl:

- Ltg. 286/A-5/78 - Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer betreffend Kosten der Fa. Wentner-Havranek bezüglich Anhörungen für Führungspositionen im Schulbereich.

Die Anfragen wurden an die befragten Regierungsmitglieder weitergeleitet.

Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 264/A-4/53; von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi zu Ltg. 223/A-4/47; von Frau Landesrätin Kranzl zu Ltg. 258/A-5/68.

Zum Geschäftsstück Ltg. 230/A-6 - Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien gemäß Art. 96 Abs.1 in Verbindung mit Art. 57 B-VG vom 12. Mai 2004 betreffend den Abgeordneten zum NÖ Landtag Mag. Gerhard Karner berichte ich Folgendes:

Das Landesgericht für Strafsachen Wien teilt mit Schreiben vom 22. Juni 2004 - eingelangt am 29. Juni - mit, dass der Privatankläger die Anklage wegen § 111 Abs.1 und 2 StGB zurückgezogen hat, sodass das Verfahren einzustellen und die Anfrage hinfällig ist.

Zur Tagesordnung darf ich noch - wie angekündigt - feststellen, dass ich die beiden Geschäftstücke Ltg. 260-1/A-3/6 – Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hiller u.a. betreffend Gentechnikfreiheit in Niederösterreich und Ltg. 263/G-24 – Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes nach Erledigung in den Ausschüssen am 29. Juni 2004 als Verhandlungsgegenstände, Tagesordnungspunkt 17 und Tagesordnungspunkt 18 auf die heutige Tagesordnung setze.

Bevor wir aber in die Behandlung der Tagesordnung eingehen, möchte ich festhalten, dass auf Grund des Beschlusses des NÖ Landtages vom 15. Mai 2003 eine Redezeitbeschränkung zur Anwendung kommt. Die Gesamtredezeit dafür setze ich auf Grund des übereinstimmenden Beschlusses der von der Präsidielle beauftragten Klub- bzw. Fraktionsdirektoren mit 800 Minuten fest. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 352 Minuten, der SPÖ 248 Minuten, den Grünen 120 Minuten und der FPÖ 80 Minuten zu. Weiters halte ich fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter dieses Kontingent fallen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 240/R-1/1, 236/B-32/1, 237/B-38/1, 238/B-33/1 und 239/B-43 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Moser, zuerst zum Geschäftsstück Ltg. 240/R-1/1, danach Herrn Landtagsabgeordneten Maier zum Geschäftsstück Ltg. 236/B-32/1 sowie wieder Herrn Abgeordneten Moser zum Geschäftsstück Ltg. 237/B-38/1, dann Herrn Abgeordneten Findeis zum Geschäftsstück Ltg. 238/B-33/1 und zuletzt wieder Herrn Abgeordneten Maier zur Geschäftszahl Ltg. 239/B-43 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg.

240/R-1/1, Rechnungsabschluss 2003 des Landes Niederösterreich.

Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003, einschließlich Nachtragsbudget, liegt nunmehr zur Beratung vor. Das gesamte Abschlussoperat ist, wie schon in den vergangenen Jahren, wieder in vier Teilbänden untergebracht. Der erste Band enthält den Bericht und den Antrag zum Rechnungsabschluss. Hier finden Sie auch die Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlagsbetrag. Der zweite Band als Hauptteil enthält die Rechnungsabschlüsse des ordentlichen Haushaltes, Band 3 enthält die Untervoranschläge. Der vierte und letzte Band enthält die laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundesministeriums für Finanzen geforderten Nachweise und finanzstatistischen Zusammenstellungen. Die Hochwassergerbarung ist im Nachweisteil ab Seite 293 als Rechnungsquerschnitt und postenweise Zusammenstellung angeführt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Rechnungsabschluss 2003 weist folgendes Ergebnis aus: Gesamtausgaben von 4.921 Millionen Euro, Gesamteinnahmen von 4.558 Millionen Euro, ergibt einen administrativen Bruttoabgang von 363 Millionen Euro, der durch Schuldenaufnahmen gedeckt wurde. Aufnahmen von Darlehen von 250 Millionen Euro und innere Anleihen von 113 Millionen Euro. Der Bruttoabgang in der Höhe von 363 Millionen Euro verringert sich nach Abzug der Schuldentilgung von 173 Millionen Euro auf einen administrativen Nettoabgang von 190 Millionen Euro.

Das Haushaltsergebnis nach der europäischen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung weist im Rechnungsquerschnitt einen Maastricht-Überschuss von 312 Millionen Euro aus. Dieses Maastricht-Ergebnis entspricht dem für das Bundesland Niederösterreich vorgesehenen Stabilitätsbeitrag.

Zum Abschluss meines Berichtes darf ich nunmehr den Antrag stellen (*liest:*)

1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 4.921,469.447,83 und

Einnahmen im ordentlichen Haushalt von € 4.921,469.447,83

2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte zum Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Haushaltsjahr 2003 einzuleiten und die erforderlichen Abstimmungen vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf zu Ltg. 236/B-32/1 zum Bericht der Landesregierung betreffend Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung berichten.

Dieser umfangreiche Bericht enthält den Bericht der NÖ Landeshauptstadt PlanungsgesmbH im Bereich der Landeshauptstadt in St. Pölten, den Bericht der ECO PLUS Niederösterreich, regionale Entwicklungsagentur GesmbH, den Bericht der Abteilung Finanzen über die Regional, Öko- und Sonderstrukturaktion, den Bericht der Abteilung Kultur und Wissenschaft, den Bericht der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik über Regionalisierung und Dezentralisierung sowie den Bericht der Abteilung Landesamtsdirektion über Dezentralisierung in der NÖ Landesverwaltung.

Ich darf daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses verlesen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung 2003/2004 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zu Ltg. 237/B-38/1.

Entsprechend dem Beschluss des NÖ Landtages vom 20. Jänner 1994 ist alljährlich gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss dem Landtag ein Bericht betreffend Darlehensaufnahme der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten

des Landes Niederösterreich vorzulegen. Dieser Bericht liegt uns nunmehr vor. Ich darf dazu den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Leasingverbindlichkeiten und Schuldeinlösungen des Landes sowie Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds 2003 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich darf dann den Herrn Präsident ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 29. November 1993, alljährlich gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluss dem Landtag einen Bericht über den Gemeinden und den Gemeindeverbänden gewährte Förderungen vorzulegen, beehrt sich die NÖ Landesregierung, den beiliegenden Bericht für 2003 zu übermitteln. Der Bericht, der sehr umfangreich ist, befindet sich in den Händen der Abgeordneten und ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 2003 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Gemeindeförderungsbericht 2003 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zu Ltg. 239/B-43/1, Vorlage des EU-Berichtes 2003.

Der ebenfalls sehr umfangreiche Bericht ist in den Händen der Abgeordneten und ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der EU-Bericht 2003 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Freibauer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass auch der Herr Abgeordnete Mag. Riedl entschuldigt ist.

Ich eröffne die Debatte zu den Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Rosenmaier.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Herr Landesrat!

Ich darf heute etwas über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 2003 sprechen. Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung vom 23. Juni 1997 einen Resolutionsbeschluss betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes gefasst. Im Sinne der Resolution des NÖ Landtages wurden erstmals 1998 ein Bericht über die Auswirkungen des EU-Beitrittes für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vorgelegt. In den darauf folgenden Jahren die Berichte über die jeweiligen Vorjahre. Der nunmehr vorliegende Bericht für das Jahr 2003 schließt, Aufbau und Gliederung betreffend, im Wesentlichen an die Vorjahresberichte an.

Gemäß Finanzausgleichsgesetz 2001 wurden die Anteile der Länder an den Beitragsleistungen Österreichs zur EU vorweg von den Ertragsteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben vorweg abgezogen. Der Anteil der Länder an den Beitragsleistungen zur EU vermindert daher die Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Und der Anteil des Landes Niederösterreich betrug im Jahr 2003 78,9 Millionen Euro.

Die Gestaltung der für Österreich und das Land Niederösterreich in hohem Maße relevanten Struktur- und Regionalpolitik der Europäischen Union ab 2000 leitet sich von dem umfangreichen Grundsatzpapier der Europäischen Kommission, Agenda 2000, ab, welches beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat im Dezember 1997 in Luxemburg als künftiger Handlungsrahmen der EU für ihre wichtigsten Politikbereiche eigentlich gebilligt wurde.

Die Agenda 2000 enthält folgende Themenschwerpunkte. Und zwar die Reform der Oststruktur, Strukturfonds Kapitel in der Agenda 2000, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt. Weiters die Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik, die EU-Osterweiterung, die Erweiterung sozusagen als Herausforderung und Finanzrahmen für die dritte Programmperiode 2000 bis 2006. Ein Hauptaugenmerk der Agenda 2000 richtet sich auf eine

Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der EU-Strukturpolitik.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Landtages, möchte ich Ihnen einige Zahlen zusammenfassen und etwas näher bringen bzw. etwas in Erinnerung rufen. Die Leistung des Landes, das teilt sich in Punkt 1 und 2, also der Beitrag des Landes an die EU, sehen wir in einer Größenordnung von 78,942.718 Euro. Die Kofinanzierungsmittel des Landes, zusammengestellt aus der Regionalförderung und der Landwirtschaft, betragen eine Gesamtsumme von 195,640.760 Euro. EU-Mittel, welche nach Niederösterreich fließen, zusammenfassend wieder Regionalförderung und Landwirtschaft, ist ein Gesamtbetrag von 424,586.501 Euro. Und die Bundesmittel, welche ebenfalls in unser Bundesland fließen, zusammengefasst die Regionalförderung und die Landwirtschaft, betragen insgesamt 131,755.348 Euro.

Ich möchte im Rahmen meiner Rede doch nun auf eine wichtige Aufgabe des Landes im Zusammenhang der EU-Osterweiterung hinweisen, deren Aufgaben und Erledigung bis jetzt eigentlich ausgeblieben sind. Der 1. Mai 2004 war für die Europäische Union ein historisches Datum. Die Erweiterung um 10 weiteren Mitgliedsstaaten hat die EU nicht nur zum größten Binnenmarkt gemacht, auch das politische Gefüge der Nachkriegsordnung ist damit endgültig Geschichte.

Damit die EU-Erweiterung aber auch eine Erfolgsstory für die niederösterreichischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wird, bedarf es weniger, also einiger wichtiger Vorbereitungsarbeiten, mit denen spätestens jetzt ohne Rücksicht auf die bestehende höchstens sieben Jahre dauernde Übergangsfrist für die vollkommene Integration des Arbeitsmarktes verstärkt begonnen werden muss.

Insbesondere im Bereich der Bildung ist das Land Niederösterreich daher gerade jetzt verstärkt gefordert, einen zukunftsorientierten Weg in Form einer aktiven Bildungsförderung zu gehen. Angesichts der unmittelbaren Notwendigkeit einer erhöhten Fördertätigkeit für Aus- und Weiterbildung in Niederösterreich seitens des Landes fallen die Ergebnisse einer Analyse der Bildungsförderung im Vergleich mit anderen Bundesländern eigentlich bedenklich aus.

So wurden in Oberösterreich im Jahr 2003 zirka 16.500 Förderfälle mit einem Gesamtbudget von etwa 7,4 Millionen Euro gefördert, während in Niederösterreich 312,844.000 Euro für 2000 und 73 Förderfälle an Fördermitteln für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Somit

betrug die durchschnittliche Förderhöhe in Oberösterreich 446 Euro, während in Niederösterreich nur 151 Euro im Durchschnitt aufgewendet wurden.

Demnach gab das Land Oberösterreich 2003 in Summe mehr als das 20-Fache für Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Bildungskontos aus als das Land Niederösterreich für vergleichbare Maßnahmen und konnte den einzelnen Förderungsbegünstigten das Dreifache an Fördermitteln zukommen lassen. Eine Investition in die Zukunft, so wie ich meine, geschätzte Damen und Herren des Landtages, die sich sicherlich bezahlt macht.

Auch an der Regionalentwicklung im Zusammenhang der EU-Osterweiterung ist Kritik anzubringen. So fordert die NÖ Industriellenvereinigung die Umsetzung folgender Maßnahmenkataloge ein. Für das Mostviertel die Schaffung von Wohnraum, im Ybbstal den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Richtung Südtäler, die Schaffung von Qualifizierungsverbänden und die Fortführung der Staats- oder EU-Förderungen. Für den Raum St. Pölten eine gemeinsame Offensivstrategie von Stadt und Region in Richtung Wirtschafts- und Regionalentwicklung, die Förderung innovativer Bestrebungen in den Gemeinden, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Nahbereich Krems, Tulln und Lilienfeld sowie die Errichtung eines Flugplatzes im Großraum St. Pölten.

Für das Waldviertel den intensiven Ausbau innerregionaler und internationaler Verkehrswege. Den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur, die Sicherung der Qualität der Lehrlingsausbildung durch Zuschüsse für ausbildende Betriebe. Und für das Weinviertel einen massiven Infrastrukturausbau der Schiene, den Bau der Brücke Korneuburg/Klosterneuburg und die Errichtung regionaler Innovationszentren bzw. den Ausbau von Gewerbeparks. Sowie für das Wiener Umland und Niederösterreich Süd eine Angebotsverbesserung bei öffentlichen Verkehrsmitteln und bei der Traisentalverbindung Richtung Westen für den Warenverkehr, einen Ausbau der Straßenverbindungen zwischen Wien und Sopron.

Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nutzen wir den Bericht betreffend der finanziellen Auswirkungen des EU-Beitritts für weitere Maßnahmen, sodass die EU-Erweiterung tatsächlich zu einer Erfolgsgeschichte wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Bericht der Landesregierung betreffend Landesentwicklung möchte ich etwas Grundsätzliches anmerken: Im Rahmen der Regionalförderung ist

die Förderung von Projekten vorgesehen, die geeignet sind, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dynamik einer Region unter Bedachtnahme und deren funktionalen Entwicklungsnotwendigkeit und –möglichkeit zu stärken.

Hier wollen vor allem entwicklungs- und strukturschwache Regionen gefördert werden. Es muss betont werden, dass im Rahmen der verschiedenen Programme vieles zustande gebracht wurde und das auch positiv zu erwähnen ist. Was das wirtschaftliche Wachstum und die regionale Dynamik betrifft, stellt uns die EU allerdings ein schlechtes Zeugnis aus. Und zu den Fakten. Es gibt eine Statistik von arm und reich, wo die EU-Kommission eigentlich feststellt, dass in der neuen Statistik ja die Wirtschaftskraft europäischer Staaten und Regionen demnach die baltischen Länder eigentlich die betroffenensten und wirtschaftlich schwächsten sind. Von Österreich nehmen wir als Land Niederösterreich die vorletzte Position, also gerade noch vor Burgenland, ein.

Wenn man sich die regionale Konjunktur, die Statistik anschaut, dann kann man feststellen, dass Oberösterreich bei 2,2 liegt und Niederösterreich bei 0,6. Die zitierten Statistiken, meine Damen und Herren, sollten uns zu denken geben. Es geht nicht darum, Geleistetes schlecht zu machen. So wurden zahlreiche innovative Projekte umgesetzt und hohe Summen für die Entwicklung des Landes investiert. Kritisch muss man allerdings anmerken, dass Niederösterreich leider nicht zu den Top ten gehört, denn da werden wir in Zukunft noch viel Hand anlegen müssen bzw. viel leisten müssen um diese Top ten ganz einfach auch wirklich einmal zu erreichen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Wilfing.

Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren!

Wenn man den Rechnungsabschluss 2003 betrachtet, muss man natürlich auch das gesamte Umfeld sich genau ansehen. Und da müssen wir feststellen, dass sich die Konjunktur in Europa nicht so entwickelt hat wie wir uns das gerne gewünscht hätten. Vor allem unser deutscher Nachbar kränkelt dermaßen dass das natürlich auch Auswirkungen auf Österreich haben muss. Gottseidank hat sich aber Niederösterreich besser entwickelt als das der Rest Österreichs hat, sodass wir locker unter diesen Top ten sind, wie es von meinem Vorredner gerade in Frage gestellt wurde. Denn wenn dazu

die Bruttooriginalproduktentwicklung ansehen, so merken wir, dass wir österreichweit einen Schnitt von 3,6 Prozent hatten und bei uns in Niederösterreich mit 4,1 Prozent weit darüber sind. Wien, ebenfalls starke Auswirkungen auf Niederösterreich, mit 2,9 eindeutig darunter.

Generell muss man feststellen, dass Europa nur um 0,7 Prozent Wirtschaftswachstum wachsen konnte, dass die USA mit drei Prozent zum Beispiel weit darüber lag. Dass man aber für heuer prognostiziert zirka 2 Prozent und für das nächste Jahr, gerade auch durch die EU-Erweiterung, durch die neuen 10 Beitrittsländer wir alle erhoffen, dass wir 2,5 Prozent erreichen können. Was natürlich auch Auswirkungen auf Niederösterreich haben würde, weil wir mit unserer langen Grenze zu unseren östlichen Nachbarn hier ebenfalls mitprofitieren können.

Warum sich Niederösterreich eine Spur besser entwickelt hat als der große Rest Österreichs hängt auch damit zusammen, dass wir zum einen profitiert haben von Standortverlagerungen aus Wien nach Niederösterreich, zum anderen natürlich auch durch die Öffnung Ost-Mitteleuropas, die positive wirtschaftliche Impulse und damit auch Finanzimpulse nach Niederösterreich schwappen ließ und selbstverständlich auch durch einen EU-Beitritt hier begünstigt waren.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn man einen Rechnungsabschluss betrachtet, ist auch wichtig, die Kooperation mit den Gemeinden, mit den Regionen sich genau anzusehen. Und hier haben wir allein 2003 insgesamt 144 gemeinderelevante Regionalförderprojekte im Land Niederösterreich durchgeführt. Insgesamt wurden damit 37,344.238 Euro in diese Projekte mitfinanziert und damit ein Investitionsvolumen insgesamt von 116,419.521 Euro ausgelöst. Ich glaube, das ist eine wirkliche Erfolgsbilanz. Und gerade auch wenn man jetzt im Hinblick auf die EU-Erweiterung betrachtet welche Kooperationen hier begonnen wurden, so muss man feststellen, dass Niederösterreich hier ein Vorzeigeland ist. Wir haben alleine in der INTERREG 3a, 3b Kooperation mit Tschechien jetzt schon, obwohl die Förderperiode bis 2006 geht, mehr als 70 Prozent der Mittel hier lukrieren können. Sind in der Kooperation mit der Slowakei schon bei 82 Prozent und haben daher diesen Anspruch, für jeden Schilling, den wir nach Brüssel geben, wie es damals geheißsen hat, wollen wir mindestens die dreifache Geldmenge zurück, erreichen können und damit sind wir ebenfalls ein Vorzeigeland, das hier mustergültig als Beispiel in ganz Europa gelten kann und gelten muss.

Insgesamt wurden in dieser Regionalförderung, wo wir auch den Regionalmanagements wirklich gratulieren müssen für ihre großartige Tätigkeit, gemeinsam mit den Kleinregionen, gemeinsam mit all den Kulturinitiativen, Tourismusinitiativen, die hier für Niederösterreich tätig sind und für die einzelnen Regionen 1.214 Projekte LEADER +, INTERREG usw. mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 116 Millionen, wie ich vorhin schon gesagt habe, allein 2003 hier erreichen können.

Die Vorgabe unseres Landeshauptmannes, dass wir mit dem Fitnessprogramm fit im Kopf - ich sage nur Stichwort Sprachoffensive, die hervorragend angelaufen ist -, fit in der Wirtschaft, das großartige Erfolge hat, und auch fit in der Mobilität mittlerweile soweit sind, dass wir all diese Projekte, die auch vorhin gerade angeschnitten wurden, nun auf Schiene, auf der Straße haben. Allein in den nächsten Jahren werden wir 4 Milliarden Euro in die Verbesserung der Infrastruktur investieren und damit auch hier all das was einerseits natürlich durch den Eisernen Vorhang bis 1989 automatisch gar nicht notwendig war, was aber auch durch die sozialistischen Verkehrsminister über ein weiteres Jahrzehnt verschlampt wurde, hier endlich aufholen können sodass in den nächsten Jahren dieser Ausbau endlich vonstatten gehen wird und wir damit all das, ich sage jetzt nur Stichwort Weinviertelautobahn, Marchfeldstraße usw., endlich aufholen können.

Es gab auch im Vorjahr viele großartige Modellprojekte. Ob das der Ökobaucluster war, ob das die Seebühne Lunz am See, Thermenhotel Laa, Ausbau Donauhafen Krems, der Ausbau der Radwege im Tourismus, sodass hier vieles erreicht werden konnte, was sich auch im Rechnungsabschluss positiv niederschlägt. Weil damit eben Niederösterreich wieder lebenswerter, wieder wirtschaftlich erfolgreich für die nächsten Jahre gearbeitet hat, sodass also auch dieser Rechnungsabschluss 2003 uns mit großer Freude erfüllen kann. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Vor kurzem haben wir uns ja über das Budget 2005 unterhalten und sehr viel diskutiert. Vieles was in dieser Diskussion damals gesagt wurde, trifft auch auf den Rechnungsabschluss 2003 zu. Der Rechnungsabschluss 2003 ist nämlich Beleg für die

verfehlte Finanzpolitik der Vergangenheit. Er zeigt die negative und besorgniserregende Entwicklung der finanziellen Situation in unserem Bundesland. Und diese Entwicklung ist fürwahr besorgniserregend und negativ. Wir haben im Jahr 2003 laut diesem Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von 362,992.246 Euro.

Bei diesen Zahlen, werte Kollegen, verstehe ich es nicht, dass der Kollege Mag. Wilfing jetzt hergeht und uns erzählt, dass der Rechnungsabschluss 2003 ein positiver ist. Es erinnert mich irgendwie an die Budgetdiskussion wo der Finanzlandesrat das Budget als Positives dargestellt hat. Ich glaube, man sollte sich mit dem Schönfärben und Schönreden doch ein bisschen zurücknehmen und hier der Realität ins Auge sehen. Weil wir alle haben nichts davon wenn wir geschönte Zahlen hier darlegen, wenn wir ein Bild von der Zukunft, ein Bild von der Gegenwart zeichnen das es ganz einfach so nicht gibt.

Die Situation in Niederösterreich und vor allem die finanzielle Situation ist bei weitem nicht so rosig wie sie eben dargestellt wird. Das zeigt, dass die Politik, die betrieben wird, unverantwortlich ist gegenüber zukünftigen Generationen. Schauen wir uns einmal den Gesamtschuldenstand an. Der Gesamtschuldenstand beträgt 2.858,010.737 Euro. Diese besorgniserregende Zahl bestätigt unsere Forderung nach einem Ende der Schuldenpolitik. Das Leben auf Pump zu Lasten folgender Generationen muss ein Ende haben! Und bei den Schulden kommen wir gleich wieder zur Budgetrede des Finanzlandesrates. In dieser Budgetrede finden wir auch eine Aufstellung der Pro-Kopf-Verschuldung. Diese Aufstellung weist eine Pro-Kopf-Verschuldung von 667 Euro auf. Das bedeutet, jeder Niederösterreicher wird laut dieser Aufstellung mit 667 Euro belastet.

Jetzt braucht man sich nur einmal die Einwohnerzahl von Niederösterreich anschauen, die ist laut aktuellen Aufstellungen 1,545.804. Und dann ergibt sich, und dazu braucht man kein Mathematikprofessor sein, ein Gesamtschuldenstand von 1.031,051.268 Euro. Tatsächlich betragen die Gesamtschulden laut dem Rechnungsabschluss jedoch 2.858,010.737 Euro. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie kommt das? Woher kommt diese Differenz? Die Antwort ist sehr leicht zu finden: Der Herr Finanzlandesrat hat wieder einen seiner berühmten Zaubertricks angewandt. Er hat in Harry Potter-Manier die inneren Anleihen, die natürlich auch als Schulden zu werten sind, ganz einfach abgezogen. Das ist zwar raffiniert und trickreich und schön das Bild unserer finanziellen Situation. Es bringt uns aber nicht weiter und ist auch unver-

antwortlich gegenüber den folgenden Generationen. Im Gegensatz dazu ist die Forderung nach einer raschen und nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushaltes kein politischer Selbstzweck, sondern die notwendige Konsequenz um auf die Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Vergangenheit hinzuweisen und auch hier entgegenzuwirken.

Geschätzte Damen und Herren! Der Rechnungsabschluss 2003 zeigt auch, dass man in der Vergangenheit verabsäumt hat, innovative und zielgerichtete Investitionen für die Zukunft vorzunehmen. Im Gegenteil: Die Finanzpolitik des Landes, vor allem die Budgetpolitik ist eine jahrelange Fortschreibung derselben Schwerpunkte ohne auf aktuelle Ereignisse einzugehen. Ausnahmen davon sind die berühmten Tricks des Herrn Finanzlandesrates.

Einen Punkt, den wir auch in der Budgetsitzung angesprochen haben, möchte ich im Zusammenhang mit den Mehrausgaben im öffentlichen Haushalt noch erwähnen. Nämlich, dass laut Rechnungsabschluss die Repräsentationsausgaben der Landesregierung um 76.476 Euro gestiegen sind. Ich möchte hier nochmals betonen, dass wir genauso wie bei der Budgetdebatte daran festhalten, dass es unsere Meinung ist, dass man in Zeiten der Sparsamkeit und im Hinblick auf unsere finanzielle Situation in Niederösterreich eine solche Vorgehensweise nicht für angebracht halten kann.

Geschätzte Damen und Herren! Kurz zum Bericht über die Leasingverbindlichkeiten und Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds. Es werden in diesem Bericht die Daten und Zahlen der einzelnen Ressorts aufgelistet. Was jedoch fehlt ist eine Gesamtübersicht über die Vorbelastungen aus vergangenen Haushaltsjahren, über den Schuldenberg, der mit Leasingverbindlichkeiten aufgebaut wurde.

Es fehlt also eine Gesamtübersicht, die Rückschlüsse gibt über die tatsächliche finanzielle Situation in Niederösterreich. Wir haben unter dem Tagesordnungspunkt 1 auch den Bericht über die Landesentwicklung. Der Bericht über die Landesentwicklung – und das wurde auch schon angesprochen – enthält zahlreiche Projekte, die zu einer positiven Entwicklung in Niederösterreich beitragen. Diesem Bericht und jenem bezüglich der Leasingverbindlichkeiten werden wir zustimmen, den Rechnungsabschluss werden wir wegen der bedenklichen Entwicklung ablehnen.

Eines erscheint mir noch erwähnenswert: Abgesehen von den Schönfärbungen des Kollegen

Mag. Wilfing und dem Verantwortlichmachen der Konjunktur, des Umfeldes usw. ist mir natürlich eines noch besonders aufgefallen. Nämlich das Märchen, dass wir in Österreich, in Niederösterreich das Dreifache jeden Schillings, den wir nach Brüssel zahlen, zurückbekommen. Das ist nämlich wahrhaft ein Märchen. Und es wird auch mein Kollege Waldhäusl in seinen Ausführungen darauf eingehen und auf diese Diskussion freue ich mich schon sehr. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich ist das Substrat der Politik, die im abgeschlossenen Finanzjahr durchgeführt wurde und auch die anderen Berichte, die jetzt unter einem zu diskutieren sind, behandeln wichtige Bereiche der Landespolitik. Wir werden in unserem Abstimmungsverhalten unterschiedlich agieren. Das heißt teilweise ablehnen, teilweise zustimmen. Weil wir glauben, dass die unterschiedlichen Aufgaben, vor denen das Land Niederösterreich gestanden ist und steht, unterschiedlich gut gelöst worden sind bzw. wir beurteilen auch die Qualität dieser Berichte höchst unterschiedlich.

Wenn ich so die Hauptziele, die von allen eigentlich angesprochen werden und die sich durch diese Berichte durchziehen, ganz kursorisch beleuchte, dann glaube ich, dass das eines der wichtigsten Ziele die Internationalisierung, das Antworten auf die Anforderungen der Globalisierung bzw. bei stärkeren Europäisierung der Politik durchaus gut gelöst worden sind. Wir werden auch den entsprechenden Teilen der Berichte zustimmen. Allerdings muss hier angemerkt werden, dass natürlich schon eine sehr starke Gefahr besteht, dass im Zuge einer sozial wenig begleiteten Internationalisierung das Sozialdumping immer stärker überhand nimmt. Und ich entnehme diesem Rechnungsabschluss schon, dass einerseits die Republik Österreich immer stärker unter internationalen Druck kommt und diesen Druck ziemlich 1:1 an die Länder und Gemeinden weiter gibt.

Es gibt kaum einen Bereich der Sozialpolitik, der Sorge für ältere Menschen, für Menschen mit Handicaps, in dem wir nicht eine Überschreitung der Ansätze zu verzeichnen hätten und für mich ist das kein Zufall. Daher sollten wir in diesem Bereich als Niederösterreichischer Landtag in Zukunft mit mehr Entschlossenheit agieren wenn es darum

geht, auch Belastungswellen, die auf das Land von der Republik weitergegeben werden, abzuwehren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn ich zum zweiten großen Bereich, der sich durch dieses Berichtswesen zieht, komme, dann ist es die Lebensqualität im Lande, vor allem auch die Lebensqualität im ländlichen Raum. Hier ist die Möglichkeit der verschiedenen Gemeinden sehr, sehr unterschiedlich. Und sie ist teils durch Zufälligkeiten geprägt: Wo gibt es einen großen Betrieb, wo werden entsprechende Einnahmen lukriert und wo gibt's das alles nicht?

Und daher wäre es hier notwendig, doch darauf zu achten, dass die Lebensbedingungen im Raum sich nicht teilweise deutlich verschlechtern. Das wird auch ein großes Anliegen sein jetzt beim Österreich-Konvent und darauf wird insbesondere beim Gemeindebericht noch näher zurückzukommen sein. Jedenfalls sehen wir hier in dem Bereich große Probleme. Und das ist ein Teilbericht, dem wir in der vorliegenden Form nicht zustimmen können.

Wenn ich zum dritten großen Bereich komme, der natürlich teilweise mit den anderen auch in Verbindung steht, dann möchte ich hier den Klimaschutz nennen. Denn wir sehen sehr deutlich, und auch das zieht sich leider wie ein schlechter, ein schadensbringender Faden durch diesen Bericht, wir haben hier in Niederösterreich die Vorboten einer sich ändernden klimatischen Situation vor allem im Jahr 2002 durch das große Hochwasser durchaus schon gespürt. Im vergangenen Jahr war dann eine bemerkenswerte Dürreperiode, auch wieder mit Schäden verbunden, vor allem für die Landwirtschaft. Und es ist zu befürchten, Expertinnen und Experten gehen jedenfalls davon aus, dass wir für die Bekämpfung und die Aufarbeitung von Schäden auch in Zukunft mehr veranschlagen müssen. Hier in all diesen Teilbereichen sehen wir, das Hochwasser hat in der Tat nicht nur gewaltige Schäden für die Menschen hier im Lande angerichtet, sondern es hat auch zu gewaltigen finanziellen Auswirkungen geführt. Und daher auch, Herr Abgeordneter Mag. Wilfing, sollten wir wirklich überdenken, ob die Antwort auf die Klimakatastrophe und die Zunahme des CO₂-Ausstosses wirklich neue Autobahnen und neue Schnellstraßen sind. Das ist der falsche Weg! *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich möchte aber zu einem vierten Bereich kommen, bei dem hier eigentlich ich mir etwas erwartet hätte in diesem Bericht. Wo ich durchaus der Meinung wäre, hier sollten wir etwas investieren, allein es findet sich nichts. Und ich glaube, wenn wir schon konfrontiert sind mit Schaden, Scha-

densfällen und deren Aufarbeitung, die immer mehr an finanziellen Mitteln beansprucht, dann sollten wir nicht einen weiteren Bereich hier in Kauf nehmen wo uns vielleicht die Schäden von Morgen dann über Jahre, Jahre beschäftigen werden. Und ich spreche hier von der Gentechnik.

Eigentlich wäre es im Sinne der Vorsorge notwendig, dass die Regierungspolitik einen Bereich, wo wir auch schon immer mehr Warnzeichen und Alarmzeichen in der Realität sehen, entsprechendes Gewicht beimisst. Es ist nicht so, dass in Sachen Gentechnik noch nichts passiert wäre. Es gibt jede Menge Beispiele von Irrtümern der Experten. So wie seinerzeit bei der Atomenergie, so haben auch hier zunächst die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler versprochen, da kann gar nichts passieren. Jetzt stehen wir beispielsweise in Mexiko vor der Situation, dass durch importierte Maislieferungen aus Amerika die einheimischen Maissorten unter Druck gesetzt worden sind, dass gentechnische Verunreinigungen allerorts anzutreffen sind und dass die Ernte immer schwerer absetzbar ist.

Meine Damen und Herren! Es wäre hoch an der Zeit, dass die Regierungspolitik und die entsprechenden Zahlenwerke sich endlich auch des Problems der Gentechnik annehmen. Das Jahr 2003, über das hier berichtet wird, war ein Wahljahr. Und da gab's jede Menge Versprechen. Auch vor laufender Fernsehkamera gab es hier seitens der Spitzenkandidaten eine Übereinstimmung, dass Niederösterreich gentechnisch frei bleiben soll. Ich finde hier nichts dass investiert worden wäre in eine Kampagne betreffend Öffentlichkeitsarbeit in Maßnahmen in Richtung Vorsorgegesetz um die Aussaat gentechnisch verändertes Saatgutes zu verhindern. In Agrarförderungsmaßnahmen, die darauf abzielen, nur dann Förderungen zu geben wenn ein Verzicht auf Gentechnik nachgewiesen werden kann.

Meine Damen und Herren! Es gäbe eine Fülle von Maßnahmen, ohne in EU-rechtliche Probleme zu kommen, die gewährleisten würden, dass Niederösterreich gentechnikfreie Zone bleiben kann. So habe ich den Eindruck, es war ein Wahlversprechen und jetzt löst sich schön langsam in Luft auf. Denn dass man im Waldviertel auf freiwilliger Basis gentechnikfrei wirtschaften kann, also darum braucht sich der Gesetzgeber nicht zu kümmern. Bei uns wäre es eben für das ganze Land verbindliche Standards festzulegen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und daher, meine Damen und Herren, bringe ich den Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer, Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 240/R-1/1, Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003, betreffend Gentechnikfreies Niederösterreich als Ziel der Agrarpolitik des Landes.

Bei der TV-Konfrontation der SpitzenkandidatInnen für die Landtagswahl am 23.3.2003 bestand – auch bei Landeshauptmann Pröll – auf explizite Nachfrage des Moderators Konsens darüber, dass nicht nur bestimmte Teile, sondern ganz Niederösterreich gentechnikfrei bleiben sollte.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

das Ziel ihrer Landwirtschaftspolitik danach auszurichten, dass ganz Niederösterreich gentechnikfrei bleibt

alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, dieses Ziel zu verwirklichen

den Beitritt Niederösterreichs zum Bündnis der ‚gentechnikfreien EU-Regionen‘ in die Wege zu leiten.“

Wir haben bewusst diese Resolution auf das Grundsätzliche gerichtet. Das heißt, hier lediglich die Zielsetzung hineingenommen, um auch insbesondere der Mehrheitsfraktion hier im Hause zu ermöglichen, mit diesem Antrag auch mitzugehen. Das heißt, die Umsetzung, wie wir diese Zielsetzung erreichen wollen, darüber können und sollen und müssen wir sicher noch im Detail reden. Das heißt, es wird zwar im Lauf des heutigen Tages noch einen detaillierten Antrag geben über die Maßnahmen, wie wir sie uns vorstellen. Aber wir wollten Ihnen die Gelegenheit geben, dass wir einmal hier einen Konsens bilden, wie er im Wahlkampf ja geherrscht hat, über die Zielsetzungen. Die Mittel der Umsetzung, das wird dann weitere und noch detaillierte Debatten erfordern. Aber ich glaube, so wie wir hier sind, gibt es, hoffe ich jedenfalls, eine Mehrheit in dem Hause, die dafür ist, dass ganz Niederösterreich gentechnikfrei bleibt.

Da gibt es eine Fülle von Maßnahmen die wir setzen können und die EU-rechtlich absolut konform sind, die das erleichtern und uns helfen könnten, uns diesem Ziel zu nähern. Ich gebe hier zu bedenken, dass jenseits aller Fragen von Gefah-

renquellen oder Ungefährlichkeit ich der Meinung bin, dass es hier um eine ökonomische Positionierung Niederösterreichs geht und ich, mir täte es sehr leid, wenn Niederösterreich hier einen Zug der Zeit verpasst. In anderen Bundesländern hat man nämlich diesen Weg schon beschritten. Und jedenfalls was Salzburg betrifft, was Kärnten betrifft, was auch die Grundsätze betrifft im Burgenland, in Tirol und in der Steiermark hat man sich bereits darauf geeinigt, dass gentechnikfrei gewirtschaftet wird. Über die Maßnahmen, die Oberösterreich ergriffen hat, laufen europäische Verfahren, die auch noch offen sind.

Das heißt, es gibt in Österreich fast schon eine Mehrheit der Bundesländer die diesen Schritt gemacht haben. Dazu kommen sehr erfolgreiche ausländische Regionen, die eben mit Lebensqualität auch ihr Marketing betreiben, wie insbesondere die Toskana und die Regionen auch in Griechenland und in Frankreich, die auf Gentechnikfreiheit setzen um so die europäischen Konsumentinnen und Konsumenten zu gewinnen, sei es als Urlauberrinnen und Urlauber oder eben für die Nachfrage nach ihren Produkten.

Ich fordere Sie daher auf, auch in den Bereichen, die heute noch auf Grund des vorliegenden Rechnungsabschluss als Defizitbereiche gewertet werden müssen, aktiv zu werden. Und ich denke, der grüne Resolutionsantrag hinsichtlich der Zielsetzung gentechnikfreies Niederösterreich wäre ein schöner Anlass um diese gemeinsame Schließung der Lücken zu beginnen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Nasko.

Abg. Dr. Nasko (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es geht um den Hauptstadtentwicklungsbericht 2003/04. Ich möchte gleich vorausschicken, dass das ein Bericht ist, der mehr atmosphärisch und so überblicksmäßig was da geschieht aufzählt. Ich hätte mir erwartet, dass hier auch das wirkliche finanzielle Gesamtengagement überblicksmäßig, vergleichsmäßig usw. aufgeführt wäre. Das ist nicht der Fall. Ich glaube, die Freude über das was geschehen ist ist übergeflossen, sodass man dann gebremst hat und das eigentlich nicht zusammengefasst hat.

Meine Damen und Herren! Die Entscheidung für das Hauptstadtprojekt Niederösterreichs fiel vor 18 Jahren und der vorliegende Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass die Hauptstadtent-

wicklung nach wie vor im Gang ist. Die erste Phase des Hauptstadtprojekts brachte neben der Umsiedlung der Landesregierung ins Regierungsviertel vor allem zahlreiche überregionale Institutionen, Geldinstitute, Versicherungsanstalten sowie Klein- und Mittelbetriebe nach St. Pölten. Diese Entwicklung dauert nach wie vor an. Der Zuzug von landweiten Institutionen geht immer noch weiter. So übersiedelte die Landes-Landwirtschaftskammer, die Landesparteizentralen oder etablierte sich das ORF-Landesstudie vollkommen hier.

Weiters verweise ich auf die Landessportschule nun auch mit Trainingshalle zwischen Ballsport- und Tennishalle. Die Stadtsportanlage mit nunmehr überdachter Tribüne für das Bundesnachwuchszentrum, die moderne Feuerwehrentrale, die NÖ Landesakademie und die Fachhochschule. Erwähnt seien auch die Bühne im Hof, das Shoppingcenter Traisenpark, das städtische Seniorenwohnheim mit Pflegeheim, das Landespensionistenheim, das ATP-Tennisstadion und das Veranstaltungszentrum.

Anfangs 2006 wird die Wirtschaftskammer Niederösterreich mit 270 Mitarbeitern in die Landeshauptstadt übersiedeln. Ein weiteres wichtiges 25-Millionenprojekt. Entwürfe des Instituts für Städtebau und Raumplanung an der technischen Universität Wien für das Hauptstadtprojekt Step 3 haben weitere Perspektiven eröffnet. Eines der städtebaulich verkehrstechnisch und imagemäßig bedeutendsten Projekte der Stadt ist der Bahnhofsumbau. 25.000 Personen frequentieren derzeit täglich denselben. 600 Züge passieren ihn. Der viergleisige Ausbau der Westbahn ist weiters zu nennen. Im Zuge der ÖBB-Bahnhofsoffensive soll 2005 bis 2009 der insgesamt 132 Millionen Um- und Neubau, davon entfallen allein 108 Millionen auf die Gleisanlagen, erfolgen.

Die Bahnhofsmmodernisierung inkludiert höhere Bahnsteige, behindertengerechte Zugänge, einen verbreiterten Personentunnel und ein neues ÖBB-Reisezentrum. Ein Schandfleck, meine Damen und Herren, der Landeshauptstadt, wird beseitigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Norden des Bahnhofs im früheren Mirimi-Areal werden die NÖ Gebietskrankenkasse und die Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter einen Neubau für insgesamt tausend Beschäftigte errichten. Ein weiterer entscheidender Entwicklungsmotor für diesen Stadtteil. Positiv ist der sechsspurige Ausbau der A1 im Zentralraum sowie die vorgesehene Verlängerung der S33 in den Süden. Zur Umsetzung des Stadtbuskonzeptes spreche ich hier, handelt es sich doch um die Landeshaupt-

stadt, auch die Landesunterstützung, meine Damen und Herren, an.

Abgeordneter Mag. Wilfing hat vorher in seinen Ausführungen kritisiert, dass unter den früheren Verkehrsministern – und er hat hier an die Sozialdemokratie gedacht - der Straßenbau zu kurz gekommen sei. Ich würde ihm empfehlen, vielleicht die Geschäftsordnungen der jeweiligen Ministerien zu studieren. Denn wir wissen, dass die Verkehrsminister nicht den Straßenbau über hatten, sondern der Wirtschaftsminister und er soll sich hier in der Vergangenheit bei Farnleitner und Schüssel bedanken, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Realisierung der Kerntangente Nord soll gleichfalls in Angriff genommen werden. Es bedarf hier einer weiteren Traisenbrücke die das Land versprochen hat und wir hoffen, dass es sie auch errichten wird. Wir, muss ich sagen, wir bitten das Land seit langem dass hier etwas geschieht. Und wir hoffen, dass das auch umgesetzt wird. Der Neugebäudeplatz wird hier wirklich entflechtet werden.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch an die Visionen als Experten die künftige Einwohnerentwicklung St. Pöltnens prognostiziert haben. Man sprach von 120.000 und schließlich doch nur mehr von 70.000 Einwohnern in den nächsten zwei oder drei Jahrzehnten. Bürgermeister Willi Gruber ist damals am Boden der Realität geblieben und hat ein mittelfristiges Wachstum von maximal 60.000 Einwohnern vorgegeben. Die letzte Volkszählung hat St. Pölten aber bei 49.121 ausgewiesen. Land und Stadt, aber auch Genossenschaften wurden noch verstärkt initiativ und allein in den letzten zwei zurückliegenden Jahren konnten durch eine Wohnbauförderung 900 neue Wohnungen benützungsbewilligt werden.

Die Stadt selbst hat eine Baurechtsaktion ins Leben gerufen und hier wurden bereits alleine 171 Parzellen vergeben. Das musste sie tun, weil sie aus der Regionalförderung und aus der Baurechtsaktion des Landes ausgeschlossen ist. Da gibt's vieles noch zu tun was wir hier auch an Wiedergutmachung leisten können.

Heute hat St. Pölten aber immerhin schon 50.225 Einwohner. Die Erneuerung des St. Pöltner Rathauses erforderte an die zwei Millionen Euro. Das Land hat sich daran aus der Stadterneuerung mit 75.000 Euro beteiligt. Das ist eine erfreuliche Sache. Ich habe damals gesagt, der Anfang ist die Hälfte vom Ganzen. Und ich glaube, wir warten natürlich auf die Teilstückchen bis das Ganze ganz

wird. Täglich frequentieren über 50 Mitbürger diese Einrichtung.

Im Hauptstadtentwicklungsbericht kommt dem Fachhochschulstandort St. Pölten große Bedeutung zu. Kollege Weiderbauer hat in der vorletzten Sitzung des Landtages gemeint, er wundere sich warum St. Pölten noch keine Universität habe. Wir sind von Anfang an für eine Universität in der Landeshauptstadt eingetreten und haben jede Bildungsinitiative dieser Art positiv aufgenommen und unterstützt. Die Stadt stellt der NÖ Landesakademie ihr Haus hier im Regierungsviertel kostenlos zur Verfügung.

Im Bereich des WIFI ist die unter britischer Patronanz stehende Designerakademie auf dem Sprung zu einer Privatuniversität. Mit der Weiterbildungsuniversität Krems ist der Zentralraum universitär erfolgreich abgedeckt. Was wir erreicht haben ist aber auch der Aufbau einer nunmehr vollwertigen Fachhochschule. Ja, St. Pölten ist eine der sieben Fachhochschulstandorte Österreichs. Hier befinden wir uns bei der Studentenzahl an der Tausendermarke. Mit Krems und Wr. Neustadt ist St. Pölten zur Top-Fachhochschule aufgestiegen. Vier Studiengänge werden geführt, mit 28 Partnerschulen in ganz Europa gibt es Kontakte. Die St. Pöltner Fachhochschule erreicht im Übrigen als erste eine Iso-Zertifizierung. Die Weichen für den Fachhochschulneubau sind gestellt und die Vorbereitungsarbeiten längst in Angriff genommen. 23,3 Millionen wird der Neubau kosten, für den die Stadt die Hilfe übergeordneter Gebietskörperschaften gerne annimmt und braucht.

Meine Damen und Herren! Mit dem Land hat die Stadt einen Grundstückstausch vorgenommen, sodass der Bereich der Landesberufsschule mit Schülerheim nunmehr zur Gänze dem Land gehört. 1.600 Schüler in 25 Berufen werden hier jährlich unterrichtet. Das Schülerheim wird insgesamt 6,4 Millionen Euro erfordern und mit 216 Betten, darunter auch solche für Behinderte, eine bedeutende Qualitätssteigerung aufweisen.

Täglich haben wir hier vor uns den funktionierenden Kulturbezirk im Festspielhaus mit dem in Erneuerung befindlichen Klangturm und dem Landesmuseum. Die verbesserte Anbindung von Regierungsviertel und Altstadt muss ich sagen ist eine Zielsetzung zu deren Verwirklichung ein eigener Förderverein Kulturbezirk ins Leben gerufen wurde und der auch viel erarbeitet hat und Vorschläge gemacht hat.

Sowohl das Land als auch die Wohnungsgenossenschaft Alpenland und die Stadt unterstützten

eine praktikable verkehrstechnische Lösung im Bereich der Lederergasse, sodass hier zusammenwächst was zusammen gehört, wenn ich das so sagen darf. Ein historisches Zitat.

Die Erfolgsstory des Landesmuseums als Bau und als Institution verdient Anerkennung. Der Museumspreis ist eine solche Anerkennung. Die Akzeptanz bei den Besuchern, von denen 14 Prozent mehrmals kommen, unterstreicht das. Die Bühne im Hof hat das Theaterflair der Landeshauptstadt als Kleinkunstabühne besonders aufgewertet. Der nunmehrige Zubau soll im September mit einem Volumen von 1,39 Millionen auch als zentrales Tickethaus eröffnet werden.

Cinema Paradiso hat als Programm kino im wahrsten Sinne des Wortes eingeschlagen. Die beiden Kinosäle verzeichnen 48.000 Besucher, die anderen Live-Veranstaltungen 10.000 jährlich. Der Besucherzuwachs ist im letzten Jahr um 20 Prozent gestiegen. Die Stadt selbst setzt ihre zukunftsorientierten Konzepte für das Stadtmuseum um, wozu aus der Stadterneuerung Mittel erwartet werden können. Zum 125-jährigen Jubiläum wird nicht nur eine verbesserte Außengestaltung, so eine modulmäßige, moderne Präsentation erfolgen. Das Stadttheater hat mit Festspielhaus und Bühne im Hof eine Spielplankoordination vereinbart und wird in die NÖKU-Holding übernommen.

Eines der Ergebnisse aus den erfolgreichen Verhandlungen über die Zukunft des Zentralklinikums. Bisher hatte die Stadt 37 Millionen Euro dafür zu leisten. In partnerschaftlichen Verhandlungen, meine Damen und Herren, mit dem Land, konnte die Stadt vereinbaren, dass sich der Trägeranteil 1 von 16,4 Millionen Euro auf eine Gesamtnettobelastung von 12,3 Millionen jährlich reduziert. St. Pölten hat hier Landeskompetenz durch drei Jahrzehnte mitgetragen und die nunmehr relativ faire Übergabevereinbarung entspricht letztlich dieser Leistung. Ein Verkauf der Liegenschaft hätte den Stadtfinanzen zweifellos gedient. Das Gesamtergebnis ist aber respektabel. Es ist zu hoffen, dass die Übernahme von 2.700 Mitarbeitern durch das Land eine für alle vertretbare weitere positive Entwicklung nimmt, meine Damen und Herren. Wichtig ist, dass die Spitzenmedizin im Herzen von Niederösterreich weiter funktioniert und ausgebaut werden kann. Es geht um die Patienten und um sonst nichts!

Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Landeshauptmann Pröll, Herrn Landesrat Mag. Sobotka, Herrn Landesrat Schabl sowie dem Hauptstadtbürgermeister Willi Gruber für die gemeinsame Weichenstellung für eine Zukunft auch

des Zentralklinikums. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und Abg. Weiderbauer.)*

Das Wort Heraklits, alles ist im Fluss, gilt auch für die Hauptstadtentwicklung. Wir haben nicht alles erreicht was Land und Stadt sich vorgestellt haben. Bitte? Wollten Sie was sagen? *(Abg. Mag. Wilfing: Sie haben es eh immer gewusst. Deswegen haben Sie zurücktreten müssen!)* Ich? Warum? Wer hätte zurücktreten müssen? *(Abg. Mag. Wilfing: Deswegen hatten Sie zurücktreten müssen!)* Was hat man zurücktreten müssen? Was können sie mir erklären ... *(Abg. Mag. Wilfing: Sie haben deswegen zurücktreten müssen!)*

Warum eigentlich? Schauen Sie, es wurde hier einmal von der Kollegin Dr. Krimer gesagt, ich sei kein Revoluzzer. Ich kann ihr das bestätigen. Ich habe Grund nie einen gehabt hier einen Revoluzzer zu spielen. Wenn Sie sich das TV-Video anschauen, das möchte ich Ihnen hier sagen - lassen Sie mich ausreden - dann werden Sie sehen, ich habe nicht reagiert, weil ich mich als Senior dieses Hauses nicht glücklich fühle von jemandem eingeschätzt zu werden als Revoluzzer, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben nicht alles erreicht was Land und Stadt sich vorgestellt haben. Es ist aber ein respektables und zukunftsorientiertes Ergebnis, eine Vorzeigehauptstadt geworden mit vielen Vorzügen, aber auch mit manchen Mängeln und Schwächen. Mein Appell an das Land, bei den Neuverhandlungen über die Regionalförderung in zwei Jahren, das Tor auch für die Landeshauptstadt zu öffnen. Die allgemeine Stadtentwicklung darf in der repräsentativen Hauptstadt nicht zu kurz kommen. Dazu können wir gemeinsam unseren Beitrag leisten und darum ersuche ich Sie, auch Sie Kollege Wilfing. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hensler.

Abg. Hensler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir behandeln heute den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich. Und erlauben Sie mir vorerst eine Feststellung. Ich möchte auf die Worte meines Kollegen Mag. Thomas Ram eingehen. Thomas, du hast gesagt, wie schlecht Niederösterreich wirtschaftet, wie schlecht dieser Rechnungsabschluss ist. Meines Wissens hast du nicht von Niederösterreich gesprochen. Thomas, meines Wissens liegt ja Fischamend in Niederösterreich.

Niederösterreich wirtschaftet ganz hervorragend. Mir ist vorgekommen du hast von Kärnten gesprochen damals. (*Abg. Mag. Ram: Da applaudieren nicht einmal die Eigenen!*)
Naja. (*Beifall bei der ÖVP.*)
Es ist nicht so 'rübergekommen.

Es ist sicher dieser Rechnungsabschluss ein Spiegelbild über die Arbeit des Landes Niederösterreich. Und es ist sicher unbestritten wenn man sagt, dass hier 190 Millionen Euro Abgang sind. Aber man muss auch sagen warum es da hingekommen ist. Sicher, die ganze Problematik des Hochwassers war eine unheimliche Belastung für das Land Niederösterreich. Und darüber hinaus sicher auch die Steuereinnahmen von Seiten des Bundes. Es ist sicher so, und erlauben Sie mir hier eine Bemerkung: Politik ist Dienst am Menschen und für die Menschen. Und gerade diese Aktivität, was im unmittelbaren Bereich des Hochwassers von Seiten des Landes getätigt wurde, waren ganz hervorragende. Und ich sage es hier, hier wurde den Menschen in sehr vielen Bereichen geholfen. Wir haben auch sicher aus dieser Katastrophe gelernt als Kernstück eines modernen, integrierten Katastrophenschutzes ist eine allumfassende und rasche und aktuelle Information sämtlicher in Katastrophenfällen beteiligten Einsatzorganisationen unheimlich wichtig. Ich denke hier an das Datenbanksystem auf Internetbasis. Der Probetrieb kommt ja in der nächsten Zeit zum Laufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt aber auf eine Berufsgruppe, auf eine Sparte eingehen, die der Rechnungsabschluss in sehr vielen Bereichen beleuchtet. Das ist die Landwirtschaft. Ein Berufszweig, der sicher sehr große Herausforderungen, sicher große Aufgaben für die Menschen in unserem Heimatland Niederösterreich beinhaltet, hier die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, ein Eckpfeiler in diesem Bereich. Und gleichzeitig möchte ich auch verweisen auf die kooperative Zusammenarbeit in dem Bereich des Bundes, des Landes und der EU. Diese Kooperation ist Grundvoraussetzung, in sehr vielen Bereichen die Zusammenarbeit zu organisieren und gleichzeitig die Existenz unseres Berufsstandes der Bauern abzusichern. Ebenfalls ein Schwerpunkt das ÖPUL-Programm, in sehr vielen Bereichen, 93 Prozent der Bauern machen es in Niederösterreich, eine unheimlich wichtige Aktivität. Der landwirtschaftliche Schulbereich, Fortbildung, Fernwärme, Biogasanlagen und darüber hinaus auch die Wasserwirtschaft ist ein unheimlicher Eckpfeiler in diesem Bereich der Landwirtschaft und gleichzeitig auch in diesem Rechnungsabschluss beinhaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch etwas sagen: Weil die Frau Kollegin Dr. Petrovic gesagt hat, Gentechnik, Kooperieren, mit Zusammenarbeit der Förderung der Landwirtschaft. Geschätzte Frau Abgeordnete! Ich als praktizierender Bauer, und ich sage es hier bewusst, als praktizierender Bauer kann ich mir dieses bei Gott nicht vorstellen. Ich kann es mir aus diesem Grund nicht vorstellen, weil dadurch die Haftungsfrage noch nicht geklärt ist. Und hier den Bauern eine zusätzliche Belastung aufzuzwingen, das lehnen wir von Seiten der Bauernschaft entschieden ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dieser Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich ist ein Abschluss, der in sehr vielen Bereichen alle Berufsgruppen beinhaltet. Er zeigt, dass Niederösterreich ein lebenswertes Bundesland ist. Und ich bin sicher überzeugt, es wird den Herausforderungen unserer Zeit gerecht. Und ich bin davon überzeugt, hier gehen wir in die richtige Richtung, nämlich eine Top ten-Region in Niederösterreich zu werden. Recht herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Kollegen des NÖ Landtages!

Ein paar Worte zum Gemeindeförderungsbericht. Dieser Bericht zeigt im Wesentlichen die Förderungen an die Kommunen auf, ist ein in Zahlen gegossenes, meiner Meinung nach wichtiges Werk. Und es zeigt auch, dass die Gemeinden das Geld brauchen. Sie brauchen Förderungen und sie brauchen Unterstützung durch das Land. Was die Gemeinden nicht brauchen in Zukunft sind weitere Einschnitte und Einsparungen in diesem Bereich, Belastungen, die die Gemeinden selbst ausbaden haben. Und was die Gemeinden brauchen ist Unterstützung. Unterstützung für jene Kommunen, die sich im schwierigen Umfeld befinden, in den Grenzregionen. Die betroffen sind von einer EU-Erweiterung die nicht wirklich all das mit sich bringt das heute von den Vorrednern hier so euphorisch gesprochen worden ist. Sind zwar schöne Worte und viele Zahlen, aber wenn man dann dort in den Gemeinden unterwegs ist bestätigt jeder Bürgermeister, es ist schon schön wenn jeder davon spricht dass alles besser wird, aber ich spür es nicht und meine Bürger spüren es halt noch nicht in dieser Gemeinde. Das heißt, die Probleme im ländlichen Raum müssen gelöst werden und sie

lösen sich nicht durch schöne Sonntagsreden, auch hier heute zum EU-Bericht oder zum Rechnungsabschluss. Da ist niemandem geholfen. Vielmehr geholfen wäre, wenn man wieder einmal darüber diskutiert, wie man den Gemeinden im ländlichen Raum helfen kann. Wenn man diskutiert über einen abgestuften Bevölkerungsschlüssel, über das, wo ist wirklich jemand mehr wert, wo ist jemand weniger wert? Wieviel ist ein Bürger überhaupt in Zahlen wert? Wieviel kann er wert sein? Und warum ist er woanders mehr wert als in diesen Randbereichen?

Das gibt viele Aufgaben in Zukunft für die Gemeinden zu lösen, viel Arbeit in den Gemeindestuben Niederösterreichs. Und es ist heute sehr, sehr wichtig, dass die Zuschüsse und die Förderungen selbstverständlich in dieser Höhe erhalten bleiben. Wir haben ja an Finanzaufweisungen und –zuschüssen und sonstigen Ausgaben insgesamt 381,082.000 Euro hier zu verbuchen.

Ich möchte jetzt, bevor ich zu meinem Bericht über die finanzielle Auswirkung des EU-Beitritts komme, noch ganz kurz auf meinen Vorredner eingehen. Kollege Hensler, wie du über den Rechnungsabschluss gesprochen hast, hätte man schon meinen können, wenn du noch fünf Minuten redest, erklärst uns, dass das eigentlich im Minus ein Plus ist in den Zahlen. Und ich hätte dir gerne noch fünf Minuten zugehört. Nur, es ist halt nicht ganz möglich aus einem satten Minus ein gutes Plus zu machen. Das ist erstens einmal nicht möglich, weil der zuständige Finanzreferent Sobotka heißt, und da ist es nicht möglich ein Plus zu erwirtschaften.

Und zweitens ist es nicht möglich, im Nachhinein Zahlen zu vertauschen. Es ist möglich, in Zukunft besser zu wirtschaften. Aber wenn wir ja das Budget erst diskutiert und beschlossen haben in diesem Haus wissen wir, dass nicht unbedingt die Vorzeichen schon gesetzt sind, dass in Zukunft die Zahlen besser werden. Und wir werden nächstes Jahr einen Rechnungsabschluss diskutieren, wo wieder ein sattes Minus von einem dazu zuständigen Landesrat präsentiert wird. Und dann wirst vielleicht zehn Minuten reden, wirst wieder vom Hochwasser reden und von vielen Dingen, die alle ganz klar und wichtig sind, dass man sie bezahlt hat. Aber es ändert nichts daran, dass unterm Strich ein Minus heraus kommt.

Weil wenn du zu Hause auch so wirtschaften würdest oder ich, würde meine Frau irgendwann sagen, so, lieber Mann, jetzt kannst noch eine Stunde mit mir über das reden, aber alle Konten sind gesperrt und wir sind pleite. Und genauso schauts da aus. Also schön reden ist gut, aber die

Realität muss man schon wirklich ein bisschen anders betrachten.

Aber unser zuständiger Finanzlandesrat hat uns ja in der Präsentation seiner Budgetrede, und ich möchte das noch einmal genau anschauen, hat er uns ja so schön zitiert, ein Euro aus Landesmitteln eingesetzt bedeutet drei Euro, die aus Brüssel wieder in das Land zurückfließen. Und er hat dann insgesamt davon gesprochen, war ja auch nachzulesen in den „Niederösterreichischen Nachrichten“ (*zeigt Zeitungsausschnitt*), dass er da satte 430 Millionen Euro erwirtschaftet hat. Und dass alles so super ist, diese Geldvermehrung. Ich habe es im Zuge der Budgetdebatte auch gesagt. Wenn das überall so ist diese Budgetvermehrung, wieso haben wir dann dieses Minus und wieso zeigt das dann auch der Rechnungsabschluss, der ja eigentlich nichts anderes ist als das Zeugnis für den Voranschlag? Ein Voranschlag ist halt gut und schön, den macht man, über das kann man dann streiten. Man bringt 100 oder 20 oder 10 Resolutionsanträge dazu ein, wo kann man was verändern. Aber entscheidend ist ja, was unterm Strich dann herauskommt. Wie hat die zuständige Landesregierung, die zuständigen Landesräte im Einzelnen, der Finanzlandesrat, was haben sie aus dieser Vorgabe gemacht? Ist es besser geworden oder ist es schlechter geworden?

Wir wissen, in Zahlen gegossen dieses Werk, es ist nicht besser geworden. Trotz seiner wunderbaren Geldvermehrung. Weil mich wundert es ja, wenn das so ist wie er sagt, müsste ja sofort jetzt beim Finanzminister anrufen und müsste sagen, bitte lass uns in Zukunft ein bisschen mehr Mitgliedsbeitrag zahlen, wir möchten das Dreifache zahlen. Weil wenn wir das dann auch verdreifachen, werden wir in Zukunft unseren Abgang minimieren können. Das wäre ja mathematisch, und das wird uns ja Präsident, der ja Mathematikprofessor ist, wird mir ja das bestätigen. Da zahle ich gern freiwillig das Dreifache 'raus wenn ich weiß dass ich das Dreifache dann 'reinkrieg.

Wichtig ist, dass er das Ganze nicht verspekuliert was er unterm Strich hat, weil sonst geht es uns so wie bei den Wohnbaugeldern. Aber das ist eine andere Geschichte, die gehört da selbstverständlich nicht her. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Schittenhelm: Die Freiheitlichen und Wohnbaugelder!*)

Aber der Unterschied von Freiheitlichen zum Wohnbau ist, dass das unsere Gelder waren und ihr nehmt die Gelder der Bürger. Das ist der Unterschied. Das unterschätzt ihr von der ÖVP immer. Das ist ganz klar. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Und wisst ihr, warum ihr das unterschätzt? Weil fast bei euch lauter Bürgermeister da sitzen und in der Gemeinde ist es ja genauso. Das ganze Gemeindegeld ist euer eigenes und ihr glaubt mittlerweile, das Geld des Landes ist auch eures. Aber so ist es nicht! Ihr wirtschaftet nur leider schlecht mit dem Geld der anderen. Und darum wäre es gut, wenn es in Zukunft in anderen Händen wäre. Also ich kann euch eines garantieren: Ich kann mir nicht vorstellen, dass es, wenn es in den Händen der SPÖ wäre, dass das Geld schlecht aufgehoben wäre. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Weil schlechter wie jetzt kann es sowieso nicht mehr werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Schlechter kann es nicht mehr werden. Sogar dir, obwohl ich dir fast nichts zutraue, sogar dir traue ich zu, dass bei dir das Geld besser aufgehoben wäre als beim Kollegen Sobotka. Und das heißt was. Das heißt was. Sogar dir traue ich das zu. *(Unruhe bei Abg. Hiller.)*

Ihr müsst jetzt applaudieren. Ich habe den Kollegen Hiller gerade gelobt! Ich traue dir zu, dass du ein besserer Finanzlandesrat wärst als der Kollege Sobotka. Ich weiß dass das nicht viel heißt. Aber es ist ja „wurscht“.

So. Kommen wir zurück zu den tatsächlichen Zahlen. Wir haben, und das ist errechnet, 78,942.717,86 Euro Mitgliedsbeitrag bezahlt. Das ist unser Anteil aus Niederösterreich, den unser Finanzlandesrat verdreifacht hat. Also noch einmal: Wenn wir statt die 78 Millionen, nehmen wir uns sogar was auf, weil haben tun wir es ja nicht, auf Pump leben ist ja in diesem Bundesland eh üblich, zahlen wir 200 Millionen gerne nach Brüssel. Machen wir diese wundersame Vermehrung.

Aber wenn wir von Äpfel und Birnen und Obst im Allgemeinen sprechen, kommen wir einmal dazu, was kommt wirklich zurück? Weil eines kann man nämlich nicht nachvollziehen: Diese dreifach Vermehrung und diese 430 Millionen Euro, wenn man den ganzen Bericht verfolgt, egal was für ein Zahlenwerk man nimmt, zusammenrechnet oder wegzählt, wie auch immer. Man kann diese Zahl nicht nachvollziehen. Diese Zahlen sind nichts anderes als irgendwann einmal in einem ganz schlimmen Albtraum des Herrn Landesrates entstanden und er hat es in der Früh leider Gottes gleich an die Presse weitergegeben. Und nachdem die Presse das geschrieben hat, hat er es dann auch noch in seine Budgetrede eingebaut. Und so entsteht Finanzpolitik im Lande Niederösterreich. *(Abg. Hiller: Da sind ja auch noch die Landwirtschaftsförderungsmittel dabei!)*

Ah geh, auf das komme ich schon noch. Du bist ja ein Vordenker. So kenne ich dich gar nicht. Wahnsinn mit dir! Jetzt weißt du, warum ich dich für den

Finanzlandesrat vorschlage. Aber über das diskutieren wir dann wenn ich soweit bin. *(Abg. Hiller: Wenn du es vorschlägst, werde ich es nie!)* Darum mache ich es ja.

Es sind Förderungen in der Programmperiode von 2000 bis 2006 in Ziel 2-Gebieten drinnen. Es ist alles genau errechnet in den INTERREG-Programmen, für Österreich/Ungarn, Österreich/Tschechien, Österreich/Slowakei. Und auch die Entwicklungspartnerschaften sind aufgezählt.

Und dann die Förderungen im Bereich der Landwirtschaft. Was mir da einmal weh tut bei dem Ganzen ist, dass wir seitens der Landwirtschaft seit zehn Jahren darum kämpfen, dass man – und ihr Landwirte vom Bauernbund mit mir – dass man nicht immer sagt Förderungen, weil das sind Ausgleichszulagen. Und da habe ich wieder einen Bericht, der von niemand anderem kommt als von der ÖVP kommt, und dort steht wieder Förderungen drinnen. Also das ist einmal nicht in Ordnung. Und dann nimmt man diese Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft dazu, dass man es dann addiert mit den restlichen im Regionalprogramm. Kommt zwar wieder nicht auf die Summe von über 600, weil da wieder ein Rechenfehler drinnen ist, aber bei soviel Rechenfehlern braucht man wegen einem gar nicht diskutieren. Und dann sagt man, jetzt ist die wundersame Vermehrung passiert.

Dieses Geld der Landwirtschaft an Ausgleichszahlungen kann ich doch nicht unter Projekte der Landwirtschaft einstufen. Das ist ja ein Betrug an jedem der das glaubt wenn er es liest. Ich mein, ich hoffe, dass ihr mir vom Bauernbund da recht gebt, dass Ausgleichszahlungen im ÖPUL-Bereich man nicht mit Projektförderung in der Landwirtschaft vergleichen kann. Unter Projektförderung in der Landwirtschaft verstehe ich was anderes.

Und trotzdem, wenn ich mir dann die Zusammenfassung in dem Bericht anschau *(zeigt Tabelle)* und ich sehe die 380 Millionen im Bereich der Landwirtschaft, die Regionalförderung, komme ich auf 424. Und wenn ich mir dann anschau den Mitgliedsbeitrag des Landes und dann auch die Kofinanzierung des Landes, ich komm trotzdem nie auf die Summe. Es sei denn, ich nehme hier und da nicht die Rückflüsse der EU, sondern ich nehme halt, weil die Summe halt gerade ein bisschen größer ausgefallen ist, nehme ich die Kosten des Gesamtprojektes hinein. Dann bin ich dort, wie es gerade aus dem Bereich der ÖVP gekommen ist, dass ich die Äpfel mit Birnen, mit Krauthappeln und mit gelben und roten Rüben auch noch vermische. Und dann bin ich dort wo wir jetzt sind, dass ich dann großartig sage, wir haben es geschafft, dass

430 Millionen erwirtschaftet worden sind. Sie sind nicht erwirtschaftet worden, das ist Lug und Betrug, das stimmt nicht! Das kann mir auch keiner ausrechnen.

Ich wünsche mir, bitte, dass mir der Finanzlandesrat oder jeder der von euch rechnen und schreiben gelernt hat – und ich nehme an, das ist ein jeder in der ÖVP – dass ihr mir das zusammenrechnet und aufstellt wie ihr genau auf diese Summen kommt. Und das hätte ich bitte noch gerne heute. Weil dann gehe ich gerne heraus an dieses Rednerpult und sage, okay, ich nehme Lug und Betrug zurück. Wenn ihr das nicht schafft, dann bleibt das stehen: Das ist Lug und Betrug was ihr heute und in letzter Zeit und in Zukunft hier gemacht habt.

Daher: Unser Herr Landesrat Mag. Sobotka ist maximal ein Märchenonkel und darum habe ich auch dich vorgeschlagen, weil du fällst in die Kategorie auch, Kollege Hiller. Ein Euro sind keine drei Euro. Agrarausgleichszahlungen aus Brüssel von der EU als Förderung zu benennen tut der Landwirtschaft weh, müsste dir auch weh tun. Und die EU im allgemeinen war noch nichts Positives und wird auch nichts Positives sein, trotz dieser wundersamen Vermehrung. Und so wie diese Rechnung aufgestellt wurde sieht leider Gottes nicht nur das gesamte Budget aus, sondern auch der Rechnungsabschluss. Und ich würde halt sagen, wenn ich mir in letzter Zeit die Zeitungen angeschaut habe, wo ich unsren Herrn Finanzlandesrat mit einer Sense und so als Gärtner gesehen habe, ich würde sagen, dass er als Gärtner nicht wirklich eine gute Figur macht, aber noch immer eine bessere als Finanzlandesrat. Wir können dem nicht zustimmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist immer eine kabarettistische Herausforderung, Nachredner des Kollegen Waldhäusl zu sein. Wenn ich nur auf zwei Bereiche eingehen darf, die der Kollege Waldhäusl gemeint hat. Erstens hat er gesagt, Wohnbauförderung sind öffentliche Gelder. Und er war scheinbar danach der Meinung, Parteienfinanzierung sind keine öffentlichen Gelder. Ich darf dich schon aufklären, Kollege Waldhäusl: Die Wohnbauförderung sind selbstverständlich Gelder der Steuerzahlerinnen und des Steuerzahlers. *(Abg. Waldhäusl: Aber bei uns ist niemand zu Schaden gekommen!)*

Die Parteifinanzierung, Kollege Waldhäusl, kommt schon auch aus Steuergeldern. Und ich kann mich an viele, viele, viele, viele Reden – und ich möchte sagen Schimpfkanonaden – deines ehemaligen einfachen Parteibornes, heutigen einfachen Parteimitgliedes erinnern, wo er gegen diese Steuergelder, die da in den Parteienfinanzierungen aufgenommen wurden, massivst zu Felde gezogen ist. Also ich erkenne dich nicht wieder, Kollege Waldhäusl.

Der zweite Teil der kabarettistischen Hochform des Kollegen Waldhäusl ist der, dass er offensichtlich die EU mit Brüssel verwechselt. Lieber Kollege Waldhäusl! Brüssel ist zu deiner Information die Hauptstadt von Belgien. Dort befinden sich diverse Institutionen der Europäischen Union. Das zu verwechseln ist ein schwerer, schwerer Irrtum. Und wenn du sagst, die EU ist nichts Positives, dann darf ich dir nur replizieren, die FPÖ auch nicht! *(Beifall bei den Grünen und Abg. der ÖVP.)*

Nun darf ich mich aber den tatsächlichen Wichtigkeiten vielleicht mit etwas mehr Ernst widmen.

Meine Damen und Herren! Darf ich zunächst mit dem Gemeindeförderungsbericht beginnen. Wir haben sehr, sehr viel über für die Gemeinden dieses Landes. Wir werden auch dann später bei einem anderen Tagesordnungspunkt für die Gemeinden und für viele betroffenen Gemeinden eine Lanze brechen. Wir glauben aber, dass dieser Bericht, und auch zum Teil die Politik, die hinter diesem Bericht steht, nicht mehr zeitgemäß ist und überdacht werden sollte.

Ich darf zwei Beispiele anführen. Das erste Beispiel ist die Form dieses Berichtes. In Wirklichkeit ist dieser Bericht, Sie brauchen nur einen Blick hineinwerfen, der Kollege Hiller tut das gerade, ein Telefonbuch. Es stehen dort Zahlen drinnen, die aufgelistet sind, ohne dass man Schwerpunkte, dass man Initiativen, dass man die politische Richtung dieser Kommunalpolitik des Landes erkennen kann.

Wir glauben, dass die Berichte so dargestellt werden müssten dass man tatsächlich den politischen Willen, den die Landesregierung zweifelsohne ja gehabt haben muss, wie sie ihre Gemeindefinanzierungs- und Förderungspolitik gemacht hat, dass man diesen politischen Willen auch erkennen kann. Und das war nicht der Fall. Das ist das eine.

Zum Zweiten: Man sollte in diesem Bericht echte Förderungsmaßnahmen auch tatsächlich als

solche ausweiten, aber nicht irgendwie zusammenpacken mit Maßnahmen die ja ohnehin, zumindest zum Teil, Landessache sind. Wenn ich Ihnen ein Beispiel nennen darf. Auf der einen Seite haben wir Finanzzuweisungen und Zuschüsse oder Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände von 120 Millionen Euro und wir haben sonstige Ausgaben zugunsten oder im Interesse von Gemeinden von 261 Millionen Euro. Soweit so schön.

Ich will der Landesregierung nicht den Vorwurf machen, dass sie wenig für die Gemeinden tut oder dass sie wenig für die Gemeinden ausgibt oder dass sie sich nicht an Projekten der Gemeinden finanziell beteiligt. Was mir aber nicht gefällt ist, dass sozusagen in diesem kleineren der Beträge, also in den Finanzzuweisungen und –zuschüssen, sondern durcheinander als Förderungen gewertet wird alles mögliche was tatsächliche Förderungen sind, auf der anderen Seite aber auch Ausgaben für die sowieso das Land zuständig ist. Ich denke nur etwa an die Ausbildung im Musikschulbereich oder ich denke an Krankenanstaltenausbaumaßnahmen. Also etwas, wo ohnehin die Landesregierung als Mitfinanzier tätig ist.

Das ist der eine Bereich. Wir wünschen uns also eine andere Form des Berichts, eine tatsächlich dem politischen Willen entsprechende Form dieses Berichts. Und der zweite Bereich warum wir mit der sozusagen Finanzierung, Finanzpolitik in Sachen Gemeinden des Landes nicht einverstanden sind, ist die Politik und die Art und Weise des Umgangs mit den Gemeinden selbst.

Meine Damen und Herren! Wenn wir vor einem Problem stehen, dass die Landesregierung als Finanzaufsichtsbehörde der Gemeinden entweder nicht willens oder nicht imstande ist, die wirklichen finanziellen Problemen von Gemeinden zu erkennen, anzusprechen und dem gegenüber auch Lösungsvorschläge anzubieten, dann ist diese Politik auf dem falschen Weg.

Und ich darf Ihnen ein Beispiel aus meiner Heimatgemeinde nennen, wo genau das passiert ist. Sie wissen, meine Heimatgemeinde Neunkirchen ist eine Abgangsgemeinde. Neunkirchen ist schwer defizitär, ist hoch verschuldet und ist Trägergemeinde eines Krankenhauses. Die Aufsichtsbehörde kommt regelmäßig ins Rathaus und überprüft dort die Gemeindefinanzen und stellt fest, einer der größten Kostenfaktoren ist das Krankenhaus.

Und dann kommen Vorschläge von der Landesregierung wie denn das Budgetdefizit der Gemeinde zu sanieren wäre. Und dann kommen Vor-

schläge: Spart euch die Straßenbeleuchtung, verkauft eure Gemeindewohnungen, spart euch die Zuschüsse und Subventionen an Vereine, auch Sozialvereine, Sportvereine. Schränkt das Verbandswesen ein. Reduziert sozusagen euren Kernbereich oder den Kernbereich eurer politischen Aufgaben. Das sind die Vorschläge der Landesregierung. Unterschrieben Landeshauptmannstellvertreterin Onodi.

Einen Vorschlag: Legt die Rechtsträgerschaft von eurem Krankenhaus nieder und wir helfen euch und wir übernehmen das zu fairen Bedingungen, so dass die Gemeinde dann tatsächlich ihren großen Finanzbrocken abgeben kann, findet man vergeblich. *(Beifall bei Abg. Dr. Prober: Das sollen sie tun!)*

Das tun sie nicht. Auch auf Nachfrage nicht. Und stellt man dann schriftliche Anfragen, dann bekommt man Antworten, die so nebulos sind wie ungefähr die Nebelscheinwerfer die die diversen Regierungschefs in Brüssel, Kollege Waldhäusl, lassen, wenn sie dort mit anderen Regierungschefs der Mitgliedsländer der Europäischen Union verhandeln. Und das kann es, meine Damen und Herren ... *(Abg. Waldhäusl: Wo ist Brüssel? Ich habe zuerst nicht aufgepasst!)*

Brüssel ist in Belgien. Nur damit du es weißt. Ich weiß nicht, ob man das in der dritten Klasse schon lernt. Da lernt man üblicherweise von Niederösterreich. Vielleicht hast du da gefehlt.

Also wir glauben daher, dass die Politik des Landes in Sachen Gemeindefinanzen sich ändern muss. Sie muss punktgenauer werden. Sie muss die Probleme ansprechen und sie muss Lösungen für diese Probleme anbieten. Und das ist in diesem Fall nicht geschehen. Und wir bedauern sehr, dass hier seitens des Gemeinderessorts und Gemeindefinanzressorts nicht mehr gekommen ist als das was eben kam.

Ein zweiter Bereich auf den ich ganz kurz eingehen will ist die Frage Förderung regionaler Initiativen und Projekte. Also der ECO PLUS-Jahresbericht im Zusammenhang mit dem Bericht über die Dezentralisierung.

Wir diskutieren diesen Bericht jedes Jahr. Und jedes Jahr merken wir an, dass der Zentralraum in diesem Zusammenhang sehr, sehr stark eingeschränkt wird. Und eigentlich müsste man fast sagen finanziell beschnitten wird. Wenn ich mir nur die regionale Verteilung der Projekte anschau, dann haben wir in Niederösterreich-Süd 22 Prozent, im Weinviertel sogar 9 Prozent, im Mostviertel 18 Prozent, im Waldviertel traditionell viel, nämlich

40 Prozent, und im Zentralraum 3 Prozent. Und die Förderungen sind überhaupt so verteilt, dass im Zentralraum 0 Prozent Förderungen in diesem Bereich aufscheinen.

Das heißt also, es ist das alte Lied, man hat dem Zentralraum mitgeteilt, ihr habt die Landeshauptstadt, ihr habt dieses Regierungsviertel. Dieses Regierungsviertel ist eine Burg in der Stadt, vergleichbar mit dem Burgenbau von irgendwelchen Feudalherren in mittelalterlichen Städten. Man bunkert sich so ein um der Stimmung zwischen Stadt und Land noch architektonischen Ausdruck zu verleihen. Man zieht einen Burggraben herum damit möglichst wenig Diffusion zwischen der Stadt und diesem Regierungsviertel stattfindet. Und sagt dann zum Zentralraum, aber Regionalförderung bekommt ihr keine. Das ist eine Politik, die wir nicht goutieren und auf die wir neuerlich hinweisen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir schätzen ausdrücklich die Regionalförderungen. Wir stimmen diesem Bericht auch zu, weil wir die Regionalförderungspolitik unterstützen wollen und das auch politisch zum Ausdruck bringen wollen. Aber wir melden neuerlich an, dass in Sachen Zentralraum hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Vielleicht gibt es ja eine Trendwende, nachdem jetzt der Stadtherr bekanntlich seinen wohlverdienten Ruhestand antreten wird und der Landesherr jetzt mit einem neuen Stadtherrn es zu tun haben wird, und auch eine Einigung über das Krankenhaus St. Pölten zustande gekommen ist. Vielleicht ändert sich dieses Verhältnis. Denn förderlich war es sicherlich nicht, dass der Bürgermeister der Landeshauptstadt und der Landeshauptmann selbst ein Verhältnis hatten - ich weiß es nicht -, das man am Besten mit Eiszeit beschreiben würde.

Wir hoffen sehr, nicht nur für das Land selbst, sondern auch für die Stadt St. Pölten und insbesondere für die Patientinnen und Patienten des Krankenhauses St. Pölten und natürlich auch im Sinne des Personals, dass sozusagen die Krise, auch die finanzielle Krise für St. Pölten im Zusammenhang mit diesem Krankenhaus überwunden wird. Wir kennen noch nicht die genauen Details dieser Einigung. Aber wir begrüßen diese Einigung sehr und wir merken an, dass wir vor schon, glaube ich, mehr als zwei Jahren darauf hingewiesen haben, dass das kommen sollte. Nur offensichtlich ist es an der Gesprächsverweigerung vielleicht beider Herren, vielleicht auch nur des Bürgermeisters, gescheitert. *(Beifall bei den Grünen.)* Es war also schon eine sehr hoffentlich fruchtbringende Debatte, die in den letzten Tagen im Zu-

sammenhang um dieses Haus stattgefunden haben muss.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich abschließend noch einige Sätze zum Rechnungsabschluss sagen. Der Rechnungsabschluss ist sowas wie ein politischer Bericht der Landesregierung. Ein politischer Bericht in dem sozusagen die in Zahlen gegossene Politik des Jahres 2002, des Wahljahres, also die Zahlen des Wahlbudgets, diskutiert werden sollten.

Wir meinen, wir haben das auch schon beim Voranschlag 2005 gesagt, so große Unterschiede gibt es in den groben Tendenzen ja nicht. Wir meinen, dass dieser Bericht, auch was das Jahr 2003 betrifft, von einem Demokratiedefizit und von einem Ökologiedefizit gekennzeichnet ist. Über das Ökologiedefizit haben wir schon im Zusammenhang mit Gentechnik berichtet. Erlauben sie mir fünf Sätze zum Demokratiedefizit.

Der Herr Landeshauptmann hat gerade in diesem Wahljahr, im Jahr 2003, immer wieder von der Familie Niederösterreich gesprochen. Auch im Zusammenhang mit den Problemen die sich nach dem Hochwasser ergeben haben. Was uns auffällt ist die Tatsache, dass man mit jedem anderen Regierungsmitglied seinen politischen Bericht, seine politische Rechtfertigung, seine politischen Konzeptionen hier im Haus diskutieren kann und Antworten bekommt, die man dann kritisieren kann oder gutheißen kann. Wie es in einer Demokratie eben üblich ist.

Es ist möglich, mit dem Landesrat Mag. Sobotka über seine Umweltpolitik zu streiten. So soll es auch sein. Und es ist in Ordnung wenn Herr Landesrat Mag. Sobotka dann emotional wird und seine Umweltpolitik verteidigt. Und das ist in Ordnung, wenn ich diese Umweltpolitik kritisieren. Und dasselbe gilt für's Budget, dasselbe gilt für die Wohnbauförderung, dasselbe gilt für den Parteienproporz in diesem Lande, dasselbe gilt für die Sozialhilfe in diesem Lande, dasselbe gilt für die Kommunalpolitik in diesem Land, für die Gesundheitspolitik usw.

Aber haben Sie jemals erlebt, meine Damen und Herren, dass man mit dem Herrn Landeshauptmann hier in diesem Haus seine Ressorts diskutieren kann? Man kann in diesem Haus die Personalpolitik des Landes Niederösterreich nicht diskutieren. Man kann in diesem Haus die Verkehrspolitik des Landes Niederösterreich nicht diskutieren. Zumindest nicht mit dem zuständigen Regierungsmitglied. Und ich möchte dem Herrn

Landeshauptmann mitgeben, und ich hätte es ihm sehr gerne persönlich mitgegeben, wenn er diesen Vergleich mit der Familie Niederösterreich strapaziert, dann meinen wir, ein guter Familienvater spricht auch mit seiner Familie. Und wenn er das nicht tut, dann wird er sich nicht wundern dürfen, dass ... (Abg. Präs. Ing. Penz: *Das macht er jeden Tag!*)

Das macht er jeden Tag? Dann redet er vielleicht aber nur mit einigen ausgewählten, selektiven Familienmitgliedern. Und das ist genau das, was uns stört, Herr Präsident. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und jetzt zu einem letzten Punkt, der auch den Ökologiebereich betrifft, der uns sehr wichtig ist. Niederösterreich hat im Bereich von einigen wichtigen Themen der Energiegewinnung durchaus eine Vorreiterstellung eingenommen in den letzten Jahren. Auch was das Berichtsjahr 2003 betrifft. Niederösterreich ist führend was Windenergie angeht. Niederösterreich ist auf einem guten Weg was Wasserkraft angeht. Niederösterreich ist auf einem ausgezeichneten Weg was Biomasse angeht. Das ist etwas, was wir durchaus goutieren wollen und was wir auch positiv erwähnen wollen.

Das Problem, das in der Zukunft auf uns zukommen könnte, das wir zum Teil auch schon der Budgetsitzung diskutiert haben, ist, dass möglicherweise das Ökostromgesetz geändert wird in einer Art und Weise, wie es weder wir als Grüne in diesem Landtag wollen, noch offensichtlich der Umweltlandesrat des Landes Niederösterreich möchte. Er hat sich zumindest entsprechend geäußert.

Wir meinen, dass das Ökostromgesetz wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir die Ökostromziele erreichen, dass wir nicht in allen Bereichen des Klimaschutzes so hinten nachhängen wie beispielsweise im Verkehrswesen, wo sozusagen der gesamte CO₂-Emissionen des Verkehrswesens den Gesamtbereich der CO₂-Emissionen so ansteigen lässt, dass keine Gesamtreduktion möglich ist.

Wir glauben daher, dass der Ökostrombereich einer ist, der ganz, ganz wesentlich dazu beitragen kann, dass das Land zumindest stagniert was die Gesamt-CO₂-Bilanz betrifft und nicht noch weiter ansteigt. Und wir freuen uns, dass wir zu einer gemeinsamen Linie gekommen sind hinsichtlich eines Antrages, der die befürchtete, von Seiten des Wirtschaftsministers geplante Änderung der Ökostromgesetzgebung in der Republik betrifft. Und wir dürfen daher einen gemeinsamen Antrag einbringen, meiner Wenigkeit, Dr. Prober, Mag. Leichtfried und andere, in dem wir Folgendes beantragen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Fasan, Dr. Prober, Mag. Leichtfried, Dr. Petrovic, Dr. Krismer, Weidbauer zum Verhandlungsgegenstand LtG. 240/R-1/1, Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003, betreffend Novelle zum Ökostromgesetz.

Das bestehende, erfolgreiche Ökostromförderregime soll durch eine Novelle des Ökostromgesetzes, die Wirtschaftsminister Bartenstein im Juli 2004 vorlegen will und deren Eckpunkte bereits präsentiert wurden, massiv abgeschwächt werden. Der Ökostromausbau soll eingeschränkt, das bisherige Fixpreismodell auf ein Ausschreibungsmodell umgestellt und nur mehr „die kostengünstigsten Anlagen“ gefördert werden. Tarife und Projekte sollen künftig per Ausschreibung ermittelt werden. Diese ‚Billigstbieter-Tarife‘ sollen außerdem degressiv um 5% pro Jahr fallen und statt bisher für 13 nur mehr für 10 Jahre gelten. Die generelle Abnahmepflicht des Ökostroms soll fallen und durch das prognostizierte Einspeisevolumen bestimmt werden. Dieses soll durch im Voraus gedeckelte Fördermittel begrenzt werden.

Ein Stopp der bewährten Ökostromförderung mit fairen Einspeisetarifen für alle genehmigten Anlagen würde Österreich nicht nur beim Klimaschutz zurückwerfen und zu vermehrten Atomstromimporten führen, sondern auch die großen Wirtschaftschancen im Bereich Ökoenergien zunichte machen. Die Aushöhlung eines der erfolgreichsten Umweltgesetze der letzten Jahre hätte sowohl umwelt- als auch wirtschaftspolitisch schwerwiegende negative Konsequenzen.

Der forcierte Ausbau von Erneuerbarer Energie ist nicht nur angesichts der hohen Erdölpreise, der steigenden Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern und aus Klimaschutzgründen ein Gebot der Stunde. Erneuerbaren Energien schaffen auch neue Arbeitsplätze und stärken den Wirtschaftsstandort. Alleine in Österreich könnten bis zum Jahr 2020 über 60.000 neue Jobs im Bereich der Erneuerbaren Energien geschaffen werden. Zahlreiche österreichische Unternehmen zählen bereits heute zur Weltspitze bei umweltfreundlichen Energietechnologien. Der Ausbau einer starken Ökoenergie-wirtschaft in Österreich eröffnet riesige Chancen für den Export umweltfreundlicher Energietechnologien.

Mit dem Ökostromgesetz wurde vor zwei Jahren ein erfolgreiches System zur Förderung der Nutzung von Erneuerbaren Energien geschaffen. Ökostromanlagen sollen bis 2008 mindestens 4%

des Strombedarfs in Österreich decken, die Kleinwasserkraft weitere 9% beitragen. Derzeit sind wir gut am Weg, diese Ziele auch zu erreichen. Ermöglicht wird das durch langfristig garantierte Einspeisetarife für alle Ökostromanlagen. Die Kosten für Haushalte und Industrie halten sich dabei in Grenzen bzw. werden mittelfristig sinken, je ausgereifter die Erneuerbaren Technologien werden und je höher der Ölpreis klettert. Auch viele andere europäische Staaten setzen mittlerweile auf vergleichbare Erfolgsmodelle.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf die Bundesregierung dringend Einfluss zu nehmen, von der geplanten Zerschlagung des erfolgreichen Ökostromfördermodells Abstand zu nehmen und stattdessen den Ökostromausbau in Österreich mit folgenden Ziele und Maßnahmen weiter aktiv voranzutreiben:

Das bestehende, erfolgreiche Ökostromfördermodell mit fixen Einspeisetarifen für alle genehmigten Anlagen soll aufrecht bleiben.

Effizienzverbesserungen sollen über die Ökostromverordnung geregelt werden.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoinlandsstromverbrauch soll gemäß EU-Vorgabe bis 2010 auf 78,1% gesteigert werden.

Der Ökostromanteil soll weiterhin gesteigert werden.

Durch eine konsequente Politik für Erneuerbare Energien soll Österreich wieder zum Umwelt-Vorbild werden. Die Klimaschutzziele, zu denen sich Österreich im Kyoto-Protokoll verpflichtet hat, müssen ernst genommen und konsequent umgesetzt werden.

Durch eine klare politische Unterstützung für einen starken, stabilen österreichischen Ökoenergie-Markt sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um österreichische Unternehmen zur Weltspitze bei Erneuerbaren Energien zu machen.“

Das wäre ein politisches Ziel, auf das können wir uns verständigen. Wir freuen uns, dass wir zu einem gemeinsamen Weg gefunden haben und hoffen auf eine nachhaltige Änderung im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik. Ich danke Ihnen! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu den beiden Resolutionsanträgen möchte ich nur aufmerksam machen, die Geschäftszahl heißt 240 und nicht 2410. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gratzner.

Abg. Ing. Gratzner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte mich den Eingangsbemerkungen meines Vorredners anschließen wenn er gemeint hat, der vorliegende Gemeindeförderungsbericht gleicht einem Telefonbuch. Das stimmt. Denn der vorliegende Bericht umfasst mit Inhaltsverzeichnis genau 500 Seiten und wiegt auf umweltfreundlichem Papier gedruckt genau 1,22 Kilo.

Er ist gegliedert in die einzelnen Ressortberichte der Mitglieder der Landesregierung und in den Bericht der ECO PLUS mit der Auflistung sämtlicher im Jahr 2003 geförderten Projekte sowie in die Berichte sämtlicher Fonds mit Rechtspersönlichkeit. Aus der Gesamtübersicht auf den Seiten 9 und 10 sind die Gesamtausgaben nach den Budgetansätzen schön gegliedert ausgewiesen. Will man allerdings einen Vergleich mit dem Vorjahr anstellen, muss man sich relativ zeitaufwändig in die einzelnen Berichte vertiefen.

Das ist selbstverständlich auch notwendig, wenn man die Fördertitel und die Fördersummen für einzelne Gemeinden herausfinden möchte. Ich habe mir die Mühe gemacht, aus allen Ressortberichten die Zahlen für meine Gemeinde herauszufinden. Es gelingt, dank alphabetischer Aufgliederung der Zahlungen nach Regionen, wenn man sich einmal eingelese hat. Es ist allerdings schwierig nachzuvollziehen, welche Projekte im Detail gefördert wurden, denn viele Bezeichnungen lassen auf die tatsächliche Verwendung keine Rückschlüsse zu. Das betrifft aber alle Ressorts. Da muss man schon wirklich vor Ort mit der Materie zu tun haben. Man kann daher grundsätzlich von einem zwar aufwändigen Bericht insgesamt, aber von seiner Strukturierung her eher unübersichtlichen Werk sprechen. In Zeiten der modernen EDV-Anwendungen müsste es leicht möglich sein, eine Datenzusammenführung je Gemeinde, und zwar ressortübergreifend und auch die Förderungen der Fonds mit eingeblendet darzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Betrachten Sie diese Aussage als Anregung, aber nicht als große Sorge. Sorgen bereiten mir vielmehr die vor langer Zeit getroffenen Vereinbarungen bezüglich der Bedarfszuweisungen, basierend auf der Fi-

nanzkraft und der Einwohnerzahl einer Gemeinde, den sogenannten BZ 1. Lassen Sie mich diese Sorge an einem Beispiel festmachen: Für eine Gemeinde mit 2.000 Einwohnern und einer unmittelbaren Finanzkraft von 1,200.000 Euro errechnet sich eine Kopfquote von 600. Das ergab im Jahr 2003 BZ 1 in der Höhe von 170.000 Euro zum Beispiel in meinem Bezirk für eine solche Gemeinde. Hätte diese Gemeinde jedoch um 100 Einwohner weniger, und wir kennen viele Gemeinden die bei der letzten Volkszählung solche Rückgänge hatten, dann hätte diese Gemeinde bei gleich bleibender Finanzkraft – und diese ist bei solchen Gemeinden relativ konstant – statt 170.000 Euro nur mehr rund 100.000 Euro an BZ 1 bekommen.

Allerdings hätte es bei einer Zunahme von 100 Einwohnern und bei gleich bleibender Finanzkraft eine Erhöhung von 170.000 auf 240.000 Euro gegeben. Sie sehen also, dass für eine kleine Gemeinde relativ kleine Schwankungen in der Einwohnerzahl große Auswirkungen in der Basisförderung haben und dass vor allem jene Gemeinde mit einem Einwohnerrückgang nachteilig betroffen sind.

Bei einer in diesem Beispiel angenommenen unmittelbaren Finanzkraft von 1,200.000 Euro für eine 2.000-Seelengemeinde mag auf den ersten Blick eine Schwankungsbreite von 140.000 Euro nicht gravierend erscheinen. Zu berücksichtigen sind dann aber noch die Finanzausweisungen nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes, die dann im Beispielfall nochmals Mindereinnahmen von zirka 70.000 Euro ausmachen können.

Immerhin sind in Niederösterreich von den 573 Gemeinden 431 Gemeinden, das sind drei Viertel, auf diese Basisförderung angewiesen. Und ich danke unserer Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi als zuständige Gemeindefereferentin für die Unterstützung unserer finanzschwachen Gemeinden durch zusätzliche, bedarfsorientierte Förderungen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weitere Sorgen sind natürlich die stetig steigenden Ausgaben der Gemeinden im Bereich der Beiträge für NÖKAS, Sozialhilfeumlage, Jugendwohlfahrt und vieles andere mehr. Und außerdem ist auch noch das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen abzuwarten. Ich zitiere hier den Finanzexperten des Österreichischen Gemeindebundes Dietmar Pilz: Die Gemeinden werden ohne Gegensteuerung im Finanzausgleich mit erheblichen Ertragsanteilverlusten zu rechnen haben. Das ist tatsächlich eine große Sorge. Und es ist daher wichtig, die Förderungen für die Gemeinden und Gemeindeverbände im bestehenden Ausmaß aufrecht zu erhalten und weiter zu verbessern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Rechnungsabschluss ist etwas Grundsätzliches anzumerken: Das große Ereignis, das sich auch budgetär niedergeschlagen hat, war natürlich das Hochwasser. Bei der Analyse des Rechnungsabschlusses ist jedoch kritisch festzustellen, dass die Bundesregierung ihre Politik massiv auf Kosten der Länder und Gemeinden betrieben hat. Die Mär vom Nulldefizit wurde ja bereits auf Bundesebene aufgedeckt. Dass ein Nulldefizit auf Landesebene ebenfalls nicht erreichbar und auch zum Nachteil des Landes wäre, wurde von uns Sozialdemokraten immer wieder deutlich aufgezeigt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die wesentlichen Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesaufgaben, es handelt sich um zirka 56 Millionen Euro, sind im Rechnungsabschluss ja deutlich genug aufgeführt.

Abschließend halte ich fest, dass wir Sozialdemokraten den beiden Anträgen der Grünen, die Mag. Fasan vor mir als Redner eingebracht hat, dass wir diesen Anträgen beitreten. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Fasan.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich liegt vor uns und es hat zum Teil von einigen, vor allem von einem Kollegen, sehr polemische Angriffe gegeben. Angriffe gegen den Finanzlandesreferenten. Ich muss sagen, ich muss das von vornherein einmal striktest zurückweisen. Ich werde dann im Anschluss auch versuchen, hier den Gegenbeweis auch sachlich anzutreten. Es sind also alles Dinge, lieber Kollege Waldhäusl, die anscheinend durch nicht großes Verständnis oder durch mangelhaftes Studium entstanden sind. Und man muss sich mit der Materie natürlich schon etwas auseinander setzen.

Ich möchte dazu einmal einen Überblick schaffen. Und zwar im Gegensatz zu den Rechnungsabschlüssen in den vergangenen Jahren, und da halten wir ja nicht hinterm Berg damit, ist es natürlich in diesem Jahr, also im Jahr 2003, der Rechnungsabschluss liegt ja vor, nicht so positiv ausgefallen wie vorher. Das stellt aber nicht den Rechnungsabschluss 2003 in den Schatten, sondern das hebt alle anderen Abschlüsse heraus. Das

muss man auch einmal sagen in der Umkehr-tendenz. Wir haben großartige Rechnungsab-schlüsse gehabt. Wenn man sich in anderen Bun-desländern das vorher angeschaut hat, konnte Niederösterreich immer ganz hervorragend ab-schneiden. Und vor allem, wir hatten großartige Schritte der Budgetkonsolidierung. Und Budget-konsolidierung seit dem sagenhaften Jahr 1996, Sie können sich alle noch erinnern, Beitritt zur Europäischen Union. Hier gab es große Belas-tungen für uns, auch für die Länder. Und wir konnten seit damals, die Pro-Kopf-Verschuldung war damals 815 Euro und jetzt sind wir bei 667. Also man muss einmal diese Zahlen vergleichen. Und nicht vom Vorjahr kommen wo wir ganz groß-artige Abschlüsse hatten.

Und es ist auch die Entwicklung des Landes zu beachten. Ich kann nicht die Ziffern und die Blätter hernehmen mit diesen dünnen Zahlen. Man muss 'rausgehen und schauen was dort weiter gegangen ist. Bitte vergleichen Sie unsere Dörfer, unsere Städte, unsere Regionen gegenüber im Jahr 1996. Es ist wirklich sehr viel weiter gegangen. Und wir können gemeinsam zufrieden sein, denn das ist von allen Sozialpartnern mitgetragen worden, von allen Bevölkerungsschichten. Und wir lassen uns nicht unsere Erfolge durch Worte und so weiter in den Dreck zerren. Möchte ich hier bitte unterstrei-chen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bis jetzt, geschätzte Damen und Herren, waren es wesentliche Eckpfeiler die die Rechnungsab-schlüsse markiert haben. Die Einnahmenbereiche und die Ausgabenbereiche, nona kann man da nur sagen. Und die Rechnungsabschlüsse waren im-mer günstiger als die Voranschläge. Und das war heuer nicht so. Ja wieso?

Die wesentlichen Einnahmenquellen, geschätzte Damen und Herren, können nämlich nur auf Grund von Prognosen im Voranschlag festge-schrieben werden. Es ist so, dass wir abhängig sind von den Prognosen. Und wir können über ein-einhalb Jahre nicht so genau die Einnahmen prog-nostizieren anscheinend, man sieht das ja jetzt. Es war immerhin der Juni 2002 wo wir über das Bud-get 2003 zu befinden hatten. Und hier über eine lange Distanz bis zum Rechnungsabschluss im Frühjahr 2004 zu prognostizieren ist eine Kunst, die, glaube ich, niemand sehr leicht kann. Und im Bereich der Ausgaben kann man uns auch keine Vorwürfe machen. Wir waren in der Regel immer sehr diszipliniert im Budgetvollzug und das war auch einer der Erfolgssteine der vorhergehenden Budgets und ist auch ein Erfolgsstein im heurigen Rechnungsabschluss. Nämlich sonst wäre der Ab-gang noch viel gravierender gewesen.

Und es gab auch, geschätzte Damen und Her-ren, in den vergangenen Jahren, muss man offen sagen, keine gravierenden Notwendigkeiten, die Ausgaben exorbitant steigen zu lassen. Wir haben ganz einfach auch hier, und ich möchte das jetzt nicht so hervorstreichen und eine Ausrede gebrau-chen, aber das muss auch gesagt werden, wir ha-ben hier die Hochwassersituation gehabt. Um Got-tes Willen, wer hätte im Juni 2002 das geglaubt dass das auf uns zukäme. Ich glaube, wenn wir das gewusst hätten, wäre nicht nur der Rechnungsab-schluss anders ausgefallen, sondern auch viele andere Maßnahmen wären da geschehen wenn wir gewusst hätten, was da auf uns zukommt.

Was war aber nur 2003 so anders? Warum ist es so gekommen? Wir haben das schon gehört ein paar Mal. Es wurde die Grundlage des Wirt-schaftswachstums mit 3 Prozent prognostiziert. Leider sind nur 0,7 gekommen. Das ist eine Min-dereinnahme aus den Ertragsanteilen in Summe von 84 Millionen Euro. Das ist ganz eindeutig eine unvorhergesehene Einnahmenminderung die uns hier ins Haus gekommen ist.

Und bei den unvorhersehbaren Ausgaben gab es 28 Millionen zum Beispiel für Gesundheit und Soziales. Ich komme nachher noch ganz im Detail auf die Ursachen zurück. Es gab weiters Mehraus-gaben bei der Neuveranlagung der Rückkaufaktion für die Wohnbauförderungsdarlehen. Aber welches Kraut ist dagegen gewachsen? Was kann man einem Finanzreferent raten, hier zu tun um das Budget haargenau zu machen? Es gibt kein Kraut, geschätzte Damen und Herren. Ich kenne, glaube ich, keinen Finanzreferenten, der die Prognosen so genau erwischen würde. Und Sie können sich auch in den anderen Bundesländern umschauchen, es ist dort genauso.

Und so, geschätzte Damen und Herren, war das, was vor der letzten Budgetsitzung passiert ist im Finanzausschuss ganz, ganz wichtig. Es war eine erfolgte Vorwarnung für den Voranschlag 2005. Und unter diesem Aspekt, nämlich Ergebnis Rechnungsabschluss 2003 zu Budget 2003 war die Vorwarnung unseres Landesfinanzreferenten ganz richtig, hier die über 30 Millionen Euro Minderein-nahmen sofort in den Voranschlag hineinzuneh-men. Und hier rechtzeitig zu reagieren. Und über die Hochwässer, die auf uns zugekommen sind, habe ich schon gesprochen, die waren absolut nicht vorhersehbar.

Nun, geschätzte Damen und Herren! Bei all den unangenehmen Begleiterscheinungen, die wir hier zu betrachten haben, die Minderung der Steu-ereinnahmen und auch die Erhöhung der Ausga-

ben durch verschiedene unvorhergesehene Dinge, hat unser Land Niederösterreich seine Aufgaben voll erfüllt. Und es muss ganz wichtig auch unterstrichen werden, dass die Parameter, nämlich der Solidaritätsbeitrag im Sinne der Maastricht-Vorgaben, dass die geleistet wurden. Und ich glaube, auf das kommt es wesentlich an. Dass wir solidarisch mit den anderen Bundesländern unsere Bürden übernehmen, hier Maastricht zu erfüllen. Und wir haben die 312 Millionen Beitrag für den Stabilitäts-pakt 2003 geleistet. Und das bedeutet für mich aber die wesentliche Erfüllung des wichtigsten Eckpfeilers.

Und die zweiten Dinge, geschätzte Damen und Herren, sind die Dienste an unserer Bevölkerung, nämlich die Sicherung der Arbeitsplätze. Die Leistungen des Landes an die Gemeinden, Gesundheit und Sozialwesen, Wirtschaftsförderung und die Hochwasserhilfe. Wenn wir hier in einem dieser fünf wichtigen Punkte versagt hätten, wenn wir hier gesagt hätten, Hilfe, wir müssen die Bremse ziehen, die Notbremse, wir können hier nichts zahlen, dann, glaube ich, wären wir als Volksvertreter, wären wir als Vertreter in der Landesregierung fehl am Platz.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir nur um den Rechnungsabschluss zu erfüllen, die Hochwasserhilfe nicht gewähren hätten sollen. Was ist wichtiger? Ich frage mich jetzt wirklich: Was ist wichtiger? Oder dass wir den Gemeinden unsere Leistungen, die wir ihnen zugesagt haben, nicht entsprochen hätten. Oder die Sicherung der Arbeitsplätze nicht mitgetragen hätten. *(Abg. Waldhäusl: Soll ich herausgehen und sagen wo man sparen kann? Das fängt bei der Förderung für den Nitsch an bis zu den ganzen 1. Mai-Feiern!)* Das kann ich dir auch ganz genau sagen. Ich komm' auf das schon hin. Nämlich die Mehrausgaben bei den Repräsentationen, lieber Kollege. Wir haben bekanntlicherweise am 1. Mai 2004 die EU-Erweiterung erlebt. Und es war ganz wichtig, unser Bundesland zu positionieren. Es war wichtig, hier in den drei wichtigen Anrainerhauptstädten Botschaften zu errichten um die Wirtschaftskontakte auszubauen. Ich glaube, es ist ein bisschen naiv zu glauben, dass das dann von selbst kommt wenn die EU kommt, ohne Kontakte zur Wirtschaft zu fördern und Wirtschaft zu bekommen.

Wir haben also auch die Sicherung der Arbeitsplätze. Das waren Euro 1,6 Millionen, Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze. Wenn man jetzt die anderen Rechnungsabschlüsse vergleicht, waren die immer weniger. Ich habe mir das ganz genau angeschaut.

Zum Beispiel im Jahr 2000 waren sie um einiges weniger. Und 2000 war ein relativ gutes Jahr ohne Hochwasser usw. Die Leistungen des Landes für die Gemeinden. Wir haben 2000 216 Millionen Euro gehabt. Wir haben 2001 315 Millionen und 2002 371 und 2003 381 Millionen. Beim Gesundheits- und Sozialwesen war ein Sorgenkind des Landes die Übernahme des Krankenhauses Baden. Und das ist ja dazugekommen. Wir haben überall Steigerungen die wir hier zugunsten der Bevölkerung durchgeführt haben. Bei der Wirtschaftsförderung ist auch die Wohnbauförderung dabei, haben wir auch eine Steigerung zu verzeichnen. Und bei der Hochwasserhilfe konnten wir 113 Millionen bedecken für Darlehen zur Finanzierung der Hochwasserhilfe im Jahr 2002.

Sie sehen, geschätzte Damen und Herren, wenn man sich einige Punkte genau anschaut, kommt man sehr wohl dorthin. Da kann man schon sehen was hier geleistet wurde und dass es wirklich nur auf diese zwei großen Dinge, nämlich Hochwasser bzw. Einnahmenverlust hingeht.

Es ist das Märchen von den drei Euro, sprich ein Euro. Also da muss ich wirklich schon sagen, das ist eine Milchmädchenrechnung. Ich kann es noch einmal ganz einfach erklären. Es gibt ja Dinge, geschätzte Damen und Herren, es gibt ja Dinge, die von Brüssel nach Niederösterreich kommen, die ja gar nicht durchs Landesbudget durch müssen. Es sind ja zum Teil die anderen Förderungen, LEADER zum Beispiel, LEADER +. Geht zwar dann schon in der Globalübersicht hinein, ist eine Sache ... *(Abg. Waldhäusl: Hast du die Rechnungsaufstellung schon? Ist das schon zusammengesägt? Ich wart' noch immer!)* Ich kann dir das ganz genau sagen. Es sind 195 Millionen Euro vom Land Niederösterreich als Beitrag des Landes an die EU geflossen in Summe. Von Brüssel nach Niederösterreich sind es 424,586.000 Euro gekommen. Und man muss ja rechnen, dass auf Grund dieser Mittel, auch Bundesmittel fließen. Das heißt, hier sind Bundesmittel nach Niederösterreich infolge EU-Förderung von 131.755.000 geflossen. Rechne das bitte um. Das ist genau das Verhältnis 1:3.

Und wenn du draußen in den Regionen mit wachen Augen herumläufst, du hast dort die EFRE-Finanzierungen, du hast die LEADER-Finanzierungen, du hast die verschiedenen EU-Förderinstrumente wo unabhängig von Regierungsbeschlüssen oder was auch immer, Gelder in die Regionen fließen, Gottseidank, und hier die regionale Entwicklung vorwärts treiben. Das ist wirklich sehr leicht nachweisbar.

Ich darf hier noch ganz kurz sagen, dass wir unter Landeshauptmann Dr. Pröll und unter unserem Finanzlandesrat Mag. Sobotka den Nachweis erbracht haben, dass die Politik sehr wohl in der Lage ist, hier den Weg des Sparens mit Augenmaß zu gehen und für die Bevölkerung von Niederösterreich die wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen zu erfüllen. Trotz dieser Einnahmerückgänge und trotz dieser Katastrophen wenn man es will.

Und ich muss auch sagen, dass die Einnahmentwicklung natürlich für Niederösterreich nicht weiß Gott wie erfreulich ist. Das kann man auch sagen, das wollen wir nicht verheimlichen. Aber es war wohl ein Gebot der Stunde, den in Not geratenen Bürgern hier sofort, vor allem sofort und effizient zu helfen.

Und ich möchte mich hier, geschätzte Damen und Herren, bei der Abteilung für die ausgezeichnete Arbeit bedanken. Ihr könnt euch vorstellen, dass das Ganze nicht sehr einfach ist. Und hier noch zum Antrag, den der Herr Kollege Mag. Fasan eingebracht hat, Stellung nehmen. Nämlich der Ökostromantrag, Resolutionsantrag, wo auch unser Dr. Prober mit unterschrieben hat. Wir wollen ganz einfach hier den bewährten Weg, der sich für uns in Niederösterreich in der Energiepolitik sehr gut bewährt hat, fortsetzen. Und es ist an und für sich für uns absolut unvorstellbar, dass man diesen Weg einfach abschwächen möchte. Und wir die bewährten Ökostromförderungen bei den Einspeisetarifen vielleicht nicht mehr so fortführen könnten. Das würde ganz schwere, negative Konsequenzen bringen für den Aufschwung, für die Motivation, die es auf diesem Gebiet jetzt die letzten Jahre gegeben hat. Wir haben aus diesem Grund diesen Antrag mit unterschrieben und wir freuen uns auch, dass wir in unseren Intentionen auch die anderen Kolleginnen und Kollegen vom NÖ Landtag mit einladen konnten und ins Boot nehmen konnten. In diesem Sinne werden wir natürlich dem Rechnungsabschluss 2003 unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident!

Auch ich möchte kurz Stellung nehmen zum Antrag Mag. Fasan, Dr. Prober, Mag. Leichtfried betreffend Novelle zum Ökostromgesetz. Ja, man bekennt sich zu der Ökostromförderung im Allgemeinen und auch dazu, dass es hier zu keinen Einsparungen kommen soll. Aber ein Punkt fehlt mir schon drinnen, und das wäre für mich schon

wichtig, dass das auf alle Fälle diskutiert wird. Dass in Zukunft in gewissen Richtlinien auch möglich ist, dass die Projekte, die absolut unwirtschaftlich sind, nicht einer Förderung zukommen. Weil das ist genau das Geld das wir brauchen für diese vernünftigen Anlagen, die sich auch rechnen.

(Zweiter Präsident Sacher übernimmt den Vorsitz.)

Und sonst haben wir das Problem, dass alle unwirtschaftlichen genau das Geld denen wegnehmen, die rechnerisch gute Anlagen haben. *(Abg. Dr. Prober: Das wird alles von einer Energiegeschäftsstelle überprüft. Das ist korrekt!)*

Ich hätte es gerne, dass es auch noch in einer Richtlinie drinnen ist. Darum sage ich das hier auch jetzt, weil ich nicht möchte, dass dann auch noch der Endkunde, derjenige, der dann den Strom auch bezahlen muss und auch das was es mehr kostet bezahlen muss, auch noch unwirtschaftliche mitfinanzieren muss. Bei wirtschaftlichen Projekten habe ich kein Problem damit. Ich möchte es hier wirklich vom Rednerpult auch deswegen sagen, ... *(Zwischenruf bei Abg. Mag. Fasan.)*

Du, Martin, wir brauchen nicht wirklich jetzt einen Klassenkampf zwischen Landwirtschaft und Ökoenergie führen. *(Abg. Mag. Fasan: Da musst du in der Landwirtschaft viele Projekte streichen! Das sag ich dir auch!)*

Ich mein, das könnten wir in der Landwirtschaftsdebatte diskutieren. Das ist deswegen, obwohl du Lehrer bist, verstehst auch nicht überall was. Darum verstehst auch von der Landwirtschaft wirklich nichts. Weil dass die Landwirtschaft Umweltschutz macht, dass für die Regionen was macht, das sind ... *(Abg. Mag. Fasan: Wenn es um effiziente Projekte geht, Vorsicht! Aber das ist logisch!)*

Naja, du, wenn ihr Lehrer oft nach der Effizienz bezahlt werden würdet, du würdest wahrscheinlich verhungern. *(Abg. Mag. Fasan: Du hast von Effizienz und eben nicht vom Umweltschutz gesprochen!)*

Du würdest verhungert wenn du nach Leistung bezahlt werden würdest. Aber das sei dahingestellt. Ich bin nicht zuständig für deine Bezahlung. Und daher möchte ich das nicht diskutieren. *(Abg. Dworak: Du bist Gottseidank für nichts zuständig! – Beifall bei Abg. Präs. Mag. Freibauer.)* Ich möchte aber, liebe Kollegen ...

Herr Präsident! Der Herr Präsident applaudiert. Das ist eines Präsidenten aber nicht würdig. Der Präsident, der sich auszeichnet dadurch, dass er die Geschäftsordnung angeblich so gut kennt und

das deswegen, weil er schon lange in dem Hohen Haus sitzt. Nur deswegen weil ich eine Kuh im Stall habe, die 15 Jahre drinnen ist, gibt sie noch lange nicht viel Milch. Das ist ein bäuerlicher Vergleich. Ich hoffe, Sie verstehen ihn auch. Ich hoffe, Sie verstehen diesen Vergleich! Ich hoffe, Sie verstehen diesen Vergleich! 15 Jahre im Stall heißt nicht, dass sie viel Milch gibt. Und lange im Landtag heißt auch nicht, dass man sich gut bei der Geschäftsordnung auskennt. Das heißt aber nicht dass ich jetzt gesagt habe, dass Sie sich nicht auskennen.

Zweiter Präsident Sacher: Bitte zur Sache zurückzukehren.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Ich habe nur gesagt, dass dieser Applaus eines Präsidenten nicht würdig ist. Aber er passt zu Ihnen. Ganz genau zu Ihnen. *(Zwischenruf bei Abg. Präs. Mag. Freibauer.)* Ich irr' mich nicht. Aber Sie kennen ja die Geschäftsordnung angeblich so gut.

So. Zum Kollegen Dipl.Ing. Toms abschließend noch, der mir zwar wieder diese Auflistung nicht geben hat können, wie das mit der Vermehrung aus eins mach drei wirklich ist, die ÖVP schüttelt nur den Kopf. Es hat mir noch keiner aus der ÖVP das wirklich jetzt in Zahlen gegossen schriftlich übermittelt. Aber eines hat er mir gesagt: Man muss natürlich zu diesen Geldern aus Brüssel – und ich zitiere da jetzt wieder diesen Bericht, damit der Kollege Mag. Fasan nicht wieder auf die EU kommt – na selbstverständlich Bundesmittel mit einrechnen.

Na, dann stimmt aber irgendwo was nicht. Weil wenn ich mir die Budgetrede unseres Landesrates anschau, steht wortwörtlich, und ich nehme an, er hat ja dort die Wahrheit niedergeschrieben, ein Euro aus Landesmitteln eingesetzt bedeutet, dass drei Euro aus Brüssel wieder ins Land zurückfließen. Und unten schreibt er, die 648 Millionen Euro an Förderungen der EU. Und jetzt sagt mir gerade der Kollege Toms, man muss die Bundesmittel auch dazu rechnen. Also jetzt weiß ich aber wirklich nicht mehr, wo ist jetzt das Problem? Weiß der Kollege Toms mehr als der Landesrat Sobotka? Kennt ihr euch alle miteinander nicht aus? Ich hätte jetzt wirklich gern diese Aufstellung. Weil ansonsten muss ich weiterhin behaupten, Lug und Betrug. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Damit ist die Rednerliste erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Maier (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Alle drei verzichten. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 240/R-1/1:)* Das ist die Mehrheit. Mit Mehrheit angenommen!

Es liegen zwei Resolutionsanträge vor. Der erste Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Fasan, Dr. Krismer und Weidbauer betreffend gentechnikfreies Niederösterreich als Ziel der Agrarpolitik des Landes. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist nicht angenommen!

Der zweite Resolutionsantrag von Abg. Mag. Fasan, Dr. Prober, Mag. Leichtfried u.a., Novelle zum Ökostromgesetz. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 236/B-32/1:) Das ist einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 237/B-38/1:) Das ist mit Mehrheit angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 238/B-33/1:) Das ist ebenfalls mit Mehrheit angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 239/B-43/1:) Das ist einstimmig angenommen!

Ich beabsichtige zum nächsten Tagesordnungspunkt, Ltg. 268/S-5/11 bzw. Ltg. 269/S-5/12 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam die Tagesordnungspunkte zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es einen Einwand gegen diese Vorgangsweise? Das ist nicht der Fall. So kann ich den Herrn Abgeordneten Findeis ersuchen, zu den Geschäftsstücken Ltg. 268/S-5/11 bzw. Ltg. 269/S-5/12 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 268/S-5/11 betreffend NÖ Landesberufsschulen, Bauprogramm und technisches Innovationsprogramm.

Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Durchführung des Technischen Innovationsprogrammes und des Bauprogrammes für die NÖ Landesberufsschulen:
Amstetten - Neubau Schule und Schülerheim;
Baden - Generalsanierung Wirtschaftstrakt und Schülerheim EG;
Langenlois – Generalsanierung Schule;
Neunkirchen – Generalsanierung Wirtschaftstrakt und Brandschutzmaßnahmen Schülerheim;
Schrems - Generalsanierung Steinmetzwerkstätte;
Stockerau I - Schulzubau, Sport- und Außenanlagen; Theresienfeld - Sanierung Außenanlagen und Schulfassade;
Waldegg - Schülerheimneubau und Einbau von Servierräumen;
Wr. Neustadt - Sanierung Fassade, Verbindungsbereiche, Innenhofbereich und Außenanlage
mit Schätzkosten in einer Gesamthöhe von € 50 Mio. exkl. USt., Preisbasis 8/2003, inkl. 3 % Projektmanagementkosten wird grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung einer Sonderfinanzierung für das Bauprogramm und technische Innovationsprogramm wird zugestimmt.

Bei einer Sonderfinanzierung der Gesamtkosten in Höhe von € 50 Mio., exkl. USt., Preisbasis 8/2003, entfallen auf die Immobilien € 42,642.000,- exkl. USt. Und Mobilien € 7,358.000,- exkl. USt.

Das bedeutet Rückzahlungsraten für die Sonderfinanzierung bei einem angenommenen durchschnittlichen Zinssatz von 4 % und unter Annahme eines Modells auf Leasingbasis voraussichtlich für die Immobilien € 3,081.091,- jährlich durch 25 Jahre hindurch und Mobilien € 1,353.595,- jährlich durchschnittlich durch 7 Jahre hindurch.

Die Rückzahlungsraten verstehen sich inkl. USt. und Kautions.

Erstfälligkeit der Raten: voraussichtlich etappenweise ab 2006.

Die finanzielle Bedeckung der Rückzahlungsraten erfolgt bei VA 1/220589, vorbehaltlich der Genehmigung der Landesvoranschläge durch den NÖ Landtag.

3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Ich berichte weiter zu Ltg. 269/S-5/12 betreffend Landesberufsschule Mistelbach, Werkstättenneubau, Sonderfinanzierung. Ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Projekt Werkstättenneubau der Landesberufsschule Mistelbach wird zustimmend zur Kenntnis genommen und es wird für die budgetmäßige Bedeckung in den kommenden Jahren vorgesorgt werden.
 - a) Gesamtkosten: € 8,686.575,00 exkl. USt., Preisbasis 1/2004, davon entfallen auf:
 - Immobilien € 7,968.866,00 exkl. USt.
 - Mobilien € 717.709,00 exkl. USt.
 - b) Der beiliegende Finanzierungsplan wird zur Kenntnis genommen.
 - c) Rückzahlungsraten
Die Raten für die Sonderfinanzierung werden auf Basis der angebotenen Konditionen und des derzeitigen Zinsniveaus voraussichtlich
 - für die Immobilien € 502.596,89 jährlich durch 25 Jahre hindurch und
 - für die Mobilien € 127.263,18 jährlich durchschnittlich durch 7 Jahre hindurch
 betragen.
Die Rückzahlungsraten verstehen sich inkl. USt. und Kautions.
Erstfälligkeit der Raten: voraussichtlich 2006
Finanzierendes Institut: Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG
 - d) Die finanzielle Bedeckung der Rückzahlungsraten erfolgt bei VA 1/220589, vorbehaltlich der Genehmigung der Landesvoranschläge durch den NÖ Landtag.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für die Berichterstattung zu diesen beiden Tagesordnungspunkten und ich eröffne die Debatte gemeinsam. Als erster Redner ist Herr Abgeordneter Erber zu Wort gemeldet.

Abg. Erber (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich berichte zum Bauprogramm der Berufsschulen und zum technischen Innovationsprogramm. Ich denke, es passt sehr gut auf die eben abgehaltene Debatte, wenn man hier sehr, sehr viel Geld für eine sehr, sehr wichtige Sache in die Hand nimmt. Und zwar für die berufliche Ausbildung unserer Jugendlichen, unserer Lehrlinge.

Die Zahlen sagen es aus, 50 Millionen Euro ist tatsächlich ein beachtenswertes Volumen. Investiert wird es immerhin in 9 unserer insgesamt 19 Berufsschulen. Ich glaube, sehr richtig ist es auch, das technische Innovationsprogramm zu beschließen. Denn gerade hier ist es recht und teuer, tatsächlich Geld in die Hand zu nehmen und die besten Mittel auch jenen zu Verfügung zu stellen, die in Zukunft dafür verantwortlich sind, wie es mit dem Wirtschaftsstandort, wie es mit der Handwerklichkeit in Zukunft weiter geht.

Das Kernstück nach langer Diskussion nun doch beschlossen. Man hat es sich nicht sehr einfach gemacht. Es hat tatsächlich eine umfassende, eine tiefgreifende Diskussion darüber gegeben. Die Standortentscheidung für Amstetten ist gefallen, mit 21,314 Millionen Euro ist es auch ein Kernstück dieses Bauprogrammes. Nicht nur die Schule, sondern auch das Schülerheim wird hier neu gebaut.

Tatsächlich unterstreicht das auch das Ja des Landes Niederösterreich zur dualen Ausbildung. Ich glaube, eine der Säulen des Wohlstandes hier in Niederösterreich. Tatsächlich wird damit auch sichergestellt, dass die Berufsausbildung weiter unterstützt wird, auch in den Berufsschulen. Ich glaube, dass das umso wichtiger ist, da das Stichwort lebenslanges Lernen bereits gefallen ist. Und das ist nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern es findet sich auch in Zahlen wieder. Daher ist es richtig, dieses Programm heute auch zu beschließen.

Ich glaube auch wichtig anzusprechen, dass inzwischen Berufsschule, Berufsausbildung keine Sackgasse mehr ist, sondern tatsächlich ein sehr wichtiger Schritt, vielleicht auch oft ein erster Zwischenschritt. Mit der Berufsreifeprüfung, mit dem

Zugang zu den vielen Fachhochschulen, wo wir ja 1994/95 nur ein Prozent der Studierenden hatten in den Fachhochschulen. Inzwischen sind wir so weit, dass es ein allseits anerkanntes Programm ist und eine allseits nachgefragte praxisorientierte Ausbildung diese Fachhochschulen. Inzwischen haben wir auch sehr viele Studierende in den Fachhochschulen, die tatsächlich dann auch meist sehr gut dotierte, aber meist sicher auch einen Job erhalten, was ja heute leider Gottes nicht mehr so selbstverständlich ist, dass man tatsächlich auch berufstätig werden kann nach der ersten Ausbildung.

Ich glaube, dass es auch die Grundlage ist, dass unsere Lehrlinge international und national so erfolgreich sein können. Ich möchte hier noch einmal ansprechen, wir haben sehr viele, die sehr wohl bei Europa- als auch bei Weltmeisterschaften sich durchsetzen können und bei den Lehrlingswettbewerben tatsächlich auch Titel erringen. Wir haben in Niederösterreich Lehrlinge, die die Wettspiele auch auf nationaler Ebene gewinnen und die hervorragende Leistungen erbringen. Ich glaube, man sollte das hier nicht vergessen immer wieder zu erwähnen, dass unsere Berufsausbildung, unsere Berufsschulen auf höchstem Niveau abgeführt werden.

Für mich persönlich immer wieder eine Freude, und ich war ja das letzte Mal auch dabei, die Leistung der Lehrlinge bei den Landeswettbewerben, sei es Zeitungswettbewerb oder Redewettbewerb, mitzuverfolgen. Aber eines sieht man: Es ist hier kein Unterschied festzustellen zwischen Berufsschulen und höheren Schulen. Also das heißt, sie erbringen die Leistung absolut perfekt, obwohl sie viel kürzere Zeiten nur in den Berufsschulen zur Verfügung haben verglichen mit den höheren Schulen.

Ich möchte aber insgesamt noch vielleicht ganz kurz die Jugend ansprechen. Weil ich glaube, dass es tatsächlich einige große Erfolge gerade in der letzten Vergangenheit gegeben hat mit der Beschlussfassung des territorialen Beschäftigungspaktes. Dass wir tatsächlich die Jugendlichen auch unterstützen können bei dem wichtigsten Schritt, und zwar dem Einstieg ins Berufsleben.

Ich glaube, dass wir damit sehr viel sozialen Sprengstoff aus unserer Gesellschaft nehmen, wenn es uns gelingt, den Jugendlichen den Einstieg ins Arbeitsleben zu ermöglichen.

Ich möchte hier auch ansprechen, dass es uns mit den Hilfsprogrammen gelungen ist, dass kein Lehrling nach dem November auf der Straße stehen wird, sondern dass es hier tatsächlich die För-

derprogramme auch gibt damit sie eben nicht auf der Straße stehen.

Außerdem, zwar nicht mehr zu den Lehrlingen, sondern schon ein bisschen den Älteren bis zu den 25-Jährigen, die Pröll-Prokop-Job-Initiative, womit es auch gelingt, der Jugendarbeitslosigkeit vorzubeugen.

Nun, gestern war ja auch ein sehr interessanter Tag in der Interessensvertretung der Arbeitnehmer. Und zwar die AK-Generalversammlung. Da wurde unter anderem ein Memorandum beschlossen, dass die vermeintlich falsche Steuerpolitik der Bundesregierung aufzeigt bzw. als falsch darstellt.

Ich glaube halt schon, wenn hier die KÖSt kritisiert wird, dass es nicht verstanden worden ist von manchen warum die KÖSt gesenkt wurde. Ich möchte ein ganz kleines Beispiel bringen von einem großen Erfolg in Niederösterreich aus der jüngsten Vergangenheit. Es gab vor kurzem den Spatenstich der Firma Mosser, ein Holz verarbeitender Betrieb im Bezirk Scheibbs, der sogar schon 14 Hektar in Tschechien ins Auge gefasst hatte, kurz vor Verkaufsabschluss stand. Der hat unter anderem angeführt, dass, warum seine Entscheidung revidiert wurde, sich in Tschechien mit dem Werk anzusiedeln, die Senkung der KÖSt war. Die Senkung der KÖSt auf 25 Prozent.

Wenn jetzt angekreidet wird, dass gerade das Senken dieser KÖSt ein Instrument ist um Unternehmer und Wirtschaftstreiber zu unterstützen, dann glaube ich, dass das nur zur Hälfte stimmt oder zur Hälfte nicht stimmt. Denn ich glaube, gerade jetzt im neuen Europa, wo wir natürlich uns sehr, sehr anstrengen müssen um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es eine absolute Gegebenheit auch für die Arbeitnehmer, dass es erfolgreiche Unternehmen gibt, damit Arbeitnehmer auch angestellt werden können. Und daher ist die Absenkung der KÖSt durchaus auch eine Maßnahme für Arbeitnehmer.

Wenn das eben angekreidet wird, dass diese Regierung eigentlich kein Herz hätte für Arbeitnehmer oder für die Arbeitsplätze in Österreich, möchte ich auch sagen, dass es durchaus bemerkenswert ist, dass gerade – heute haben wir den 1. Juli und da tritt es in Kraft – auch rückwirkend die 14.500 steuerfrei. Oder aber auch das Anheben der Pendlerpauschale, das man hier nicht vergessen sollte.

Damit bin ich schon mitten beim Wirtschaftsstandort. Ich glaube, dass gerade mit dieser berufsschulischen Ausbildung unserer Lehrlinge wir

sehr gut für die Zukunft gerüstet sind um uns europäischen Herausforderungen auch zu stellen. Heute am 1. Juli morgens habe ich doch sehr bedenkliche Nachrichten von unserem Nachbarland Deutschland vernommen. Und zwar stimmt es mich bedenklich, wenn jetzt die Arbeitslosenzahlen herauskommen und wenn festgestellt wird, dass es seit dem Zusammenschluss oder seit der Wiedereingliederung der ehemaligen DDR in Deutschland noch nie so viele Arbeitslose gab als es jetzt gibt. Ich denke, gerade hier sieht man, wie schwierig die Konjunktur ist und wie wohlthuend sich Österreich doch hier absetzen kann.

Ich glaube, wir sollten da gar nicht irgendwo vielleicht hämisch auf Deutschland schauen. Wir brauchen in Deutschland natürlich den Erfolg. Deutschland ist nach wie vor ein wichtiger Faktor im europäischen Konzert. Das heißt, wir sollten durchaus auch interessiert daran sein, dass es in Deutschland vorwärts geht. Nur möchte ich damit eines darstellen: Dass es uns in Österreich trotz der nicht leichten Umstände gelingt, ein sehr guter Wirtschaftsstandort zu bleiben.

Wenn ich Deutschland angesprochen habe, es ist noch etwas anderes das mich nachdenklich macht. Und zwar haben im vorigen Jahr 50.000 Menschen ihre Lebensversicherungen auflösen müssen. Nicht weil sie den Zeitablauf erreicht haben, sondern weil sie schlichtweg sonst kein Einkommen mehr hätten das zum Auskommen langen würde. Ich denke, da sieht man eigentlich, so verglichen mit Deutschland, dass es in Österreich sehr gut gelingt, sich auch der Wirtschaftsherausforderung zu stellen. Dass wir unsere Jugendlichen sehr gut vorbereiten, mit den Berufsschulen, mit der dualen Ausbildung, mit den Arbeitsprogrammen des Landes Niederösterreich, aber auch des Bundes und des Staates Österreich. Ich glaube, dass wir hier auf einer sehr guten Linie sind. Deswegen möchte ich nochmal herzlich gratulieren, dass man diesen Mut hat, tatsächlich in die Zukunft bei den Berufsschulen zu investieren. Es sind 50 Millionen Euro. Es sind 50 Millionen Euro, die sehr interessant auch finanziert werden. Und ich glaube, sehr interessant auch investiert werden zum Einen in die hard Facts, zum Anderen in die soft Facts. Also es passt jetzt sowohl die Umgebung, das Gebäude wie auch die technische Ausrüstung. Ich glaube, Niederösterreich setzt mit dem heutigen Beschluss einen gewaltigen Schritt in Richtung Zukunft, einen gewaltigen Schritt in Richtung Wettbewerbsfähigkeit in Zukunft. Einen gewaltigen Schritt in Richtung Hoffnung für die jungen Menschen, die hier einen Beruf erlernen. Und wer so viel Zukunft schafft, glaube ich, der braucht nicht mit Angst in eine Europäische Union gehen, sondern der stellt sich mit

sehr viel Mut dieser Herausforderung. Und gerade das wünsche ich mir für ein Europa, das sehr stark auch den Jungen gehören wird. Und zwar dass man die Chance Europa erkennt und nicht die Angst voranstellt. Weil gerade wenn man die Chance erkennt, dann wird man sie auch nutzen. Und ich glaube, das ist gerade recht für unser Bundesland Niederösterreich und für Österreich. Und deswegen heute ein sehr wichtiger Schritt, wofür ich allen Verantwortlichen – und da sind ja mehr dabei – ganz, ganz herzlich dafür danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Ram das Wort.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich kann euch beruhigen, ich werde es nicht wie mein Vorredner machen, dass ich bei diesem Punkt auf alles komme was man nur irgendwie in Zusammenhang bringen kann, nur dass ich gerade 10 Minuten Redezeit erfüllen kann. Sondern ich werde mich auf das Tatsächliche beschränken, wobei ich doch sagen muss, dass er sehr viel Wahres gesagt hat. Vor allem das, was die Steuerreform betrifft, die ja mit 1. Juli in Kraft tritt. Er hat nur eines vergessen was auch zu erwähnen ist, das ist die Erhöhung der Pendlerpauschale. Weil das ist in einem Zusammenhang mit den Lehrlingen, weil es sind ja gerade die Lehrlinge und Facharbeiter diejenigen, die auch in Zukunft Pendler sein werden.

Zu dem vorliegenden Antrag, zu dem Bauprogramm ist zu sagen, dass wir das Ganze sehr positiv sehen. Wir sind der Meinung, dass gerade im Bereich der Lehrlinge hier das Land Investitionen zu tätigen hat, damit wir auch in Zukunft wettbewerbsfähig sind, damit wir uns den Herausforderungen stellen können.

Und wenn man sich die Berufsschulen in Niederösterreich anschaut, ich kenne ja einige, zum Beispiel die in Amstetten, aber auch die in Waldegg, Wr. Neustadt, Neunkirchen usw., so sieht man, dass dort sehr wohl gut gearbeitet wird. Dass die Jugend gut ausgebildet wird und dass man dort auf dem richtigen Wege ist. Und genau deswegen ist dieses Bauprogramm für uns alle so wichtig. Wir schaffen damit die Voraussetzungen, damit unsere Jugend auch in Zukunft etwas lernt, damit der Beruf auch in Zukunft den Stellenwert hat, der ihm gebührt. Und wir schaffen damit die Voraussetzungen für Niederösterreich.

Ein Punkt ist auch das Bauprogramm bezüglich Mistelbach. Auch hier muss man sagen, dass es hier längst notwendig ist, dass Maßnahmen getroffen werden. Diese Maßnahmen sind sehr positiv und wir stimmen beiden Punkten gerne zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Hinterholzer das Wort.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Im internationalen Wettbewerb ist Qualitätssicherung gefragt. Das gilt für viele Bereiche der Wirtschaft. Bei Investitionen ebenso wie in der Bildung. Und damit wir diese Qualitätssicherung auch in der schulischen Ausbildung bereit stellen können, gilt es jetzt, die Ausstattung unserer Bildungseinrichtungen wirklich auf dem höchsten Niveau zu halten. Das gilt für die gesamte Bildungspyramide in Niederösterreich, beginnend von der Weiterbildungsuni in Krems, über die Fachhochschulen bis hin zu den berufsbildenden und allgemein bildenden höheren Schulen, natürlich auch die Pflichtschulen, aber auch in besonderer Weise für die Landesberufsschulen zur Ausbildung von qualifizierten Facharbeitern.

In der Wirtschaft gilt es in Zeiten wie diesen mit den immer schneller werdenden Veränderungen Schritt zu halten. Das gilt aber jetzt ebenso für das Ausbildungssystem. Immer mehr Technologie, neue Marketingerkenntnisse, ebenso neue Erkenntnisse aus Wirtschaft und Forschung, die so rasch als möglich in die Wirtschaft, aber auch in die Ausbildung kommen müssen. Und die Lehrausbildung, die gewerbliche Lehre ist nach wie vor die bedeutendste, berufliche Ausbildung für Jugendliche immerhin in Niederösterreich, 18.000 Lehrlinge in 5.700 Lehrbetrieben.

Daher ist der heutige Beschluss für die bauliche Verbesserung ebenso zu begrüßen wie auch für das technische Innovationsprogramm, wo in der Ausbildung, vor allem im praktischen Bereich, höchste Standards auch was Technologie anbelangt, geboten werden.

Das größte Einzelbauvorhaben in diesem vorliegenden Bauprogramm stellt die Landesberufsschule Amstetten mit 21,31 Millionen Euro dar. Ein Projekt, das ich in den letzten Jahren sehr intensiv begleiten durfte und ich freue mich, dass es heute nunmehr zur Beschlussfassung ansteht.

Die Landesberufsschule für Metalltechnik und Elektromechanik, wie sie genau heißt, freut sich in den letzten Jahren steigender Schülerzahlen, vor allem auch deshalb, weil neue Lehrberufe die wie Mechatroniker und EDV-Techniker dazu gekommen sind. Sie ist im Westen von Niederösterreich bestens positioniert, weil rund 20 Prozent der Lehrbetriebe und rund 25 Prozent der Schüler, die diese Schule besuchen, aus dem westlichen Niederösterreich kommen. Das liegt wohl in der Tradition der Eisenwurz und der Eisen/Metallverarbeitung. In dem Bereich sind alle wichtigen Industriebetriebe des westlichen Niederösterreich und damit auch sehr, sehr viele gewerbliche Betriebe, die als Zulieferbetriebe zu diesen Betrieben tätig sind, in diesen Bereichen tätig.

Es war schon im letzten Ausbauprogramm für die Landesberufsschule ein Betrag von rund 3 Millionen Euro vorgesehen und es ist dem Weitblick von dem nunmehr im Ruhestand befindlichen Direktor Prüller, den ich auf der Besuchergalerie recht herzlich begrüßen möchte, zu verdanken, dass er die Summe nicht in das bestehende Gebäude investiert hat, sondern wirklich viele Initiativen in Richtung Neubau der Schule mit einem angeschlossenen Schülerheim gesetzt hat.

Die Suche und die Auswahl des Standortes hat im Vorfeld doch zu einigem Aufsehen, auch zu medialem Interesse geführt. Aber lassen Sie mich sagen, Ende gut, alles gut. Und nunmehr ist auch die Standortgemeinde Amstetten bereit, ihren Beitrag dazu zu leisten. Denn es ist die Kommune und die Gemeinde Amstetten, die letztendlich auch davon profitieren wird, insbesondere dort die ansässigen Wirtschaftsunternehmen.

Es ist in einer Umfrage der Landesberufsschüler vor einigen Jahren schon erhoben worden, dass es rund 50 Euro sind, die ein Schüler pro Woche an dem Standort der Berufsschule für diverse Einkäufe und Konsumationen ausgibt. Dazu kommen noch die Einkäufe für das Schülerheim und für die Schule als solches. Also ist auch eine Landesberufsschule ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für eine Gemeinde.

Wesentlich erscheint mir, und das wird auch in Amstetten sehr positiv praktiziert, dass die Schulräumlichkeiten auch für die Weiterbildung genutzt werden. Ich glaube, in einer Zeit, wo Weiterbildung und lebenslanges Lernen zur besseren Qualifikation und zum besseren Schritthalten im Berufsleben ein Gebot der Stunde ist, bieten sich gerade die Räumlichkeiten der Landesberufsschulen in besonderer Weise auch die Werkstätten dazu an. Gerade in Amstetten hat man schon seit einigen Jahren

begonnen, Berufsreifeprüfungen dort zu ermöglichen, Vorbereitungskurse werden dort abgehalten. Ebenso dann die Prüfungen abgenommen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch festhalten: Qualifizierung kommt von Qualität. Und nur mit Qualität und Qualitätsprodukten wird sich die Wirtschaft hier in unserem Land im internationalen Wettbewerb behaupten können.

Ich glaube, mit dem Ausbauprogramm für Landesberufsschulen wird wirklich ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Standardverbesserung in der Ausbildung ermöglicht. Damit wird der Wirtschaftsstandort Niederösterreich weiterhin abgesichert und damit werden jungen Menschen gute Zukunftschancen für ihr Berufsleben ermöglicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Zu Wort gelangt als nächster Redner Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf vorausschicken, dass wir selbstverständlich den beiden Anträgen, wie sie hier formuliert sind, zustimmen werden. Weil auch wir es für sehr wichtig halten, dass die Rahmenbedingungen und Arbeitsbedingungen für Schülerinnen und Lehrerinnen in den Berufsschulen immer auf den letzten Stand gebracht werden und dass die Qualität verbessert wird. Es ist schon angesprochen worden, natürlich wird gute Arbeit in den Berufsschulen geleistet. Und wir stehen auch dazu. Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren, und stelle die Frage in den Raum: Reichen diese Maßnahmen aus, die heute beschlossen werden um die Situation der Lehrlinge in Niederösterreich zu stabilisieren, zu verbessern, auszuweiten? Ich glaube, dass das nicht der Fall ist. Und wir haben in der letzten Landtagssitzung und in den beiden Tagen bei der Budgetsitzung darüber diskutiert. Es hat da einige Missverständnisse gegeben bezüglich Lehrlingsarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit. Ich beziehe mich jetzt auf die Lehrlingsarbeitslosigkeit, die es anscheinend in Niederösterreich nicht gibt. Das Problem ist nur folgendes: Wenn man im Land herumfährt – und es wird uns ja immer vorgeworfen unberechtigterweise, dass wir zur Bevölkerung keinen Kontakt hätten, das stimmt natürlich so nicht. Also wenn man jetzt diesen Leuten, die im Schulbereich, im Bildungsbereich arbeiten, erzählt, im Landtag habe ich gehört, es gäbe keine Lehrlingsarbeitslosigkeit in Niederösterreich, dann verursacht das leider nur großes Kopfschütteln.

Das Problem ist, und ich habe das letztens in deine Richtung gesagt, du warst nicht herinnen, geht man in Polytechnische Schulen - für mich steht Berufsschule und Polytechnische Schule in einem engen Zusammenhang - geht man in Polytechnische Schulen, ich habe das gemacht am Tag darauf nach den Budgetsitzungen, frage dort die Polytechnische Klasse, dort sitzen 27 Schülerinnen drinnen, wie schauts mit den Lehrlingsstellen, mit euren Arbeitsplätzen aus? Dann haben ein Drittel vorige Woche keinen Lehrplatz gehabt. Und werden natürlich in der nächsten Woche oder in dieser Woche auch keinen Lehrplatz finden. Das ist traurige Realität.

Es gibt Zahlen, die sagen, es gibt genauso viel Lehrstellensuchende wie Angebote, aber es funktioniert diesbezüglich einfach nicht. *(LHStv. Prokop: Bis Oktober sind die alle drinnen!)* Da bin ich nicht sicher dass bis Oktober alle drinnen sind. Aber dieses Problem besteht und diesem Problem sollten wir uns auch stellen. Wir haben zum Beispiel Statistiken vor einiger Zeit, wo es 2.800 freie Lehrstellen gegeben hat gegenüber 7.700 Lehrstellensuchenden. Und derzeit gibt es in etwa an die 10.000 Jugendliche die keine Lehrstelle haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

In diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis, dass für mich Berufsschulen im Zusammenhang mit Polytechnischen Schulen stehen. Was die Lehrplangestaltung anbelangt. Ich glaube, dass hier durchaus Reformbedarf besteht. Und zwar soll es in beiden Schultypen in die Richtung gehen, dass es eine gediegene Grundschulung gibt und dass es natürlich auch eine Spezialisierung geben soll in Modulform. Ich habe gehört aus Berufsschulen, dass man darüber schon diskutiert hat, dass man das angedacht hat, aber leider noch nicht durchgesetzt hat und dass die Lehrerinnen sehr verunsichert sind an diesen Schulen wie das jetzt weiter gehen wird. *(Abg. Hinterholzer: Das ist schon in Begutachtung, Herr Kollege!)*

Auch die Kooperation zwischen Polytechnischen Schulen und Landesberufsschulen ist meiner Meinung nach nicht in der Form gegeben wie sie sein sollte. Und zwar bestehen oft von den Lehrerinnen und Leiterinnen der Landesberufsschulen Ängste, dass die Polytechnischen Schulen ihnen was wegnehmen könnten. Also ich würde vorschlagen, alle an einen Tisch und darüber reden wie können wir kooperieren dass das Beste für unsere Lehrlinge dabei herauskommt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Die Berufsschule der Zukunft stellen wir uns auch vor, dass nicht nur Schülerinnen dort ausge-

bildet werden, sondern dass auch für Wirtschaftstreibende die Möglichkeit besteht, dort Fortbildungsveranstaltungen zu konsumieren, in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen so Kontakte schließen können und dass sich da eine fruchtbringende Arbeit daraus ergibt. Auch über die Lehrstellensuchenden, die keine Lehrstellen bekommen, muss man sich Gedanken machen. Ich weiß, es gibt die Joboffensive in Niederösterreich, sehr positiv, keine Frage. Aber ob sie ausreichend ist, bleibt zu hinterfragen.

Wir haben wenn du dich erinnern kannst, Kollegin, haben wir nach diesem Tagesordnungspunkt draußen gesprochen, was sind jetzt die Bedürfnisse der Wirtschaft. Was brauchen sie für Lehrlinge? Was brauchen sie für Abgängerinnen aus Polytechnischen Schulen? Und wir haben festgestellt, es gibt eben das Problem, dass viele Wirtschaftstreibende sagen, bitte, was soll ich mit diesem Lehrling anfangen, er ist zu wenig flexibel, er ist zu wenig gut ausgebildet, er hat kein gediegenes Auftreten usw. Also genau hier, denke ich, sollte man ansetzen, sollte man kommunizieren mit den Wirtschaftstreibenden um herauszufinden, was sind die Bedürfnisse beider Gruppierungen und in dieser Richtung hin tätig werden.

Ich habe heute wieder gehört, und ich höre es immer wieder bei diversen Sitzungen, zwei Dinge, die ich Ihnen jetzt nennen will als Resümee. Hier in Niederösterreich, auch jetzt was Lehrstellen und Landesberufsschulen anbelangt, ist Dank des Landeshauptmannes, seiner Stellvertreterin, den Landesrätinnen alles in Ordnung, alles bestens, alles wunderbar. Und wir Grüne sind nur dahingehend unterwegs zu verunsichern und alles schlecht zu machen. Ich muss Ihnen sagen, beides ist falsch! Danke schön! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing das Wort.

Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren!

Da wieder von Abgeordneten Weiderbauer auf die Situation der Lehrlinge eingegangen worden ist: Es stimmt sicherlich, dass sich hier vieles verändert hat. Ich kann das nur aus meinem eigenen Umfeld betrachten, wo früher auf Grund dessen, dass mehr Klein- und Mittelbetriebe vorhanden waren, weit mehr Tischlerbetriebe, weit mehr Mechanikerbetriebe usw., auch viel mehr Jugendliche dort sofort ihre Lehre gemacht haben und wir heute auf Grund der Änderungen der Wirtschaft, die nicht nur auf

Österreich beschränkt sind, sondern natürlich weltweit zu sehen sind, hier weniger Ausbildungsplätze heute angeboten werden als dies noch vor allem im ländlichen Raum vor 10, 15 Jahren der Fall war.

Stimmen tut aber auch, dass wir zum einen zwischen sofort verfügbaren und nicht sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden unterscheiden müssen. Die, die du befragt hast in der Polytechnischen Schule sind derzeit noch nicht sofort verfügbar, weil sie noch die schulische Ausbildung abschließen. Und wenn man sich nun ansieht, wer sofort verfügbar ist, dann stellen wir fest, dass derzeit hier, man kann sagen, fast alle wirklich in einem Lehrverhältnis sind. Weil eben durch das Jugendausbildungsgesetz all jene, die im Oktober noch keinen Lehrplatz hätten, hier – und wir haben in Niederösterreich dafür 1.100 Plätze reserviert und werden die gar nicht brauchen, das wissen wir auch aus den bisherigen Erfahrungen - für 10 Monate in eine Ausbildung gehen können, diese auch mit dem ersten Berufsschuljahr abschließen und danach zu 83 Prozent nach den Zahlen, die wir bisher kennen, in ein reguläres Lehrverhältnis einsteigen. Zirka 17 Prozent noch ein zweites Jahr dort machen können und dann in ein Lehrverhältnis einsteigen, sodass dieses Problem derzeit gelöst wird.

Mit anderen Methoden, auch weil wir die heute auch so brauchen. Und sonst sind wir uns natürlich auch bewusst, dass es das Wichtigste ist, und Gottseidank ist es bei uns gelungen, und da muss man auch unserer Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop gratulieren, gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice, das diese Angebote hier macht, weil eben Arbeit für junge Menschen sicher eines der wichtigsten Dinge ist die wir haben und weiter einsetzen müssen. So wie auch schulische Ausbildung das Wichtigste ist. Weil gerade im größeren Europa und in der globalisierten Welt Bildung, Wissen, Know How, Handwerkszeug das Wichtigste ist das wir diesen jungen Menschen mit auf den Weg geben können. Und hier daher bei uns mit diesem Jugendausbildungsgesetz Gottseidank jene Maßnahmen geschaffen wurden, damit wir zielgerichtet genau die Antworten geben können die junge Menschen brauchen.

Warum ich mich aber zu Wort gemeldet habe, war auch die Frage der Landesberufsschule Mistelbach. Schon 1993 war an sich beschlossen, dass die Werkstätten ausgebaut, erneuert werden. Und Dank, muss ich jetzt fast sagen, der verschiedensten neuen Lehrplaninhalte, Labortechnik usw. ist man in den darauffolgenden Jahren draufgekommen, dass es vielleicht vernünftig ist, noch etwas

zuzuwarten und gar nicht das alte Gebäude zu restaurieren, sondern gleich auf einen Neubau zu warten. Und nun endlich, 2003, ist dieser Beschluss gefasst worden, dass diese Werkstätten in der Nähe des Schülerheimes neu gebaut werden. Und der Spatenstich erfolgt und wird nun umgesetzt. Und wir werden dort für Baumaschinentechniker, Landmaschinentechniker, Spengler, Fahrzeugbautechniker, Schmiede und Klimatechniker demnächst moderne, zeitadäquate Werkstättenräume haben. Und auch hier muss man dem Land Niederösterreich dafür danken, dass es hier insgesamt 8,7 Millionen Euro zur Verfügung stellt damit diese Berufsgruppen auch in Zukunft beste Voraussetzungen der Ausbildung vorfinden. Und ich möchte hier auch die Gelegenheit nützen um der Landesberufsschule Mistelbach mit ihrem Direktor Fred Weidlich auch zu gratulieren. Weil man sich immer bemüht hat, nicht nur das was althergebracht gewohnt war anzubieten, sondern es war ein Projekt gemeinsam mit der Europäischen Union dass man die Lehre Baumaschinentechniker im Jahr 2000 neu begründet hat, heute mehr als 100 Lehrlinge dort ausgebildet werden und damit wieder für viele junge Menschen eine neue Chance gegeben wurde, einen Beruf ergreifen zu können. Und mit diesem Beruf ihre Existenz bestreiten zu können und sehr erfolgreich hier ihr Leben gestalten zu können.

Es ist so, dass darüber hinaus diese Landesberufsschule Mistelbach in Zusammenarbeit mit der Landesakademie Niederösterreich viele Kurse anbietet für die Menschen in der Region, wo man sich in der CRD- und CNC-Ausbildung, Ladekran-Schein, Hubstapler-Führerschein usw. für das Berufsleben weiter Ausbildungen holt. Und auch dafür werden diese neuen Werkstätten beste Voraussetzungen bieten.

Und ich bin selbst immer wieder überrascht welch' großartige Leistungen unsere Lehrlinge bei Bundes- und Lehrlingswettbewerben bieten, die hier in Mistelbach ebenfalls durchgeführt werden. In dem Sinne kann ich nur danken für diese jungen Menschen, dass mit den neuen Werkstättenräumen beste Voraussetzungen für die Ausbildung geschaffen werden und der Landesberufsschule Mistelbach für ihre bisherigen Leistungen gratulieren. Danke! (*Befall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Sacher: Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkten erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 268/S-5/11:)* Das ist einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 269/S-5/12:) Auch dieser Punkt ist einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zu den Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 262/S-5/10 und ich ersuche Herrn Abgeordneten Herzig als Berichterstatter zu berichten.

Berichterstatter Abg. Herzig (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte zur Neuerrichtung des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Waidhofen a.d. Thaya.

Das Heim wurde 1968 errichtet und seit diesem Zeitpunkt wurden keine sonstigen Baumaßnahmen durchgeführt. Die Bewohner sind vorwiegend noch in Sechsbettzimmern untergebracht, die nicht mehr den derzeitigen sanitären und hygienischen Gegebenheiten entsprechen. Im Zuge der Planungsgespräche hat sich ergeben, dass aus Kostengründen eine Renovierung dieses Gebäudes nicht sinnvoll ist und dass ein Neubau das zweckmäßigere wäre. Und es wurde daher in der Bauberatungssitzung am 16. Juni 2003 die Neuerrichtung einstimmig empfohlen.

Das neu zu errichtende Landes-Pensionisten- und Pflegeheim in Waidhofen a.d. Thaya soll neu mit 124 Betten, aufgeteilt in zwei Stationen zu je 42 Betten und einer Station mit 38 Betten errichtet werden. Wobei in diese Station 11 Betten für schwerst Pflegebedürftige und davon sechs Wachkoma-Betten integriert werden.

Der Bauzeitenplan: Im Juli 2004 soll mit dem Bau begonnen werden und soll bis Mai 2006 abgeschlossen werden. An Kosten werden entstehen Planungs- und Nebenkosten 1,6 Millionen Euro exklusive Umsatzsteuer, Baukosten 10,120.000 Euro, Einrichtung 1,560.000 Euro, sodass Gesamtkosten von 13,280.000 Euro anfallen werden. Das sind Preise noch exklusive der Umsatzsteuer.

Die Finanzierung soll im Rahmen eines Leasings durch die Kommunal-Leasing GesmbH erfol-

gen und die Bedeckung erfolgt im Rahmen des vom NÖ Landtag am 28. Februar 2002 genehmigten Ausbau- und Investitionsprogrammes des Landes-Pensionisten- und Pflegeheime für 2002 bis 2006.

Zur Bedeckung der Mehrkosten gegenüber 2002 sind 2,088.384 Euro exkl. Ust. notwendig. Die sollen durch Einsparungen bei anderen Projekten des bereits erwähnten Ausbauprogrammes von 2002 bis 2006 eingespart werden. Notwendig sind diese Mehrkosten geworden erstens dadurch dass der Bauzeitenplan nicht eingehalten wurde, durch thermische Verbesserungen der Gebäude, Errichtung eines Desorientierungssystemes, Standardanpassungen und der EDV, die zeitgemäß durchgeführt werden soll.

Die Bedeckung habe ich schon erwähnt. Die Gesamtkosten sollen durch jährliche Leasingraten, und zwar für Immobilien mit 529.912,02 Euro mit einer Laufzeit von 25 Jahren beglichen werden und die Mobilien inklusive Kautions mit einer Laufzeit von 9 Jahren mit einem jährlichen Betrag von 180.733,36 Euro.

Ich darf daher den Antrag für die Neuerrichtung stellen *(liest:)*

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Waidhofen/Thaya, Neuerrichtung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Neuerrichtung des NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimes Waidhofen/Thaya wird mit Gesamtkosten von € 13.280.000,- exkl. USt. genehmigt.
2. Finanzierung
Es errechnen sich nachstehende voraussichtliche jährliche Leasingraten:
Immobilien (inkl. Kautions), Laufzeit 25 Jahre € 529.912,02
Mobilien (inkl. Kautions), Laufzeit 9 Jahre € 180.733,36 exkl. USt.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Sacher: Danke für den Bericht! Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Waldhäusl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Der Berichterstatter hat ja in einer Fleißaufgabe bereits fast die Rede vorweggenommen und hat eigentlich inhaltlich fast alles gesagt was es hier zu sagen gibt. Ich möchte als Waidhofner doch noch ein bisschen was ergänzen. Warum dieser Neubau unbedingt erforderlich ist, ist auch im sanitären Bereich. Es gibt Sechsbettzimmer momentan und Waschbetten lediglich pro Pflegestation, also drei zusammen, Bade- und Duschkmöglichkeit nur im Stationsbad. Also ich glaube, es ist auf alle Fälle wichtig, dass man hier erkannt hat, dass auf Grund der derzeitigen Anforderungen sowohl aus baulicher als auch aus ausstattungsmaßiger Hinsicht es nicht mehr entspricht.

Dass es statt den 138 Betten in Zukunft 124 geben wird, die auf zwei Stationen aufgeteilt sind, 11 Betten für schwerst Pflegebedürftige, ist auch wichtig zu erwähnen. Dass mit diesem Neubau, der im Juli begonnen werden soll, 2006 hoffentlich fertig, ein wesentlicher Schritt in der Versorgung dieses ländlichen Raumes getroffen wird, ist auch ein wichtiger Aspekt.

Dass die Mehrkosten gegenüber dem Erstfinanzierungsplan jetzt überschritten sind, kann man sicherlich wirklich darauf zurückführen, dass es ein Angebot einer Sonderpflegeform gibt. Eben mit dieser Art des NÖ Wachkoma-Konzeptes für Betten, die eben eine Betreuung dieser Bewohner in einer anderen Form bedürfen und daher auch eine Sauerstoffversorgung sowie ein Notstromaggregat notwendig ist.

Abschließend möchte ich sagen, dass dieses Pflege- und Pensionistenheim in Waidhofen a.d. Thaya neben den schon bestehenden im Waldviertel, ich möchte nicht alle erwähnen, aber doch, Weitra, Raabs, Schrems, Eggenburg etc. zu einem wichtigen Bestandteil der Altenbetreuung zählt. Dass es für die Grundversorgung für dieses obere Waldviertel wichtig ist, dass wir hier Investitionen setzen und dass speziell für Waidhofen a.d. Thaya jeder Euro und Cent hier wichtig und richtig angelegt ist. Denn dieses Landes-Pensionisten- und Pflegeheim hat jetzt bereits einen perfekten und äußerst guten Ruf, obwohl das Pflegepersonal unter Bedingungen arbeiten muss, die nicht unbedingt dem heutigen Stand entsprechen. Umso mehr ha-

ben sie sich verdient, dass das Land Niederösterreich jetzt auch diesen entscheidenden Schritt setzt. Und dieser Neubau wird den Bedürfnissen unserer älteren Menschen auf alle Fälle gerecht und wird umso wichtiger für die Versorgung der älteren Personen in dieser Gegend sein. Wir werden daher auch selbstverständlich gerne diesen Antrag mitbeschließen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Sacher: Es ist kein weiterer Redner zu Wort gemeldet. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Herzig (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Er verzichtet. Daher kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses, Ltg. 262/S-5/10:*) Das ist einstimmig angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt, Ltg. 242-1/A-2/15 ersuche ich Herrn Abgeordneten Findeis, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 242-1/A-2/15 betreffend Antrag gem. § 34 der Abgeordneten Hinterholzer u.a. über Mountainbikemodell Niederösterreich. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, welcher mit Mehrheit entschieden hat (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung am bestehenden MTB-Modell NÖ festzuhalten, es gezielt nach den Marktanforderungen weiterzuentwickeln und dabei insbesondere die Angebotsentwicklung zu forcieren.
2. Der Antrag der Abgeordneten Ing. Grätzer u.a. betreffend Beteiligung des Landes am Nutzungsentgelt für Mountainbikestrecken auf Forststraßen, LT-242/A-2/15, wird durch diesen Antrag erledigt.“

Herr Präsident, ich bitte die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

Abg. Ing. Hofbauer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Seit mehr als 10 Jahren beschäftigt sich das Land Niederösterreich sehr intensiv mit dem Mountainbike-Modell. Waren es zu Beginn Diskussionen darüber, dass man eher eine Verhinderungslobby betrieben hat, so hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass wir mit diesem neuen Bereich im Bereich der Freizeit und des Erlebnismarktes neue Segmente für den NÖ Tourismus und den Gesundheitsbereich eröffnen konnten.

Gleichzeitig ist mit dieser neuen Sportart auch ein riesiger Markt entstanden, der die Sportartikelindustrie und den Tourismus belebt. Die Probleme mit der Mehrfachnutzung von Wegen und der potenziellen Gefahr bei Ausübung dieser Aktivität sind aber auch nicht wegzudenken. Die Idee war, bestimmte Strecken zu legalisieren und einheitlich zu beschildern, zu bewerben und damit den Mountainbikerinnen und Mountainbikern die Möglichkeit zu geben, legal durch Wald und Flur zu fahren und auch im Bedarfsfall geführte Fahrten zu unternehmen. Damit ist es gelungen, sensible Bereiche der Natur auszuklammern und trotzdem die touristische Wertschöpfung zu erhalten und zu lukrieren.

In Niederösterreich wurden in den letzten Jahren Mountainbikestrecken konsequent ausgebaut. Niederösterreich verfügt inzwischen in den vier Mountainbikeregionen Wienerwald, Niederösterreich Süd Alpin, Mostviertel und Waldviertel insgesamt über 270 Strecken und mehr als 5.000 Gesamtkilometer.

Die finanzielle Unterstützung des Landes Niederösterreich hat auch dazu geführt, dass sich die vier Regionen in der ARGE Mountainbike Niederösterreich in einem Dachverband zusammengeschlossen haben und nunmehr gemeinsam die Aktivitäten bündeln. Damit können Doppelgleisigkeiten vermieden und Synergien besser genutzt werden. Insgesamt haben sich 140 Gemeinden in Niederösterreich, ein paar auch aus dem Burgenland und Wiener Randbezirke, und auch Sponsoren um die Errichtung und Erhaltung des Systems bemüht.

Seit 1998 wurden insgesamt bereits 1,360.000 Euro an Fördermitteln, inklusive Fördermittel aus der Europäischen Union, für den Bereich der Entwicklung der Mountainbikeregionen in Niederösterreich aufgewendet.

Radfahren ist grundsätzlich in Österreich auf Forstwegen und auf allen Wegen verboten. Tragen

doch die Wegerhalter auch die Verantwortung für Radfahrer, die auf diesen Strecken unterwegs sind. Die Ermöglichung des Landes Niederösterreich hat nun dazu geführt, dass ein Vertragsmodell zwischen den Gemeinden, den Destinationen und den Tourismusgemeinden entwickelt wurde und Verträge mit den Grundbesitzern und Forststraßenerhaltern abgeschlossen wurden.

Mit der Öffnung dieses Weges, den die Grundeigentümer und Wegerhalter eröffnet haben, ist es gelungen, auch die Verantwortung für die Erhaltung der Wege mit der neuen Haftpflichtversicherung neu zu regeln. Das Land Niederösterreich übernimmt die jährliche Versicherungsprämie mit 30.000 Euro und hat damit den Grundeigentümern das Haftungsrisiko abgenommen. Erst diese Übernahme der Versicherung hat viele Grundeigentümer veranlasst, ihre Bereitschaft zu bekunden, die Wege für den Mountainbiketourismus freizugeben.

In Niederösterreich stehen als einzigem Bundesland die Tourismusabgaben, die Ortstaxe und Interessensbeitrag zu 100 Prozent den Gemeinden zur Verfügung. Gemäß dem NÖ Tourismusgesetz soll dieses Abgabevolumen von der jeweiligen Gemeinde für Zwecke des Tourismus, insbesondere für touristische Infrastruktur und deren laufende Erhaltung zum Einsatz kommen. Die Mountainbikestrecken gehören für die in ihrem Verlauf befindlichen Gemeinden jedenfalls zur touristischen Infrastruktur. Damit wird der Tourismus in diesen Regionen deutlich belebt.

Ich glaube, dass mit dem Beschluss, den wir gerne mittragen wollen, ein weiterer Beitrag geleistet wird, damit sich das Mountainbikeangebot in Niederösterreich positiv weiter entwickelt und damit für den Tourismus in Niederösterreich eine weitere gute Grundlage gegeben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Ich darf zwischen durch mitteilen, dass sich Herr Abgeordneter Kautz ab diesem Zeitpunkt von der Teilnahme der Sitzung wegen einer akuten Unpässlichkeit entschuldigen musste. Es ist als nächster Redner nunmehr Ing. Gratzner zu Wort gemeldet.

Abg. Ing. Gratzner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bitte um Entschuldigung, dass ich die Reihenfolge in der Rednerliste nicht eingehalten habe. Ich war gerade beim Herrn Landeshauptmann und habe geglaubt, es dauert nicht so lange.

Zum Thema Mountainbiken in Niederösterreich: Mountainbike Niederösterreich quo vadis?

Die Zukunft gemeinsam gestalten, Chancen miteinander nutzen. Das war eine Veranstaltung am 17. März dieses Jahres hier in diesem Sitzungssaal und der Saal war eigentlich bis auf die letzte Reihe gefüllt. Es war also so, dass großes Interesse gegeben war.

Am Nachmittag haben sich dann allerdings die Reihen ein bisschen gelichtet. Und die Veranstalter haben darauf reagiert. Die Veranstalter waren die ARGE Mountainbike, die Tourismusabteilung des Landes und die ECO PLUS. Und die Veranstalter haben dann dahin reagiert dass sie gesagt haben, wer noch da bleibt bis zum Ende der bekommt ein Radfahrertrikot geschenkt. Das hat uns natürlich auch noch interessiert. Ich habe dann gewartet bis zum Schluss, habe auch ein schönes Trikot bekommen mit dem alten Niederösterreich-Logo und natürlich mit der unvermeidlichen Aufschrift „Ihr Erwin Pröll“.

Also die Veranstaltung ist wieder einmal unter dem Untertitel gestanden: Danke, Herr Landeshauptmann! Ich habe das Trikot sogar einmal angezogen, natürlich nur zum Rasenmähen, weil ja das Logo nicht mehr stimmt.

Nun zur Sache selbst. Der Herr Abgeordnete Ing. Hofbauer hat ausführlich ausgeführt worum es geht. Im Tourismusbericht des Jahres 2002 wird ausführlich über eine Gästebefragung unter Mountainbikern berichtet, die ich jetzt nicht im Einzelnen wiederholen möchte. Zu den wichtigsten Erkenntnissen zählt dabei, dass erstens die Mountainbiker als touristische Zielgruppe immer wichtiger werden und dass zweitens die Wertschöpfung aus diesem Freizeitbereich erhöht werden muss und daher attraktive Angebote geschaffen werden sollen.

Diese Erkenntnisse finden sich grundsätzlich, wie ich schon erwähnt habe, auch im ÖVP-Antrag wieder. Tatsache ist aber auch, dass für einen Großteil der Biker eine Mountainbiketour ein Kurzausflug, also ein Tagesausflug ist. Und da kann ich mit dem Argument, dass die finanzielle Bedeckung etwa aus der Ortstaxe erfolgen soll, überhaupt nichts anfangen. Es wäre überhaupt unvorstellbar, Tourismusförderung auf diese Einnahme zu beziehen. Da gäbe es viele Angebote in Niederösterreich nicht. Ja da müsste man sogar befürchten, dass man die Tourismusabteilung schließen müsste.

Ich sage Ihnen ein Beispiel aus meiner Gemeinde zu den Einnahmen aus der Ortstaxe. Diese Einnahmen reichen gerade mal aus um den jährlichen Bedarf an Blumenschmuck und einige Werbeeinsparungen zu finanzieren. Vielen Gemein-

den, wenn sie nicht ausgesprochene Tourismusgemeinden sind, wird es ähnlich gehen.

Nun zu den Kosten: Die Österreichischen Bundesforste verlangen seit dem Jahr 2001 bundesweit, damals waren es noch Schilling, 3 Schilling pro Laufmeter und Jahr. Das entspricht dem heutigen Satz von 0,22 Euro pro Laufmeter und Jahr.

Diesen Betrag zahlt zum Beispiel die Gemeinde Hollenstein für zirka 70 Kilometer an die Österreichischen Bundesforste und auch an einige private Grundstücksbesitzer. Das ergibt eine Summe von zirka 14.000 Euro pro Jahr. Hinzu kommt noch der Beitrag zur ARGE Mountainbiken in der Höhe von zirka 2.000 Euro.

Landesweit betrachtet würde sich der Finanzbedarf für die derzeit in Niederösterreich unter Vertrag stehenden Mountainbikestrecken, das sind ungefähr 700 Kilometer, auf rund 150.000 Euro erstrecken. Zusätzlich den Versicherungskosten von 30.000 Euro für die landesweit geltende Versicherung, für die Grundeigentümer und auch für die Mountainbiker.

Wenn im Antrag der ÖVP-Abgeordneten angeführt wird, dass seit dem Jahr 1998 zirka 1,360.000 Euro an Förderungen für die Mountainbikeregionen ausgegeben wurden, so ist leicht erchenbar, dass die Kosten nach unserem Vorschlag nicht steigen würden. Die Mittel würden allerdings dort eingesetzt wo sie gebraucht werden – in den Gemeinden.

Ich will persönlich niemandem nahetreten, aber ein ehemaliger Fußballspieler bringt für den Mountainbikesport in Niederösterreich relativ wenig, kostet aber viel Geld. Interessant ist auch der Vergleich mit anderen Bundesländern. Und dieser Vergleich war der Anlass zu unserem Antrag. Dort übernehmen die Länder einen Teil der Nutzungsentgelte. Wohl aus der Tatsache heraus, dass die Wertschöpfung sich nicht auf einzelne Gemeinden bezieht, sondern sich auf eine ganze Region und auf das ganze Land verteilt. Das ist der Kern und der eigentliche Ansatz in unserem Antrag, in unserem ursprünglichen Antrag gewesen. Wir wurden offensichtlich missverstanden. Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Gratzner, Thumpser, Kautz, Sacher, Kernstock und Mag. Leichtfried ein (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Ing. Gratzner, Thumpser, Kautz, Sacher, Kernstock und Mag. Leichtfried gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag gemäß § 34

LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer, Mag. Freibauer u. a. betreffend ‚Mountainbikemodell NÖ‘, Ltg. 242-1/A-2/15.

Der Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hinterholzer, Mag. Freibauer u. a. betreffend ‚Mountainbikemodell NÖ‘, Ltg. 242-1/A-2/15, wird abgeändert und lautet wie folgt:

„Antrag

der Abgeordneten Ing. Gratzner, Thumpser, Kautz, Sacher, Kernstock und Mag. Leichtfried betreffend Beteiligung des Landes am Nutzungsentgelt für Mountainbikestrecken auf Forststraßen.

Der Mountainbikesport erfreut sich nach wie vor einer steigenden Beliebtheit und es ist ihm auch eine hohe gesundheitliche Bedeutung beizumessen. Vielfach stellen Forststraßen ideale Mountainbikestrecken dar. Allerdings dürfen Forststraßen nach dem Forstgesetz nur mit Zustimmung dessen, dem die Erhaltung der Forststraßen obliegt, befahren werden. Die Österreichischen Bundesforste und auch private Waldbesitzer machen diese Zustimmung zur Nutzung durch Radfahrer von der Leistung eines Nutzungsbeitrages von 0,22 € je Laufmeter Forststraße abhängig. In Ermangelung von Vereinbarungen zwischen dem Land und den Waldbesitzern, wie es beispielsweise in Oberösterreich der Fall ist, haben zahlreiche Gemeinden derartige Vereinbarungen mit den Waldbesitzern geschlossen und müssen daher beachtliche Summen aufwenden, damit attraktive Mountainbikestrecken benutzt werden können und so vor allem der Sommertourismus mit einer weiteren Angebotsvariante belebt werden kann.

In Oberösterreich hat das Land mit den Österreichischen Bundesforsten eine Vereinbarung über die Öffnung von 515 km Forststraßen für den Mountainbikesport geschlossen. In Tirol wiederum leistet das Land einen Beitrag von 0,11 € je Laufmeter Forststraße für Vereinbarungen zwischen Gemeinden oder Tourismusverbänden und Forststraßenerhaltern, was einen Beitrag von 50 % zu dem von den Bundesforsten verlangten Nutzungsentgelt darstellt.

Es sollte daher auch in Niederösterreich im Interesse einer ausgeglichenen Tourismuskonkurrenzsituation von Landesseite ein Beitrag in der Höhe von 0,11 € je Laufmeter Forststraße, für die eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen wurde, gewährt werden. Daneben wird die Herstellung von Forststraßen oftmals durch Förderungsmittel der öffentlichen Hand unterstützt. Hier scheint es daher

gerechtfertigt, eine Förderungsgewährung insbesondere durch das Land Niederösterreich von einer Nutzungsmöglichkeit der zu errichtenden Forststraße durch Mountainbiker abhängig zu machen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung für die mit den Erhalten von Forststraßen geschlossenen Nutzungsvereinbarungen zur Nutzung von Forststraßen für Mountainbiker einen Zuschuss in der Höhe von 0,11 € je Laufmeter zu gewähren und Förderungen von Forststraßen nur dann zu gewähren, wenn im Gegenzug die kostenlose Nutzung durch Mountainbiker genehmigt wird.“

Ich darf diesen Abänderungsantrag einbringen, danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung! Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Sacher: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Er verzichtet! Wir kommen damit zur Abstimmung. Es steht der eingebrachte Abänderungsantrag des Abgeordneten Ing. Gratzner zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt!

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 242-1/A-2/15 abstimmen. (*Nach Abstimmung:*) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 272/K-1/1 und Ltg. 273/G-23 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Gibt es einen Einwand gegen diese Vorgangsweise? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche die Frau Berichterstatterin, Abgeordnete Vladyka, zu den Geschäftsstücken Ltg. 272/K-1/1 und Ltg. 273/G-23 zu berichten.

Berichterstatterin Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf berichten zu Ltg. 272/K-1/1 zur Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes.

Hier sind die Schwerpunkte der Novelle die Adaptierung des Zeitplanes für die Voranschlagserstellung, die Aktualisierung der Investitionsförderung, die Vorlage weiterer Unterlagen für die Genehmigung des Voranschlages und Ergänzung im Reportingprozess. Das Geschäftsstück befindet sich ohnehin in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher folgenden Antrag stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dann darf ich gleich den zweiten Antrag einbringen. Hier darf ich berichten zur Novelle des NÖGUS-Gesetzes, Ltg. 273/G-23. Hier geht es in dieser Novelle um die Schaffung der Möglichkeit zur Aufnahme von Darlehen durch den NÖGUS zur Finanzierung von Investitionszuschüssen sowie Anpassungen an die Vereinbarung gemäß Artikel 15a über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung. Auch dieses Geschäftsstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher den Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds für die Bereiche Gesundheit – Soziales (NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetz) bringen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds für die Bereiche Gesundheit – Soziales (NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetz) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf Sie, Herr Präsident, ersuchen, in beiden Fällen die Abstimmung einzuleiten und auch ebenfalls den Bericht hier zur Vorlage bringen. Danke.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Debatte zu diesen Geschäftsstücken. Zu Wort gemeldet ist als erster Redner Herr Abgeordneter Hofmacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hofmacher (ÖVP): Herr Präsident! Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Herr Landesrat! Werte Mitglieder des Hohen Hauses!

Nicht nur die Novellen zum Krankenanstaltengesetz und zum NÖGUS-Gesetz stehen zur Diskussion, welches es auch zu diskutieren gilt. Ich möchte auch erwähnen, dass der NÖGUS eine dritte Säule, eine Holding über die Führung und Betrieb der Landeskrankenanstalten erhält.

Nach intensiven Verhandlungen hat man sich ja geeinigt, neben den Bereichen Gesundheit und Soziales im NÖ Gesundheits- und Sozialfonds noch eine dritte Säule zu bilden. Und zwar wird eine eigene Holding die Führung und den Betrieb der NÖ Landeskrankenanstalten übernehmen. Und diese neue Landeskrankenanstalten-Holding im NÖGUS wird von zwei Geschäftsführern geleitet. Die Holding wird zukünftig folgende Aufgaben wahrzunehmen haben:

Zum Ersten Führung und Betrieb der Landeskrankenanstalten nach den Grundsätzen sorgfältiger kaufmännischer Geschäftsführung mit dem Ziel eines optimalen Betriebsergebnisses. Weiter die Aufrechterhaltung eines modernen medizinischen Standards, die ja unser Ziel ist und war. Und eine optimale Pflege für alle Patienten in den Landeskrankenanstalten. Weiters gemeinsame Steuerung der Betriebsführung mehrerer Landeskrankenanstalten zur Optimierung des Betriebes und weiters die allgemeine Organisation des Betriebes der Landeskrankenhäuser. Und die Schaffung moderner Strukturen unter Abschluss aller für den Betriebsablauf der Landeskrankenhäuser notwendigen Verträge, soweit dadurch nicht Aufgaben der Rechtsträger betroffen sind.

Weil sich wegen der Übernahme von Krankenanstalten gerade in den letzten Monaten sehr viel getan hat, sei es notwendig gewesen, alle Organisationen neu auf die Beine zu stellen. Und nach Baden sei man sich auch mit Waidhofen a.d. Thaya und Horn einig. Eine Übernahme durch das Land erfolge auf diesem Grundsatz der Freiwilligkeit, was immer wieder betont wird. Natürlich müssen aber alle Krankenhäuser, die nicht in der Holding organisiert sind, gleich behandelt werden. Und derzeit sind ja die Krankenhäuser Baden und Mödling als Thermenklinikum, Mauer bei Amstetten als Ostarrichiklinikum, Tulln und Gugging als Donauklinikum und Grimmenstein als Hohegg-Klinikum Landeskrankenhäuser.

Es werden Gespräche, wir haben es bemerkt in der letzten Zeit, über eine Eingliederung von weiteren Krankenhäusern in NÖ Krankenanstalten

geführt. Und es ist den Verhandlern zu gratulieren, es wurde heute schon einmal erwähnt, dass sie erfolgreiche Gespräche bereits geführt und zum Teil abgeschlossen haben. Ich möchte erwähnen unseren Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll mit den Landesräten und natürlich auch mit dem noch amtierenden Bürgermeister Gruber aus St. Pölten, dass das Zentralklinikum auch bei den Landeskrankenanstalten Niederösterreichs in Zukunft zu finden sein wird.

Ich meine, dass dies sicher eine Weichenstellung für die zukünftige Entwicklung im Gesundheitssystem Niederösterreichs ist. Und die Änderung im Krankenanstaltengesetz und NÖGUS-Gesetz, weil die Änderung dieser Gesetze im engen Zusammenhang stehen und damit auch im Gesetz die Voraussetzungen geschaffen werden, das Finanzierungsmodell 2005 zu verankern.

Hier ist insbesondere vorgesehen, zum Voranschlag sind von den Krankenanstaltenträgern zusätzliche Unterlagen beizubringen wie sie in den Voranschlagsrichtlinien des NÖGUS vorgeschlagen sind. Neu ist hier natürlich die Aufzählung, die Vorlage eines Leistungsbudgets auf ein leistungsbezogenes Krankenhausfinanzierungsmodell, sprich LKF-Punkte, als Basis hinzugekommen.

Es wird nicht mehr bei der Berechnung der LKF-Gebühren vom vorläufigen Punktwert, sondern durch den festgelegten Eurowert je LKF-Punkt ausgegangen. Und bei den Investitionsförderungen wurde das abgeschlossene Projekt der Tagesklinik Gänserndorf herausgenommen. Weiters bleiben die Zuschussleistungen von Land und NÖKAS-Gemeinden durch die Gesetzesänderung unverändert. Und im NÖGUS-Gesetz wird insbesondere als Schwerpunkt vorgesehen die Möglichkeit für den NÖGUS, Darlehen aufzunehmen um Investitionszuschüsse zu finanzieren. Anpassung an die Veränderung gemäß § 15a-Vereinbarung über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung. Und beide Novellen werden rückwirkend mit 1. Mai 2004 in Kraft treten, damit die Voranschläge 2005, welche nach der Sommerpause vorzulegen sind, als Voranschlagsrichtlinie für den NÖGUS auch gesetzeskonform erstellt werden können.

Ich behaupte, mit diesen beiden Vorlagen und damit der positiven Entwicklung im Gesundheitsbereich ist in Niederösterreich ein Meilenstein erfolgt und wir werden selbstverständlich den Vorlagen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Ram am Wort.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf schon, bevor wir zu diesem Tagesordnungspunkt kommen, noch kurz erwähnen, dass es mir lieber gewesen wäre, wenn man die Usancen in diesem Hause eingehalten hätte und die Anträge, die eben letztens beim letzten Tagesordnungspunkt behandelt worden sind, nämlich konkret von der sozialdemokratischen Fraktion, vom sozialdemokratischen Klub, diesen Abänderungsantrag uns auch zukommen hätte lassen. Weil dann hätten wir nämlich entscheiden können, ob man diesem Antrag auch dementsprechend zustimmen kann oder nicht. Wenn ich keinen Antrag vor mir liegen habe, tue ich mir natürlich sehr schwer zu beurteilen ob das eine gute Sache ist oder nicht. Also für die Zukunft würde ich ersuchen, dass das auch dementsprechend eingehalten wird.

Jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt: Mein Vorredner hat schon ausführlich und meiner Meinung nach vollkommen richtig Stellung genommen. Es geht darum, hier mit den Änderungen, die wir heute beschließen möchten, die Voraussetzungen für die Zukunft zu schaffen, die Voraussetzungen für die Zukunft für das Gesundheitswesen in Niederösterreich zu gewährleisten.

Es wurde ja heute schon diese Einigung, diese Jahrhundert-, Jahrtausendeinigung, wie sie bezeichnet wurde, mit St. Pölten angesprochen. Ich darf dazu sagen, dass unsere Linie in diesem Punkt schon ganz klar ist: Wir haben das auch seit Jahren gefordert, dass wir eine einheitliche Trägerschaft möchten. Wir haben Resolutionsanträge bei diversen Budgetsitzungen eingebracht, wurden jahrelang abgelehnt, auch von der ÖVP in diesem Hause. Letztes Jahr war es dann zum Glück so weit, im Jahr 2003, dass unser Resolutionsantrag mit Mehrheit angenommen wurde. Und ich glaube, das ist ein gutes Zeichen. Ich möchte jetzt diese Einigung nicht uns und unserem Resolutionsantrag zugute schreiben, sondern ich glaube, das war ein gutes Zeichen, dass es damals eben diese Zustimmung gegeben hat. Und es hat auch gezeigt, dass man nur gemeinsam im Gesundheitsbereich etwas erreichen kann. Und deswegen freut mich diese Einigung mit St. Pölten ganz besonders.

Ich glaube auch, dass man in der Zukunft nur gemeinsam im Gesundheitsbereich etwas zusammenbringen kann, wenn man diese Einigung auf die anderen Städte umsetzt. Es sind ja auch einige Bürgermeister hier. Ich glaube, hier sollte man doch versuchen, nicht die Parteipolitik in den Mittelpunkt zu stellen, sondern das Gemeinsame zu suchen, nicht zu überlegen, wie es in der Vergangenheit der

Fall war, ja, ich gebe mein Krankenhaus weg, damit verliere ich einen Einflussbereich, damit verliere ich Parteibuchbesitzer, damit verliere ich meinen Einfluss auf die Bediensteten. Sondern für die Zukunft zu schauen, das Beste daraus zu machen. Und ich glaube, dass man in St. Pölten eine hervorragende Lösung zusammen gebracht hat. Ich hoffe auch, dass das jetzt nicht direkt der Grund für den Rücktritt von Willi Gruber war. Aber ich glaube, damit hat er sich einen guten Abschied geschaffen, dass man hier eine positive Sache zum Schluss zu Ende gebracht hat. Was die Änderungen betrifft hat schon der Vorredner gesagt, dass es sehr positive Änderungen sind und wir werden hier gerne zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. Fasan (Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zunächst zunächst zum NÖGUS-Gesetz sagen, dass wir dem durchaus unsere Zustimmung geben können. Es ändert ja nicht sehr viel, erweitert aber doch die Möglichkeiten die der NÖGUS hat im Zusammenhang mit der Finanzierung von diversen Projekten.

Nicht ganz so einfach ist für uns die Sache im Zusammenhang mit dem Krankenanstaltengesetz. Zunächst vor allem auch deshalb, weil wir ja seinerzeit der großen Gesetzesnovelle, ich glaube, sie stammt aus dem Jahr 1999, nicht zustimmen konnten. Und zwar mit der Begründung, und das ist ja eigentlich bis heute unverändert, trotz positiver Ansätze, die wir in der Gesundheitspolitik ohnehin orten, aber auch oder wenn ich das so formulieren darf, sogar positiver Ansätze was die Finanzierung betrifft, insbesondere die Einigungen zwischen der Landesregierung und etwa der Landeshauptstadt oder auch anderen Krankenhäusern.

Aber es gibt doch im Kern dieses Krankenanstaltengesetzes das wieder, wie der Zustand noch immer ist. Der Zustand gemäß dem KAG lautet doch, eigentlich ist dieses Finanzierungsgesetz nicht gerecht. Auf der einen Seite gibt es Kostendeckelungen und auf der anderen Seite gibt es Kostenexplosionen für die Krankenträger. Und im Kern, so lange wir diese einheitliche Rechtsträgerschaft nicht haben, wird diese Ungerechtigkeit hier fortgesetzt. Und Vorschläge, die im Zuge des Begutachtungsverfahrens gemacht wurden, diese Vorschläge werden nicht umgesetzt.

Und daher darf ich insbesondere zitieren die Vorschläge, die der Städtebund gemacht hat und die Stellungnahmen, die der Städtebund abgegeben hat, durchaus natürlich in Vertretung seiner Klientel, und durchaus auch nachvollziehbar. Und da sagen wir, eigentlich hätte man, zumindest bis zu einem gewissen Grad, diesen Vorstellungen Rechnung tragen können. Zum Einen, § 70 Abs.2, wo der Städtebund angeregt hat, die Bevorschussung über die 80 Prozent hinaus zu gewähren. Nun ist schon klar, man wird nicht 100 Prozent nehmen, wie es der Städtebund auch ventiliert hat. Aber dass man zumindest weiter geht als diese 80 Prozent, das halten wir schon für sinnvoll. Insbesondere weil ja auch andere Finanzierungsträger ihre Mittel voll einbringen. Wie auch der Städtebund feststellt.

Ich darf wieder aus beispielsweise meiner Heimatgemeinde berichten, wo hier lautet, der Betriebsmittelkredit so stark erweitert wurde, dass er fast schon so hoch ist wie die jährlichen Einnahmen der Stadt. Also wenn es derartige Ausmaße annimmt, dann glauben wir doch, sollte die Bevorschussung höher sein als hier mit diesen 80 Prozent. Wir könnten uns durchaus etwa 90 Prozent vorstellen, die Gemeinden würden sich durchaus dabei Zinsen ersparen. Das ändert nichts an unserer Zustimmung zur gängigen Tendenz dass man eben versucht, eine einheitliche Rechtsträgerschaft zusammenzubringen. Das ändert auch nichts daran, dass wir es auch sehr begrüßen, dass sich jetzt offensichtlich das Land und die Stadt St. Pölten geeinigt haben. Und dass das vielleicht auch ein positives Signal an die großen Städte sein könnte, wie etwa Wr. Neustadt oder auch Amstetten oder auch Neunkirchen.

Also dennoch meinen wir dass die seinerzeit von uns kritisierte Situation hier nicht umgesetzt wird. Und daher sind wir hier skeptisch, auch was den § 70 Abs.4 betrifft. Das wird vom Städtebund eigentlich sehr, sehr klar beschrieben. Es wird auf den seinerzeitigen Antrag der SPÖ-Fraktion eingegangen, der ja eigentlich nach wie vor irgendwie in der Luft hängt. Es wird auf das Risiko der Trägergemeinden eingegangen, es wird auf die Erhöhung des Schuldenstandes für die kommunalen Rechtsträger hingewiesen. Und daher meinen wir, es wird also jetzt sozusagen mitten im Verhandeln, mitten in dieser heiklen Phase wo man versucht zu Einigungen zu kommen, doch noch einmal neuerlich irgendwie den Gemeinden und den Rechtsträgern da eine Belastung aufgebrummt, wenn ich das so sagen darf, die wir für nicht vertretbar halten. Und daher können wir dem Krankenanstaltengesetz in seiner vorliegenden Änderung nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Nunmehr gelangt Herr Abgeordneter Kernstock zum Wort.

Abg. Kernstock (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Wir beschließen heute zwei Gesetze, nämlich die Novelle zum NÖ Krankenanstaltengesetz und die Novelle zum NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetz. Beide Novellen beschäftigen sich mit dem Finanzierungsmodell Neu für die NÖ Fonds-krankenanstalten.

Gleichzeitig muss dieses Modell aber auch mit anderen Finanzierungsbereichen und den Hand in Hand damit gehenden Controllingprozessen verknüpft werden. Lassen Sie mich kurz noch einmal auf dieses Modell eingehen. Ab dem Jahr 2005 wird eine Unterdeckung bei der Betriebsführung zu 100 Prozent vom Rechtsträger zu tragen sein. Eine Überdeckung verbleibt im Rahmen des LKF-Modells aber ebenfalls zu 100 Prozent beim Rechtsträger.

Das heißt, wir werden künftighin keinen Soli-darausgleich zwischen den einzelnen Kranken-anstalten mehr haben. Für die Punkteverteilung steht daher im Jahr 2005 ein Betrag von 566,796.700 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wird um jene Mittel reduziert, konkret sind das 23,403.500, die notwendig sind, um allfällige Punkteüberschreitungen beim Rechnungsabschluss im Rahmen des degressiven Bepunktungsmodelles abzugelten. Gleichzeitig wird diese Summe um jene Mittel erhöht, die aus dem Ausgleich auf die NÖKAS-Umlage wieder zurückfließen. Den Fondskranken-anstalten wird somit für die Abgeltung der LDF-Punkte ein Gesamtbetrag von 843,198.000 Euro zur Verfügung stehen.

Funktionieren wird das System folgendermaßen: Die NÖ Fondskrankenanstalten melden bis zum 14. August 2004 ihre für das Jahr 2005 zu erwartenden LDF-Punkte, basierend auf den für das jeweilige Krankenhaus geltenden Versorgungsaufträgen bzw. neuer Strukturanpassung oder Strukturänderungen. Die zu erwartenden Punkte werden jeweils nach Abteilung aufgearbeitet.

Der NÖGUS legt dann die einzelnen Leistungsbudgets fest. Die für die Krankenanstalten zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Gesamtanzahl der gemeldeten und – was wichtig ist – auf ihre Plausibilität geprüften Punkte dividiert. Somit steht der Basispunktwert für die Fondskrankenanstalten von Anbeginn an fest. Er wird sich während des Jahres nicht mehr verändern. Damit

kommen wir einer jahrelangen Forderung des Wirtschaftsbereiches in den Krankenanstalten nach.

Alles was an Leistungen über das für jedes Krankenhaus festgelegte Leistungsvolumen hinaus an Punkten produziert wird, wird künftighin nicht 1:1, sondern mit einem degressiven Wert abgegolten. 2,7 Prozent der Gesamtmittel werden im Jahr 2005 für diese degressiv zu vergebenden Bereiche vorbehalten.

Das Finanzierungsmodell Neu beinhaltet aber auch eine zweite für die Träger ganz wesentliche Neuerung. Nämlich die Aktualisierung der Investitionsförderung. Künftighin wird der Punktwert auch die Investitionsförderung des NÖGUS mit enthalten. Das Land Niederösterreich wird die Träger der öffentlichen Krankenanstalten bei der Errichtung, Umgestalten oder Erweiterung ihrer Krankenanstalten durch die Gewährung von bis zu 60 Prozent des Aufwandes nach Maßgabe des NÖ Krankenanstaltenplanes unterstützen.

Der NÖ Krankenanstaltensprengel wird in Gemeindekrankenanstalten ebenfalls seinen Beitrag zur Errichtung, Umgestaltung oder Erweiterung bis zu 20 Prozent ersetzen. Das gleiche gilt sowohl für das Land Niederösterreich als auch den NÖKAS für die Gemeindeverbandskrankenanstalten.

Entsprechend dem Finanzierungsmodell 2005 können während der Übergangsphase für die Einschleifregelung Investitionsdarlehen gewährt werden. Der NÖGUS beabsichtigt künftighin eben unter Beachtung einer Einschleifregelung keine Direktförderung für die Investitionen mehr zu vergeben, sondern langfristig vom Träger rückzahlbare Darlehen. Diese Darlehen werden für den NÖGUS fremdfinanziert sein. Allenfalls frei werdende Mittel sollen für die zuständige Finanzierung des laufenden Betriebes verwendet werden.

Wir haben diesem Modell grundsätzlich zugestimmt und werden auch heute sowohl der Novelle zum NÖ Krankenanstaltengesetz als auch der Novelle zum NÖGUS-Gesetz unsere Zustimmung erteilen.

Klar ist aber, dass den Ländern insgesamt mehr Geld zur Finanzierung des Gesundheits- und Krankenanstaltenwesens zur Verfügung gestellt werden muss. Wie ich gehört habe, wird das bei den bereits begonnenen Finanzausgleichsverhandlungen von den anderen Bundesländern als eine der wichtigsten Forderungen eingebracht. Das muss selbstverständlich auch für Niederösterreich gelten. Hier ist der Finanzreferent gefordert, ein für Niederösterreich und unsere NÖ Krankenanstalten

günstiges Verhandlungsergebnis einzubringen. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Mag. Heuras am Wort.

Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wurde zu den beiden Geschäftsstücken schon so ziemlich das Meiste erwähnt und gesagt. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, um einfach zum NÖ Gesundheitssystem einige grundlegende Bemerkungen oder Anmerkungen zu machen. In Anspielung an den Satz von Abgeordneten Waldhäusl in der Budgetdebatte möchte ich festhalten, das niederösterreichische Gesundheitssystem ist weder rot noch schwarz, sondern es ist blau-gelb und orientiert sich einzig und allein am Patienten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich halte auch fest, dass die Bevölkerung in Niederösterreich hervorragend medizinisch versorgt wird. Und wenn man das NÖ Gesundheitssystem sich so ansieht, dann wird man in letzter Zeit immer häufiger mit drei wesentlichen Begriffen konfrontiert: Es ist Qualität, es ist die Effizienzsteigerung und es ist die Eigenverantwortung. Und daher möchte ich zu allen drei ganz kurz Stellung nehmen und beginne bei der Qualität.

Die Qualität des Krankenhauswesens in Niederösterreich kann sich sehen lassen. Wir haben 27 Häuser, die eine flächendeckende Versorgung des Landes Niederösterreich garantieren und vor allem eines gewährleisten: Dass jeder Niederösterreicher und jede Niederösterreicherin innerhalb von 30 Minuten ein gut ausgestattetes Krankenhaus unmittelbar in der Region vorfindet und damit flächendeckend diese Versorgung gewährleistet ist.

In fünf Regionen, in fünf Schwerpunktregionen, mit Spitzenmedizin abgesichert, um allen Sektoren und Regionen Niederösterreichs das zu gewährleisten. Oder erinnern Sie sich bitte an das, was hier im Hause beschlossen wurde. Die vielen Millionen Euro zum Ausbau und die Investitionen in den Häusern, ob Zwettl, ob Mödling, ob Amstetten, ob Waidhofen, ob Krems, Strahlentherapie Krems erwähne ich nur, diese vielen Millionen, die in die Häuser investiert wurden um dieses Krankenhausystem Niederösterreichs auf einem Standard zu halten, der vorbildhaft ist. Und ich darf noch an eine Initiative hier erinnern: Es ist das Breitbandinternet,

das im Jahr 2004 quer über ganz Niederösterreich abgeschlossen sein soll. Und es erfolgt daher zwischen den Häusern, zwischen den 27 Häusern ein Datentransfer der eindeutig zum Wohle der Patienten erfolgen wird und erfolgen kann.

Und ein nächster Punkt noch zur Qualität. Wenn Sie heute ein neues Krankenhaus betreten, so hat es ein anderes Erscheinungsbild. Es sind keine Krankenhäuser im klassischen Sinn. Es sind Gesundheitszentren, es sind Kliniken der Gesundheit geworden. Das merkt man alleine schon daran, dass Dienstleistungsbetriebe, Shops, integriert wurden. Kaffeehäuser, Friseurläden, Bandagisten, andere Shops mit integriert wurden, um ein patientenfreundliches Ambiente anzubieten, um nicht nur physisch, sondern auch psychisch diese Häuser den Patienten möglichst angenehm werden zu lassen.

Und natürlich sind gewisse Standards jetzt von manchen Gemeinden nicht unbedingt finanzierbar. Es haben sich Probleme ergeben, davon wurde schon gesprochen. Nur, was hier in St. Pölten geschehen ist vor einigen Tagen, das ist dennoch beispielgebend, wahrscheinlich für viele Häuser noch in Niederösterreich. Und es werden viele Verhandlungen sich an dieser Sache mit St. Pölten noch einen Maßstab nehmen, wie diese Verhandlungen abgeschlossen werden können.

St. Pölten war bahnbrechend und hat neue Perspektiven für Niederösterreich eröffnet, daher auch Danke allen Beteiligten. Nicht nur dem Landeshauptmann, Landesrat Mag. Sobotka, auch den Verhandlungspartnern in St. Pölten, auch Willi Gruber. Der offensichtlich auch erkannt hat, dass dieses Angebot, das hier gemacht wurde, eines ist zum Wohle der Stadt, aber auch eines ist zum Wohle der Patienten und eines ist zum Wohle des Gesundheitssystems im Lande Niederösterreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ein Faktum unterstreicht das: Wenn jemand diesen Abschluss erzielt, diese Verhandlungen so zu Ende bringt und gleichzeitig sein Amt zur Verfügung stellt, dann zeigt das eines deutlich: Dass er davon überzeugt war, hier das Richtige getan zu haben. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Bürgermeister seinem Nachfolger ein schlechtes Erbe hinterlässt. Sondern er hat offensichtlich so gehandelt, um seinem Nachfolger ein gutes Erbe zu hinterlassen und ihm das wegzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – Abg. Weninger: Da können sich viele ein Beispiel nehmen!*)

Es hat ein bisschen gedauert, aber es schlussendlich hat es funktioniert. (*Abg. Weninger: Andere*

sitzen noch immer in der Regierung!)

Was heißt das jetzt? (Abg. Weninger: Andere machen auch was und treten nicht zurück! Die ganze Bundesregierung ist auflösungsreif und klammert sich noch immer fest!)

Also der Vergleich hinkt! Nicht jeder Vergleich hinkt, aber der hinkt, Herr Klubobmann.

Ich komme zu meinem zweiten Begriff den ich anfangs erwähnt habe, das ist die Effizienz. Und da bin ich bei einem Thema und bei einem Schlagwort das da heißt, Landesgesundheitsagentur. Wir haben mit Wolfgang Sobotka und Erwin Pröll in diesem Land Vorreiter dabei, eine Bundesagentur im Gesundheitsbereich auf die Beine zu stellen. Vorarlberg und Niederösterreich gemeinsam haben hier mit dem Bund alles unternommen um das auf Schiene zu stellen, eine Gesundheitsagentur für unsere Bevölkerung und unsere Patienten zu erreichen.

Was heißt das? Das bedeutet Finanzierung aus einer Hand. Finanzierung aus einer Hand bedeutet Steuerung, Finanzierung klarerweise, Qualitätssicherung, Management in eine Hand zu nehmen um dieses System effizienter zu führen. Und auch dafür ein paar Beispiele: Wir haben wesentliche Schnittstellen. Den extramuralen Bereich, den intramuralen Bereich. Mit unterschiedlichen Tarifen, mit unterschiedlichen Behandlungspfaden, mit Sackgassen für die Patienten. Diese Schnittstelle funktioniert ganz einfach schlecht, daher ist diese Zusammenführung in eine Hand ein Gebot der Stunde. Und es wird daher auch schon an vier Bereichen erprobt.

Kardiologie, Onkologie, Nuklearmedizin und was den Haussatz betrifft, der zu einem Navigator, zu einem Navigator im Gesundheitssystem für den Patienten werden soll, der ihm diese Behandlungspfade ebnet und der daher auch den Patienten zu führen hat vom Anfang bis zum Ende dieser Pfade. Mit dem Ziel, dass diese Gesundheitsagentur die Versorgung optimiert, sinnvolle Behandlungspfade erreicht und diese Doppelgleisigkeiten abbaut und natürlich auch unter der Prämisse der besten volkswirtschaftlichen Lösung.

Nur, eines bedeutet es auch: Dass die Kaserverträge zu diskutieren sein werden. Und ich weiß nicht ob es bekannt ist, es gibt in Niederösterreich zirka tausend Vertragsärzte und parallel dazu gleich viele Wahlärzte. Auch dieses System muss bei dieser Gelegenheit überdacht werden und daher auch grundsätzlich das Vertragssystem, das meiner Meinung nach kein zeitgemäßes ist, sondern ein anachronistisches, in der Form überdacht werden, überarbeitet werden. Und im Rahmen ei-

ner Gesundheitsagentur müssen neue Wege beschritten werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich komme noch zum dritten Punkt, das ist meiner Meinung nach einer, der leider unterschätzt wird, das ist die Eigenverantwortung des Patienten. Es macht sich eine sogenannte Vollkasko mentalität breit, wo der Patient sagt, das wird schon alles jemand tun für mich. Die Bereitschaft selber etwas vorzusorgen, um Reparaturen zu verhindern, die Bereitschaft, präventiv etwas zu tun um teure Reparaturen im Krankenhaus zu verhindern, diese Bereitschaft lässt zu wünschen übrig.

Und daher ist die Initiative „Tut gut“ mit den vier Standbeinen Ernähren, Bewegen, Entspannen und Vorsorgen ein wichtiger Baustein, ein Beitrag dafür, die Eigenverantwortung des Patienten zu heben, um auch da bei der Vorsorge das Krankensystem von unnötigen Kosten zu befreien.

Und zwei Dinge abschließend noch, weil ich sie für wichtig halte. Wenn man von Eigenverantwortung spricht, hängt damit zusammen auch ein Bewusstsein. Bewusstsein was Kosten betrifft im Gesundheitssystem. Bis heute weiß der Patient nicht, oder die meisten Patienten wissen nicht, was das Gesundheitssystem kostet, was der Krankenhausaufenthalt kostet, was der Facharzt kostet und was das Medikament kostet.

Daher ist es notwendig, diese Kostentransparenz, dass man dem Bürger endlich sagt, was die Leistungen auch kosten, um ihn zu sensibilisieren beim Nachdenken über ein effizienteres Gesundheitssystem. Das halte ich für ein Gebot der Stunde. Und daher ist es auch bahnbrechend, dass ab 1. Jänner 2005 in allen Krankenhäusern Niederösterreichs der Patient einen Beleg bekommt über die erbrachten Leistungen und auch über die Kosten der erbrachten Leistungen. Nicht um schlechtes Gewissen zu erzeugen, sondern um Bewusstsein im Patienten zu erzeugen. Und das gleiche wird auch mit den Medikamenten passieren. Auch dort wird ein Aufdruck kommen um anzudeuten und hinzuschreiben, was kostet das Medikament tatsächlich für den Zahler, für den Träger, für die Krankenkassen und für den Verband.

Ich halte das im Sinne einer Eigenverantwortung und im Sinne einer Bewusstseinsbildung des Bürgers und des Patienten für bahnbrechende Maßnahmen und vor allem für Maßnahmen, die unbedingt notwendig sind.

Abschließend daher, ich glaube, dass der niederösterreichische Weg – und Landesrat Mag. Sobotka geht diesen Weg sehr zielorientiert voran –

ich halte diesen niederösterreichischen Weg für einen Weg, der die Qualität sichert. Ich halte ihn für einen Weg, der zu mehr Effizienz führen wird, und ich halte ihn daher auch für einen Weg, der die optimale Versorgung der Patienten in Niederösterreich gewährleisten wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Hoher Landtag! Ich danke jenen Besuchergruppen für ihr Interesse die dem Landtag zuhören. Und ich darf eine Besuchergruppe aus St. Pölten, die SPÖ-Frauen St. Pölten, hier als Gäste begrüßen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Krismer das Wort.

Abg. Dr. Krismer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Nach der Wortmeldung des Kollegen Mag. Heuras, tut mir leid, ich habe mich doch zu Wort melden müssen, ich war ja nicht auf der Rednerliste.

Kollege Heuras! Sie haben gemeint, Gesundheit sollte aus einer Hand erfolgen, sprich Finanzierung und Steuerung aus einer Hand. Das ist ein politisches Ziel, bei diesem Ziel, glaube ich, sind wir uns einig.

Wenn ich mir aber als Grüne, und Sie haben ja wieder betont, die Spitäler sind weder rot noch schwarz, wenn ich mir als Grüne die Gesundheitspolitik in diesem Land betrachte, so bekommt man den Eindruck, dass die Gesundheitspolitik nicht aus einer Hand erfolgt. Es gibt sozusagen zwei Hände, um in dieser Bildsprache zu bleiben, eine rechte Hand und eine linke Hand. *(Abg. Mag. Schneeberger: Gottseidank haben wir zwei Hände!)*

Und Sie treffen sich nicht oder nur ganz schwer in vielen, vielen Fragen. Sie sind näher eingegangen auf die Gesundheitsagentur: Ja, es stimmt, der Landesrat Mag. Sobotka ist einer, der im Bund oft Verbündete sucht. Also jetzt Vorarlberg als den großen Verbündeten in dieser Allianz aus dem Hut zu zaubern ist vielleicht nicht gerade das Gesundheitsland Nummer 1 mit Universitätskliniken und unzähligen, hochqualitativen Spitälern, sondern eher ein kleineres Bundesland, würde ich meinen.

Mir ist bekannt, dass in Niederösterreich wenig Zustimmung da ist seitens der Landesrätin dort. Das heißt, dieses Modell scheint noch relativ unausgegoren zu sein. Die Ziele sind in Ordnung. Das sollte einmal sein aus einer Hand, im Bund, auch im Land Niederösterreich, aber der Weg dorthin ...

Und um den Weg dorthin um den geht es im Wesentlichen.

Und da erscheinen mir die Vorschläge von Landesrat Schabl bzw. von der SPÖ als Weg dorthin nicht ungeschickt. Nämlich diesen Weg der Kooperationen, der verpflichtenden Kooperationen. Hier eben zu versuchen, in dieser ganzen Gesundheitslandschaft diese Schnittstellenproblematik auf der Karte wegzubekommen. Und das geht eben nicht mit der Brechstange. Gesundheitspolitik, Sozialpolitik kann nicht mit der Brechstange gemacht werden.

Und so wie es hier Landesrat Mag. Sobotka versucht mit der Brechstange zu machen, so betreibt es ja die schwarz-blaue Regierung jetzt schon zum zweiten Mal auf Bundesebene Sozial- und Gesundheitspolitik mit der Brechstange zu machen. Und das ist der falsche Weg. *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

Und ich werde nicht müde es immer wieder zu betonen, dass man draußen den Eindruck bekommen müsste als würden wir hier vom Hohen Landtag ausgehend, aber auch was die Regierung betrifft, Gesundheitspolitik nach der Salami-Taktik machen. Fast in jeder Landtagssitzung gibt's eine kleine Novellierung im Krankenanstaltengesetz dort und ein bisschen im NÖGUS-Gesetz da. Das scheint konzeptlos zu sein. Also ich hätte einmal den Wunsch an die Regierung, dass man sich hinsetzt, eine Enquete macht und sagt, wohin der Weg geht und was die Ziele sind.

Und dann, weil ja heute zwei Kollegen aus dem Mostviertel da waren. Kollege Heuras und Kollege Hofmacher! Wir rühmen uns, dass St. Pölten jetzt endlich an das Land gekommen ist. Wieso ist Waidhofen a.d. Ybbs noch nicht beim Land? Warum gibt es noch derart viele ÖVP-Gemeinden, die eben noch nicht diesen Weg beschritten haben? Argumentiert man da immer dann nur von der Gemeindebudgetseite her so wie in Zwettl, wo der Haushalt im Krankenhaus in Ordnung ist? Also da passen die Zahlen, daher brauchen sich die nicht in das Landeshaus einfügen. Oder sind die Bestrebungen in der Tat alle Häuser herzuholen? Also ich würde meinen, da soll die ÖVP auch einmal die eigenen Hausaufgaben machen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und ein Letztes: Und daher unterscheidet sich die gesundheitspolitische Geschichte Niederösterreichs von anderen Bundesländern. Und daher wird auch Tirol nicht gleich auf diesen Kurs der Bundesagentur aufspringen. Dort gibt es 63 Gesundheits- und Sozialsprengel. Dort ist es möglich, das, was

wir hier gesunde Gemeinde nennen, von den Gemeinden ausgehend, heruntergebrochen, niederschwellig zu streuen. Die brauchen keine Tut-Gut-Kampagne. Da ist es schon möglich, mit diesen Strukturen in der öffentlichen Hand – und da ist mir jetzt „wurscht“ ob rechts oder links – aber in der öffentlichen Hand Gesundheitspolitik bis zu den Menschen hinunter zu tragen. Was machen wir in Niederösterreich? Tut-Gut-Kampagnen auf vier Säulen. Jede Menge Geld was die gesunde Gemeinde betrifft. Und ich behaupte, wir geben hier in Niederösterreich dieses Geld noch immer nicht effizient und zielorientiert aus. Und da ist auch wiederum die Regierung aufgefordert. Denn da gibt es krasse Schnittstellenproblematiken in der Regierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Landesrat Emil Schabl! Ich glaube, da haben wir noch einiges vor. Wir werden sehen, wohin man sich in Niederösterreich entwickelt. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Naja, ich sehe das ja als Grüne ganz locker. Das teilt sich ja immer Schwarz und Rot in diesem Lande auf. Entscheidend ist, wo spüren das die Patientinnen? Wo spürt das der Patient? Und wie erleichtert man in diesem Umfeld auch was hier der dritte Sektor, und ich sage es wieder, mit Volkshilfe und Hilfswerk betrifft, auch das ist, wie hätte man einen Gesundheits- und Sozialsprengel in den Gemeinden von der öffentlichen Seite her anders zu organisieren als in Niederösterreich. Und ich hoffe und freue mich schon auf die nächste Salami-scheibe wieder von Ihnen. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

Zweiter Präsident Sacher: Hoher Landtag! Ich habe mich ganz offensichtlich durch den Besuch so vieler Damen irritieren lassen und die Rednerin am Rednerpult nicht mitgestoppt. Ich schätze es war eine Minute die ich vergessen habe und zu spät gedrückt habe. Ich darf nunmehr eine weitere Besuchergruppe herzlichst willkommen heißen: Die junge ÖVP aus Kottlingbrunn. Herzlich willkommen im Landtag! (*Beifall im Hohen Hause.*) Jetzt steht die Uhr auf Null. Ich erteile Herrn Landesrat Schabl das Wort.

LR Schabl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Heute stehen zwei wichtige Gesetze zur Abstimmung und ich erlaube mir auch als zuständiger Landesrat dazu Stellung zu nehmen. Es wurde mehrmals gesagt, dass Gesundheitspolitik, und das ist auch mein persönlicher Zugang, nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie auf breiter gesellschafts-

politischer Basis erfolgt. Alle Systeme, die versucht haben, Partikularinteressen durchzusetzen, wo man geglaubt hat, jetzt ist einer einmal der Sieger je nachdem wie der politische Wind weht, haben sich langfristig nicht haltbar für jene Menschen ergeben, die sie wirklich brauchen, nämlich die Kranken, die unsere Versorgung brauchen und schlussendlich die Menschen des Landes. Und deshalb glaube ich, dass im Bereich der Gesundheitspolitik, wo jetzt in den nächsten Monaten sicher wichtige Weichenstellungen auch auf Bundesebene fallen werden, dieser Grundsatz gelten muss.

Ich bin dafür und ich stehe auch dafür, und das zeigen auch die Gesetze, dass es wir uns als Sozialdemokraten auch leicht machen könnten in diesem Land und sagen, wir wollen eigentlich diese Strukturveränderungen nicht, wir sind dagegen. Und ich darf Ihnen sagen, sehr geehrte Damen und Herren, man muss nicht immer einer Meinung sein, aber es muss klar sein, dass man einem Ziel sich verpflichtet hat, nämlich für die gesundheitliche Versorgung im Lande die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und aus diesem Grund haben wir auch nach nicht einfachen Gesprächen, weil es ist ja nicht so – und dazu gibt es ja demokratische Wahlen, dass wir nicht von vornherein alle das gleiche wollen oder halt dieselbe Einstellung, dieselbe gesellschaftspolitische Einstellung und Ausrichtung haben, Gottseidank, und es ist auch klar, dass die Mehrheit entscheidet. Aber klar muss auch sein, dass in so wichtigen grundsätzlich gesellschaftspolitischen Fragen auch Konsens getroffen werden muss. Und das zeichnet die Politik in Niederösterreich, insbesondere die Gesundheitspolitik aus. Darum haben die Klubobmänner, die zuständigen Landesräte auch dementsprechend hart aber effizient verhandelt, sodass wir heute eine Vorlage haben, von der wir sagen können, wir sind in der Lage, dieses unser Gesundheitssystem für die Menschen in den Regionen auch weiter zu entwickeln. Sehr geehrte Damen und Herren! Das muss im Vordergrund stehen. Auch wenn es manchmal ein bisschen schwer fällt.

Und, liebe Freunde, ich warne auch davor, dass bei einer oder anderen Frage hier politisches Kleingeld gewechselt wird. Und wenn ich höre, dass in einer Gemeinderatssitzung - das ist halt so - ein ÖVP-Abgeordneter sagt, der Schabl versteht nichts davon und außerdem ist er eh zu nichts zu gebrauchen und darum muss der Wolfgang Sobotka soviel arbeiten, dann ist das halt auch ein Zugang, sehr geehrte Damen und Herren. Aber das ist, sage ich einmal, und dann höre ich schon wieder auf, aber ich sage, dieser Art und Weise der

Argumentation werden wir uns sicher nicht bedienen! Weil wir davon ausgehen, dass das, was wir gemeinsam vereinbaren, auch hält und dass wir auch dazu stehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das NÖGUS-Gesetz als solches ist für die Weiterentwicklung Niederösterreichs ein Schritt. Die Frage der Strukturen der Krankenhäuser und die Frage wer in Eigentümerfunktion ist, hat sich daraus ergeben, dass in Wirklichkeit der Punktwert durch die Deckelung seitens des Bundes nicht mehr so gewährleistet ist und Sozialversicherung, dass die Gemeinden in Wirklichkeit nicht mehr in der Lage waren, viele ihre Funktion weiter auszuüben. Und ich bedanke mich wirklich bei allen Rechtsträgergemeinden, die – und das muss man auch verstehen, wenn Rechtsträger Jahrzehnte oder länger für das Krankenhauswesen mehr getan haben, viel mehr wie viele, viele andere. Das ist keine Wertung, das ist so. Und dann vor einer anderen Entscheidung zu stehen, das ist nicht einfach, sehr geehrte Damen und Herren. Das muss einem klar sein. Und darum glaube ich auch, dass es hier nicht um Schadenfreude geht, sondern dass es darum gehen muss, für beide, für jene, die diese Entscheidung treffen müssen, eine klare Perspektive zu zeigen und für jene, die dann verantwortlich sind, eine Struktur zu haben, um auch verantwortungsvoll weiter zu arbeiten zu können. Darum muss es gehen.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, es gibt auch Bereiche, wo ich sagen kann, da kann eine Einstimmigkeit nicht mehr erfolgen. Das ist sozusagen ein Systembruch. Und da rede ich ganz klar von den Gesundheitsagenturen. Wir sind uns in der Zielrichtung in vielem einig, wie die Frage der Schnittstellenproblematik, die Frage der Qualitätssicherung, die Frage der Zielorientierung umzusetzen ist. Und wir haben hier am Montag für die Gesundheitsziele für Niederösterreich eine Grundlage gelegt mit den besten Köpfen, Ärzte, Repräsentanten aus dem Gesundheitssystem, wo wir die Gesundheitsziele in Form von Arbeitskreisen vorbereitet haben und die auch große Beachtung gefunden haben.

Wir in Niederösterreich haben eine Basis, nämlich wo wollen wir hin? Wir haben eine Zielorientierung und wir werden das auch im Herbst als Zielformulierung weiterführen. Das gibt es im Bund nicht. Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist sozusagen keine „rote Einstellung“, die OECD hat ganz klar die Länder aufgefordert, diese Zielorientierung dementsprechend auch umzusetzen. Der Bund hat sie bis heute noch nicht, sehr geehrte

Damen und Herren. Wir im Land sind in der Lage, diesen Weg zu gehen.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Und sehr geehrte Damen und Herren, ich sage Ihnen was: Man kann über vieles reden. Man kann sagen, man will ein rein staatliches Gesundheitssystem, man will ein gemischtes Gesundheitssystem. Und wenn man jetzt sagt, einzige Zieldefinition, und das unterstelle ich, der Agenturen ist es, in Wirklichkeit die Selbstverwaltung in Österreich zu zerstören, sehr geehrte Damen und Herren, das ist die einzige politische Zieldefinition. Und wenn es das ist, dann wird es seitens der Sozialdemokraten keine Zustimmung geben! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Dr. Krismer.)*

Warum ist das so, sehr geehrte Damen und Herren? Es wurde ganz bewusst, und ich gehe in die Geschichte: Ferdinand Hanusch 1922 wurde ganz bewusst gewählt. Und jetzt kann man vielleicht sagen, das ist ein alter Schrott, das hat sich alles überlebt. Aber gewisse Grundwerte überleben sich nicht. Die sind immerwährend. Sie müssen neu definiert werden.

Und dieser Grundwert, zu sagen, wir wollen kein reines staatliches Finanzierungssystem, wir wollen ein Beitragsfinanzierungssystem, wo jene sagen, was ich will, die die Beiträge zahlen, das hat etwas für sich und hat uns in Wirklichkeit gegenüber vielen anderen Ländern erfolgreicher arbeiten lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt auch kein Gesundheitssystem in Europa oder auf der Welt, wovon man sagen kann, die hätten keine Probleme mit der Finanzierung oder mit der Umsetzung. Ob das die Chinesen, die Amerikaner, die Franzosen, die Deutschen, die Engländer sind. Alle haben sie ihre Probleme. Und es lässt sich kein anderes System implantieren, weil ein gesundes System ganz eng mit den soziologischen Gegebenheiten eines Landes zusammenhängt. Man kann dazu lernen aber implantieren kann man ein anderes System nicht.

Und darum sagen wir, wir wollen eine Gesundheitspartnerschaft. Wir wollen uns weiterentwickeln, aber partnerschaftlich. Damit klargestellt ist, dass jeder seine Ressourcen einbringt. Damit klargestellt ist, dass die Partnerschaft so erfolgen muss, dass Entscheidungen getroffen werden müssen, sehr geehrte Damen und Herren.

Natürlich kann das keine Diskussionsrunde sein die Stillstand heißt. Es muss nach vorne gehen. Aber es darf keiner gezwungen werden, weder das Land, noch die Gemeinden und noch die Sozialversicherungen, sehr geehrte Damen und Herren. Weil was passiert wenn die Mehrheitsverhältnisse das nächste Mal andere sind? Dann enteignen wir die Länder und Gemeinden? Das kann es ja wohl nicht sein, sehr geehrte Damen und Herren! Darum muss Partnerschaft im Vordergrund stehen. Partnerschaft hat dieses Land weiter gebracht und Partnerschaft hat das Gesundheitssystem auch so erfolgreich gemacht. Dazu stehen wir Sozialdemokraten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und ich ersuche Sie, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe die Verantwortung oder die Ehre oder wie man immer es nennt, für die sozialdemokratischen Landesräte mit der Frau Bundesministerin in dieser Frage auch Gespräche zu führen. Und ich ersuche wirklich hier gemeinsam mitzuhelfen, dass es eine gemeinsame Lösung – der Herr Parteisekretär schreibt schon mit – dass es hier eine gemeinschaftliche Lösung gibt, sehr geehrte Damen und Herren.

Niederösterreich ist ein gutes Vorbild! Und ich glaube, wir haben bis dato die Probleme partnerschaftlich gelöst. Wenn man glaubt, man kann jemand enteignen, dann wird das nicht passieren. Das passiert und funktioniert im Leben nie, sehr geehrte Damen und Herren. Dominanz führt zu Gegendruck. Partnerschaftliche Lösungen mit klaren Zielvorgaben, mit klarer Zielorientierung, das muss die Lösung eines modernen Gesundheitssystems geben.

Da wird es auch nicht immer lustig hergehen. Und da muss man auch Spitz auf Knopf geben. Aber es wird Lösungen geben. So wie es diese Lösungen in Niederösterreich immer gegeben hat. Ich ersuche Sie in diesem Sinne, Gesundheitspolitik für die Menschen, für jene, die es brauchen, dass alle jene Leistungen bekommen, die sie zukünftig brauchen. Ob sie arm oder reich sind. Die industrielle Großmutter wird sich die Schulter immer leisten können. Wir wollen auch, dass die Arbeiter und Angestellten ihre Operationen oder eine Schulter oder ein Gelenk, das sie brauchen mit 70 Jahren auch noch bekommen. Das ist unser Zugang, sehr geehrte Damen und Herren. Und dafür müssen wir gemeinsam arbeiten. Danke! *(Beifall bei der SPÖ, Abg. der ÖVP und Abg. Weidbauer.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich frage, ob seitens der Frau Berichterstatterin ein Schlusswort gewünscht wird?

Berichterstatterin Abg. Vladyka (SPÖ): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Wir kommen daher zur Abstimmung. Darf ich die beiden Herren Klubobmänner bitten, dass wir zur Abstimmung schreiten können! *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 272/K-1/1:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen!

(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den vorliegenden Antrag des Gesundheits-Ausschusses, Ltg. 273/G-23:) Ich stelle fest, das ist die Einstimmigkeit. Der Antrag ist angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 231/L-14 und Ltg. 232/L-15 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hofmayer, zuerst zum Geschäftsstück Ltg. 231/L-14 und danach zum Geschäftsstück Ltg. 232/L-15 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Hofmayer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Ich berichte zu Ltg. 231/L-14, NÖ Landwirtschaftskammergesetz, Änderung.

Im März 2000 fanden die letzten Wahlen zur Landwirtschaftskammer statt. Anlässlich der Vorbereitung und Abwicklung dieser Wahl wurden alle Probleme, welche an die zuständigen Sachbearbeiter von außen durch die Wahlbehörden herangetragen wurden bzw. bei der Anwendung der aktuellen gesetzlichen Vorschriften auffielen gesammelt und sollen nunmehr durch die vorliegende Novelle weitestgehend behoben werden.

Die Änderung des § 18 Abs.1 wurde durch die NÖ Landwirtschaftskammer angeregt, da eine flächendeckende Vertretung von bäuerlichen Funktionären und Bezirksbauernräten in der Vollversammlung der Bezirksbauernkammer wegen der Kammerstrukturreform nicht mehr gewährleistet erscheint.

Eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder in Abhängigkeit von den Wahlberechtigten soll nunmehr eine möglichst flächendeckende Vertretung durch bäuerliche Funktionäre sicherstellen. Die

Änderung des § 22 Abs.2 ist im Umstand begründet, dass ein Bezirksbauernkammerobmann und ein Obmannstellvertreter infolge der Kammerstrukturreform nunmehr wesentlich größere Kammer Sprengel zu betreuen haben. Es ist daher angemessen, dass auch der Obmannstellvertreter eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 25 Prozent der Aufwandsentschädigung des Obmannes erhält.

Ich darf daher für den Landwirtschafts-Ausschuss folgenden Antrag an den Landtag stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ein Abänderungsantrag, der im Ausschuss gestellt wurde, wurde hier eingearbeitet.

Indem der sachliche Zusammenhang, wie vom Herrn Präsidenten erwähnt, hier gegeben ist, darf ich zum nächsten Geschäftsstück berichten, und zwar der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung.

Auch fanden hier im März 2000 die Wahlen statt und es wurden auch wieder Anregungen eingebracht. Ein Interesse dieses Entwurfs besteht vor allem auch darin, dass der Aufwand bei der Vorbereitung und Abwicklung der Wahlen für die Wahlbehörden weitestgehend zu reduzieren und eine Einsparung für die Gemeinden und das Land Niederösterreich zu erreichen sei. Die Wahlen in die Landes-Landwirtschaftskammern sollen auf möglichst einfachem und kostengünstigem Weg abgewickelt werden.

Das NÖ Landwirtschaftskammergesetz regelt in seinem Abschnitt 5 die Kammerwahlen und Befragung der Kammerzugehörigen in groben Zügen und weist im § 27 darauf hin, dass die näheren Bestimmungen über die Durchführung der Kammerwahlen durch Landesgesetz erlassen werden. Die Landwirtschaftskammer-Wahlordnung bezieht sich ferner mehrfach auf Bestimmungen der NÖ Landtagswahlordnung.

Auch über die finanziellen Auswirkungen sei zu erwähnen: Derzeit müssen die Gemeindewahlbehörden vor jeder Wahl alle Wahlberechtigten, zirka 200.000, mittels Wähleranlageblatt neu erheben. Durch den Wegfall des Wähleranlageblattes, § 20, und Vereinfachung des Erhebungsverfahrens, Überarbeitung des Wählerverzeichnisses der letzten Wahlen, Verkürzung der Auflage, wird es zu deutlichen Einsparungen für die Gemeinden kommen.

Ich darf daher wieder für den Landwirtschafts-Ausschuss folgenden Antrag stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Auch hier wurde ein Abänderungsantrag in den Ausschuss eingearbeitet. Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Debatte ist eröffnet. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Beim ersten Geschäftsstücke haben wir die Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes zu behandeln. Hier hat ja eine doch längere Diskussion bereits diesen Entwurf begleitet. Und es ist zum Beispiel die Änderung des § 9 Abs.2 auf Wunsch der Landes-Landwirtschaftskammer eingearbeitet worden. Er hat beinhaltet die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Landeskammerräte von 10 auf 15 Prozent. Dieser Entwurf wurde abgeändert im Ausschuss. Das heißt, es hat hier doch ein Einsehen gegeben. Wahrscheinlich ist doch jemand draufgekommen vom Bauernbund dass im Frühjahr Landwirtschaftskammerwahlen sind und es vielleicht nicht ganz günstig ist wenn man die Erhöhung jetzt schon beschließt. Vor allem deswegen beschließt, weil – und ich glaube, da können wir uns alle darüber einig sein – weil in einer Zeit, wo das bäuerliche Einkommen sinkt,

leider jährlich sinkt, es vielleicht nicht ganz zumutbar ist, hier die Gagen von Funktionären doch in einem beträchtlichen Ausmaß zu erhöhen.

Es ist gut, dass hier ein Einsehen erfolgt ist. Ein weiterer Bereich ist die Änderung des § 18 Abs.1. Da geht's um eine flächendeckende Vertretung von bäuerlichen Funktionären auf Grund der Kammerstrukturreform. Mit dem könnte man gerade leben, dass eben hier auf Grund dieser Strukturreform es doch unter anderem wichtig ist, dass hier in den Regionen draußen es zu einer flächendeckenden Funktionärsschicht weiterhin kommen soll.

Nicht leben kann man aber damit, dass im § 22 Abs.2 jetzt in Zukunft und wieder argumentiert mit der Kammerstrukturreform, die Bezirksbauernkammer-Obmannstellvertreter in Zukunft auch eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von 25 Prozent der Obmänner bekommen sollen.

Ich weiß, jetzt könnte man so ganz lapidar sagen, naja, das ist ja eh billiger wie vorher. Weil bevor die Kammerstrukturreform war, waren ja das alles Obmänner und das hat ja noch viel mehr ausgemacht. Könnte man schon sehr wohl so sagen und auch argumentieren. Richtig ist aber, dass nach der Kammerstrukturreform es eben hier auf Grund dieser Reform zu einer Zusammenlegung gekommen ist. Und ich weiß ja selbst, in der Kammer man gesagt hat, da sind jetzt Einsparungen erfolgt und auf diese Einsparungen, natürlich nicht nur im Funktionärsbereich, auch alle Einsparungen, die eben erst ein Jahr, zwei Jahre und drei Jahre später kommen werden auf Grund dieser Kammerstrukturreform, auf die sind wir stolz.

Und jetzt plötzlich machen wir halt diese Änderung. Ich weiß schon, dass das Aufgabengebiet eines Kammerobmannes größer geworden ist durch diese Kammerstrukturreform. Aber ich weiß auch, dass die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe jährlich sinkt. Und nicht mehr steigt. Jetzt brauchen wir heute gar nicht im Zuge dieser Gesetzesmaterie darüber diskutieren warum die Betriebe weniger werden. Jetzt kann man es sich leicht machen und kann sagen, daran ist nur die ÖVP oder der Bauernbund schuld. Der andere sagt, daran ist die EU schuld und der nächste sagt, das ist halt generell so. Über das möchte ich auch heute gar nicht diskutieren, weil ich glaube, dass man das bei dieser Änderung des Gesetzes auch nicht herausbringt. Außerdem bin ich mir sicher, dass ich die Abstimmung natürlich verlieren werde wenn ich sage dass der Bauernbund Schuld hat, weil ihr mehr seid. Und nach dem Motto, die Gescheiterten

sind wir nicht aber die Mehreren, nehme ich auch diese Niederlage gerne zur Kenntnis.

Aber wir müssen darüber diskutieren, verehrte Kollegen, ob man es dem Bauernstand zumuten kann, ob man es ihm zumuten soll und ob die Bauern das auch verstehen werden, die bäuerlichen Familienbetriebe. Und Kollege Honeder, du sagst, sie werden es verstehen, dass diese Obmannstellvertreter in Zukunft auch diese Entschädigung in dieser Höhe bekommen werden.

Ich glaube halt, dass das ein bisschen ein Rückschritt ist von dem was man mit dieser Kammerstrukturreform angepeilt hat. Aber ich weiß, dass der Druck groß ist. Der Druck von denjenigen, die hier vor Ort halt tätig waren. Und diese Kammerobmänner, das ist ja nicht irgendwas, das ist ja immerhin im ländlichen Raum ist das schon eine starke Position. Da kann man schon ein bisschen Macht ausspielen und kann schon ein bisschen was bewirken. Und wenn man halt jetzt nicht mehr Kammerobmann ist und dann nur mehr Stellvertreter und das halt auch nicht mehr so, dann könnte man halt ein bisschen einen Druck auf die eigene Partei oder den Bauernbund ausüben. Es ist ja auch so gewesen, dass sich die formiert haben und gesagt haben, in Zukunft könnt ihr euch diese Tätigkeit, die wir nebenbei alle miterledigen, neben dem Mandat das wir jetzt haben, könnt ihr es euch selber machen. Wir werden euch das in den Ortschaften nicht mehr machen, wir werden das nicht tun, macht euch das alles selbst.

Das heißt, um diese, ich sage diese Mannschaft, die der Bauernbund da hat oder dieses Heer an Menschen, die da wirklich stark dahinter stehen und arbeiten um das zu befriedigen, hat man halt dann wahrscheinlich die Lösung getroffen und hat gesagt, wir befriedigen dieses Heer in dem wir ganz einfach sagen, okay, wir geben ihnen ein bisschen Geld und damit werden sie wieder brav und tapfer für uns weiter kämpfen.

Das ist natürlich nicht das was wir für die Bauern bräuchten. Für die Bauern bräuchten wir eher eine ordentliche Politik, dass vielleicht da sich die Zahlen ändern, dass die Bauernhöfe, die bäuerlichen Betriebe nicht weniger werden und auch, dass vielleicht das Einkommen nicht ständig so stark sinkt.

Ich glaube nicht, dass diese Maßnahme dazu führen wird, dass sich das bäuerliche Einkommen ins Positive entwickelt. Ich glaube auch nicht, dass sich diese Maßnahme dazu äußern wird dann auch, dass die bäuerlichen Betriebe mehr werden.

Das wird sicherlich nicht der Fall sein. Und es ist halt schwer erklärbar, in einer Zeit, wo man ständig Bauernhöfe schließen sieht, dass die aufhören, dass man hier die bäuerlichen Funktionäre erhöht. Erhöht in Form der Entschädigung. Das andere habe ich gesagt, bei den Kammerfunktionären in den Bezirksbauernkammern kann man es wahrscheinlich noch erklären. Dass man sagt, okay, damit man vor Ort flächendeckend. Aber ich weiß schon, die Philosophie ist ja halt nicht die wirkliche für die Bauern, sondern das ist eine Philosophie für den Bauernbund. Ich brauch vor Ort flächendeckend über ganz Niederösterreich brauch ich dieses Heer an Bauernbundfunktionären und die muss ich befriedigen. Und dieser Gesetzesentwurf befriedigt sehr wohl den Bauernbund. Und darum ist er auch eingebracht. Er befriedigt nicht die Probleme der Bauern, und er befriedigt auch nicht die finanziellen Probleme der Bauern.

Daher wird es von unserer Seite hier auch keine Zustimmung geben. Es sei denn, es kann mir irgend einer garantieren dass durch diese Maßnahme den Bauern auch Gutes widerfährt.

Zum zweiten Entwurf, das ist die Änderung der NÖ Landwirtschaftskammerwahlordnung. (*Abg. Grandl: Glaubst du das auch was du sagst?*) Im Gegensatz zu dir glaube ich das sehr wohl. Aber wenn du mir jetzt erzählst, und wenn du es mir das wirklich beweisen kannst, dass auf Grund dieser Änderung die Bauern in Zukunft mehr an Einkommen haben werden und die bäuerlichen Betriebe in Zukunft mehr werden und nicht weniger, dann werde ich dir Recht geben. Aber das wirst wahrscheinlich nicht zusammenbringen. Das ist so wie ich heute eine Mathematikübung verlangt habe wo ich das 1 und 3 von Brüssel schriftlich haben hab wollen. Auch das ist nicht erfolgt. Das ist halt das, wie glaubwürdig wirklich jemand seine Politik macht.

Zur Änderung der NÖ Landwirtschaftskammerwahlordnung: Grundsätzlich könnte man einmal sagen, hier ist in dieser Änderung schon einiges Positive drinnen. Es ist ein Abbau von Bürokratie zu dem wir alle stehen, weil wir sagen, man soll das einfacher machen und nicht schwieriger. Außerdem, wenn sowieso die Berufsgruppe immer kleiner wird, sollte man auch die Wahlen dementsprechend einfach gestalten.

Und dieser ewige Ärger mit diesen ganzen Wähleranlageblättern. Es hat fast keine Gemeinde gegeben, wo nicht über die Arbeit und über das alles immer wieder irgendwo Probleme waren, Komplikationen. Das kann man auf alle Fälle als Erfolg begrüßen, dass diese Wähleranlageblätter

entfallen. Das war auch immer eine Forderung der Freiheitlichen, dass man das wirklich einmal an den Stand der Dinge, so wie man überall anders nicht wollen hat, anpassen sollte.

Die Frage ist jetzt wieder nur, wie man es macht. Macht man es gleich so gescheit und so ordentlich, damit man sagen kann wir leben wirklich in einem neuen Jahrtausend und machen was fortschrittlich? Oder machen wir es halt so ein bisschen nach vorne aber so ganz halt doch noch nicht?

Was verstehe ich darunter? Wir wissen, dass diese Wählerverzeichnisse früher auf Grund der Wähleranlageblätter erstellt worden sind. Und da hat es landauf, landab das Problem gegeben, ist es wirklich ordnungsgemäß zugestellt worden? Der hat es nicht ausgefüllt, der hat es gar nicht bekommen, in manchen Gemeinden hat es der Ortsbauernratsobmann ausgetragen. Da hat es Häuser gegeben, die ihm nicht nahe gestanden sind, die haben es gar nicht bekommen. Der hat das nicht gewusst, die Frist war vorbei, man hat nachreklamieren können, alles eine Katastrophe.

Jetzt ist es weg. Wie wird zukünftig dieses Wählerverzeichnis erstellt? Jetzt soll es so geregelt sein, dass dieses Wählerverzeichnis der Bürgermeister spätestens am 18. Tag nach dem Stichtag, nach den Wahlberechtigten zu den letzten Landwirtschaftskammerwahlen hier einzutragen hat. Jetzt kann man einmal sagen, okay, das ist ein Anfang. Aber wir alle wissen, wenn vor fünf Jahren zum Beispiel 20 Prozent oder 25 Prozent nicht wahlberechtigt waren, weil sie das Wähleranlageblatt nicht ausgefüllt haben oder weil sie es gar nicht bekommen haben oder wie auch immer, oder weil sie zu diesem Zeitpunkt die Wahlen nicht interessiert hat und sie nicht ausgefüllt haben, sind sie jetzt automatisch gar nicht im Wählerverzeichnis.

Das heißt am Punkt gebracht: Mit dieser Regelung, wenn es da nicht irgend etwas anderes noch gibt, sind sehr viele Leute von diesem Wahlrecht ausgeschlossen. Man muss dann wieder mit hinten nach reklamieren und sich hinein, und dann gibt's das Auflegen des Wählerverzeichnisses und, und, und. Das ist auf alle Fälle nicht fair und auch sehr, sehr kompliziert. Ich habe eh gesagt, man hat nicht wirklich den großen Wurf gemacht.

Letztendlich kann der Bürgermeister sich bei der Erstellung des Wählerverzeichnisses der Hilfe der örtlichen Bezirksbauernkammer bedienen. Das ist schon einmal gut. Es steht aber nur, er kann. Das heißt, der Bürgermeister muss das nicht. Wenn der sagt, naja, ich schau mir das Wählerver-

zeichnis an, ich will jetzt keinem was unterstellen und sagt, ja, mein Klientel, meine Schwarzen sind eh alle drauf, die anderen interessieren mich nicht, also passt, muss er nichts machen. Weil es ist eine Kann-Bestimmung.

So. Gibt's jetzt dieses Wählerverzeichnis nicht, oder aus irgend einem Grund ist es verloren gegangen, dann ist geregelt, dass das Wählerverzeichnis in Zukunft so zu erstellen ist, dass es nach den Bestimmungen von 4 bis 7 anzulegen ist. Es steht genau drinnen, da gibt's ein Muster, wieder mit einem Wähleranlageblatt und das ist allen zuzustellen.

Ich hoffe, dass das dann wirklich ordnungsgemäß zugestellt wird. Aber dann geht man diesen Weg wieder. Jetzt frage ich mich, wenn ich mir das jetzt alles anschau, wie wir das jetzt geregelt haben und vereinfacht haben, wie weit ist der Wurf wirklich gelungen? Denn wieso macht man es nicht gleich so, so wie es am einfachsten wäre? Es gibt da mehrere Möglichkeiten. Ich zähle zwei auf: Indem man sagt, wieso nimmt man nicht hier die Daten der Sozialversicherung: Die sind ja nicht geheim. Und da habe ich einmal, grundsätzlich decke ich dort einmal 95 Prozent damit ab, die auch wahlberechtigt sind. Die als Bauer registriert sind und auch wahlberechtigt.

Und wenn ich das dann noch mit den Kammerzugehörigen in der Landwirtschaftskammer ergänze, dann habe ich fast ausschließlich 100 Prozent und habe ein Wählerverzeichnis für ganz Niederösterreich, für alle Wahlberechtigten. Das wird den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Ich brauch' nicht Variante 1 oder Variante 3 durchzudiskutieren, der Bürgermeister kann sich oder braucht sich nicht aussuchen ob jetzt das reicht, weil da seine Leute drauf sind oder nicht, wir das in Zukunft händeln.

Nein, dieser große Wurf ist es nicht! Weil das hat man verabsäumt. Obwohl es einfach wäre. Weil es ist ganz einfach: Wenn man eine Kammerumlage einführt weiß man auch, dass man zum Finanzamt geht und die haben alle Daten von den Betrieben. Und dort ist es selbstverständlich dass man die Kammerumlage gleich über die abbucht. Das heißt, es ist EDV-mäßig, erfassungsmäßig überhaupt kein Problem wenn man es möchte.

Ich will jetzt niemandem unterstellen warum er es nicht möchte. Ich kann mir aber nur vorstellen, dass hier vor allem der Bauernbund wieder eine gewisse Macht nicht aus der Hand geben möchte. Die Macht zu entscheiden, ob wirklich wo immer wer noch ein bisschen wahlberechtigt ist. Und auch

wenn wir jetzt alle so ein bisschen dahin lachen sieht da in den Rängen des Bauernbundes, es ist halt so. Wir haben Fälle, erinnert, und das ist dann bis zum Gericht gegangen, wo Leute absolut kein Wähleranlageblatt bekommen haben, weil sie denen nicht zu Gesicht stehen und die gesagt haben, der wählt uns ja eh nicht.

Das heißt, es ist wieder Tür und Tor geöffnet, dass der Ortsbauernratsobmann Wähleranlageblätter austragt. Bei dem einen hineinschmeißt, beim anderen nicht. Der Bürgermeister ist zwar vom Gesetz her dafür verantwortlich. Aber wird er es machen, wird er es nicht machen? Ich garantiere euch, dass wir wieder Probleme haben bis zum Gericht nach dieser Wahl, weil über die Erfassung dieses Wählerverzeichnisses es verschiedene Probleme geben wird.

Wir werden sie bündeln, wir werden sie aufzeigen, aber es bringt dann nichts. Es ändert nichts an dem Wahlausgang, es ist nur Arbeit für Rechtsanwälte, für die Gerichte. Jetzt hätten wir die Chance, dass man es gleich gescheit macht. So gescheit dass man sagt, es ist ja einfach, in der Sozialversicherung habe ich alle Pensionisten drinnen, da habe ich alle drinnen. Und in der Kammerzugehörigkeit der Landwirtschaftskammer habe ich auch alle registriert, das verschneide ich.

Und die paar Obmänner, die ich halt unbedingt dabei haben will, den Obmann von der Reishackmaschine und von der Kühlhausgemeinschaft, dass halt die der Bauernbündler wirklich ein zweites und ein drittes Mal wählen kann. Die kann ich ja von mir aus noch hineingeben. An dem scheitert es ja nicht. Aber bitte, machen wir doch, wenn wir was machen, machen wir was Gescheites. Und versuchen wir, es wirklich zu vereinfachen.

Ich sage nur, wir werden auch bei dieser Änderung und nach dieser Änderung der Landwirtschaftskammerwahlordnung werden wir Probleme haben. Weil wieder nicht alle Wahlberechtigten, also die das Wahlrecht hätten, auch im Wählerverzeichnis sind. Und wir haben das jetzt prüfen lassen bereits auf Bundesebene von Experten - nicht von Parteiexperten, von den Verfassungsexperten -, die gesagt haben, dass es problematisch ist wenn man hier eine Umstellung vornimmt und es Personen gibt, die grundsätzlich wahlberechtigt wären, aber die auf Grund einer Gesetzesänderung nicht automatisch wahlberechtigt sind, dass man da verfassungsrechtlich auch Bedenken haben kann. Ob das dazu führen wird, dass so ein Gesetz aufgehoben wird, glaube ich nicht. Aber wenn es schon Probleme gibt, wieso macht man es nicht gescheit? Wird's doch nicht wirklich auf das an-

kommen, dass die letzten Bauernbündler auch noch die letzte Macht erhalten. Bitte, im Interesse einer einwandfreien, abwicklungsfreien Wahl und vor allem im Interesse einer unbürokratischen Arbeit der Gemeinden würde ich ersuchen, dass man heute das zum Anlass nimmt und was Gescheites macht.

Das Ganze ist zwar ein bisschen was, das ist das Typische, wir machen ein bisschen was, aber wir machen halt noch nicht alles. Weil man die letzten Pfründe nicht aus der Hand geben will. Diesen Vorschlägen können wir nicht zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich darf auf der Besuchergalerie auch eine Abordnung der Grünen aus Gmünd und Hollabrunn willkommen heißen. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer.

Abg. Dr. Krismer (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Ausführungen des Kollegen Waldhäusl waren sehr ausführend. Man merkt dass das ein Kämmerer ist. Ich werde es etwas kürzer machen. Ich werde es ..., von dieser Stelle aus liegt mir Bewertung nicht zu, das können wir dann draußen machen.

Ich würde meinen, dass die Änderung der Landwirtschaftskammer betreffend der Anzahl der Bezirkskammern, dass diese Novelle eine damals entscheidende Novelle war und eine wichtige. Kollege Waldhäusl hat für meinen Geschmack wirklich richtig analysiert warum jetzt diese Begehren kommen. Dass eben die Aufwandsentschädigung der Obleute um 50 Prozent gesteigert werden sollte, was ja jetzt zurückgezogen wurde von der ÖVP und auch, dass die stellvertretenden Obmensen sagen, wir hätten auch gern eine Aufwandsentschädigung. Falls sie jetzt noch drinnen ist. Aber ich glaube, das ist ein Betrag, der ist möglich.

Denn worum geht's? Es ist eine Interessensvertretung, wo ich glaube, dass das Sparen um des Sparens Willen der Demokratie, unserem Gefüge nicht gut tut. Es geht aber um eine Verhältnismäßigkeit. Und diese Verhältnismäßigkeit wäre natürlich mit einer Aufwandsentschädigungssteigerung um 50 Prozent bei den Obmensen nicht gegeben und wäre daher nicht zu kommunizieren gewesen. *(Abg. Honeder: Wo gibt's das bitte, wo?)* Kollege Honeder, Sie schütteln den Kopf. Wenn man von 10 auf 15 Prozent steigert ist das mathematisch eine 50-prozentige Steigerung.

Ein weiterer Punkt, der nicht angesprochen wurde noch vom Vorredner, ist die Briefwahl. Wir haben die Briefwahl jetzt in beiden Gesetzesmaterien drinnen, also Landarbeiterkammerwahl und Landwirtschaftskammerwahl. Unsere Erfahrungen, was Briefwahl betrifft, ist eine, wo wir am Standpunkt stehen, dass wir der Demokratie keinen guten Dienst erweisen. Beim ersten Mal hinsehen scheint es eine Vereinfachung zu sein. Und dass der Zuspruch reger ist hier mitzubestimmen. Wenn ich aber mir dann Bereiche ansehe betreffend Arbeiterkammerwahl was hier und da in manchen Bezirken passiert ist, dass dann jemand kommt und sagt, ja, habt ihr nicht noch den Brief, gebt ihn her. Also da passieren schon Dinge, wo ich glaube, das widerspricht aber zwar eindeutig einer modernen Demokratie und daher können wir dem nicht zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Aber eines, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, möchte ich Sie schon jetzt gern einmal fragen. Wenn wir schon bei der Arbeiterkammerwahl waren. Also stellen Sie sich vor, die Arbeiterkammer delegiert vier Personen aus der BAWAG. Das klingt ganz komisch. Also wenn plötzlich so vier Menschen aus dem BAWAG-Vorstand kooptiert werden und dann mitmischen bei der Arbeiterkammer. Also das ist ein Empfinden, da haben die Sozialdemokraten und dieser Teil des Landes hat nicht so ein Gefühl dass das richtig wäre. Man hat gar nicht daran gedacht.

Jetzt liegt aber der Antrag vor bzw. die Novelle, wo es wieder im § 9 drinnen ist. Man denkt sich nichts in diesem Lande, dass bei einer Vollversammlung mit 40 Personen es ganz normal ist, dass 10 Prozent von der Raika, von der Raiffeisenbank Niederösterreich/Wien gestellt wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Erklären Sie mir einmal bitte, warum das noch einer modernen Demokratie entspricht. Also wenn das kein Nachholbedarf ist und das nicht schnellstens bereinigt gehört, dann verstehe ich das nicht wie man glaubt Demokratie leben zu können im Bereich der Landwirtschaftskammer. *(Beifall bei den Grünen.)* Und um Ihnen etwas auf die Sprünge zu helfen, werde ich jetzt folgenden Resolutionsantrag einbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Krismer, Mag. Fasan, Dr. Petrovic, Weiderbauer zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 231/L-14-2004, Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetz, betreffend demokratische Wahl von Funktionären der Landwirtschaftskammer.

Die Vollversammlung der Landes-Landwirtschaftskammer besteht aus 40 Landeskammerräten. Gemäß § 9 des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes werden aber lediglich 36 dieser Landeskammerräte bei den Landwirtschaftskammer-Wahlen gewählt: Vier Mitglieder und vier Ersatzmitglieder werden auf die Dauer der Wahlperiode von der Raiffeisen-Zentralkasse Niederösterreich-Wien entsendet.

Eine demokratische Wahl zu einer gesetzlichen Interessensvertretung durch ein gleichzeitig bestehendes Entsendungsrecht zu konterkarieren, ist eine demokratiepolitische Farce und im Jahr 2004 sicher nicht mehr zeitgemäß.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag im Herbst 2004 eine Novelle des NÖ Landwirtschaftsgesetzes vorzulegen, der zur Folge künftig alle Mitglieder der Landes-Landwirtschaftskammer-Vollversammlung in einer demokratischen Wahl zu wählen sind."

Und ich glaube, dass dies eindeutig ist und ich hoffe, Sie können sich jetzt überwinden und der Demokratie einen Dienst erweisen in Niederösterreich. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es ist schon ein bisschen komisch wenn man über ein Gesetz oder über Gesetzesnovellierungen diskutiert. Und meine beiden Vorredner aus der Grünen Partei, aus der FPÖ und ich selber aus der sozialdemokratischen Partei finden uns praktisch bei diesem Gesetz ohne Probleme. Und eine Partei dieses Hohen Hauses muss sich dann hierher stellen und wahrscheinlich rechtfertigen wieso sie diesen Gesetzesvorlagen die Zustimmung gibt. Und es ist noch was komisch, dass ich wirklich fast ausnahmslos, mit ein paar Wortdiktionen bin ich nicht einverstanden, aber vom Inhalt her fast ausnahmslos einmal mit einem meiner Vorredner, nämlich mit Herrn Abgeordneten Waldhäusl, einer Meinung bin.

Es ist so, dass diese drei Parteien in der Analyse sich vollkommen treffen. Auch wenn ihr den Kopf schüttelt. Ich sage es auch so wie es ist. Und

auch wenn es vielleicht da und dort unter Umständen als untergriffig bezeichnet werden kann. Ich werde auf das noch zurückkommen.

Wenn man diese Vorlagen und die Diskussion betrachtet, die im Vorfeld dieser Gesetzesvorlage gelaufen ist, dann gibt es doch – und das muss man sagen – einige Schmankerln. Da gibt es doch, so würde ich sagen, auch eine gewisse Abgehobenheit von einigen - nicht von allen, aber doch von einigen - Funktionären in der Landes-Landwirtschaftskammer. Abgehobenheit von der nicht-bäuerlichen Bevölkerung. Aber was noch viel schwerer wiegt für mich, auch gegenüber dem eigenen Klientel. Und es ist schon erwähnt worden wo ich diese Abgehobenheit auch sehe. Ich möchte es aber trotzdem noch einmal erwähnen, weil man sich das wirklich auf der Zunge zergehen lassen muss. Und es stimmt schon wie hier von der Kollegin Dr. Krismer gesagt wurde, diese 50-prozentige Erhöhung der Landeskammerräte. Wir haben sie jetzt nicht mehr in der Gesetzesvorlage, natürlich nicht mehr, aber im Entwurf ist sie enthalten gewesen. Eine Erhöhung von 414 Euro pro Monat auf 621 Euro pro Monat. Und das entspricht einer Erhöhung um 50 Prozent.

Und wenn es nicht, das behaupte ich jetzt, wenn es nicht einen Sturm gegen diese Gagenerhöhung gegeben hätte, einen Sturm der Sozialdemokratie und anderer, einen Sturm in der Öffentlichkeit, wo wir uns öffentlich dagegen gewandt haben, dann wäre vielleicht, ich weiß es nicht, dann wäre vielleicht dieser Punkt nicht aus dem Gesetz verschwunden und es wäre eine ganz, ganz saftige Erhöhung gewesen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und die Entschädigung, die von Abgeordneten Waldhäusl angesprochen worden ist, die Entschädigung für die Bezirksbauernkammerstellvertreter um 25 Prozent ist eine Neueinführung. Und meine Damen und Herren, in einer Phase, ich wage es auch so zu behaupten, in einer Phase, wo es im Bauernstand nicht leicht ist, wo der Bauernstand es sehr, sehr schwierig hat, wo es immer weniger Bauern gibt, die eben um Überleben zu können, auch immer mehr produzieren müssen. Da kann es nicht sein dass man hergeht und Funktionären sozusagen weitere Gagenerhöhungen genehmigt. *(Abg. Hiller: Insgesamt ist die Aufwandsentschädigung weniger geworden! Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen!)*

Herr Kollege Hiller! Das ist die Argumentation von euch. Nein, das nehme ich auch nicht zur Kenntnis! Ich nehme zur Kenntnis, Herr Kollege Hiller, ich nehme zur Kenntnis, dass Einsparungen passiert sind auf Grund der Kammerstruktur. Ich nehme aber nicht zur Kenntnis, dass diese Einsparungen

gleich wieder ausgegeben werden, auch wenn sie nicht zur vollen Höhe ausgegeben werden. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Hiller: Dann haben Sie sich das nicht angeschaut!)*

Ich habe es mir schon angeschaut. Ich kenne mich schon aus. Ich habe es mir schon angeschaut.

Es wird nicht alles ... Das kann es nicht sein. Das kann es nicht sein. Und jetzt nehmen wir noch etwas her. Es gibt andere Kammern. Wie schaut denn die Struktur bei anderen Kammern aus? *(Abg. Honeder: Wie ist das in der Arbeiterkammer? Dort gibt es Sitzungsgelder in der Arbeiterkammer!)* Bitte, ihr habt ... Bleiben wir bei der Wahrheit! Ihr habt bezahlte Mitarbeiter. Mit Recht bezahlte Mitarbeiter. Mit Recht. Die sehr gut arbeiten und die in der Lage sind, all diese Anforderungen, die auf sie zukommen, auch umzusetzen. Wieso muss ich da Funktionäre, ehrenamtlich tätige Funktionäre extra bezahlen? Das sehen wir nicht ein! *(Beifall bei der SPÖ. – Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Gibt's das nicht, diese Strukturen? Die gibt's gar nicht! Die gibt's gar nicht! *(Zwischenruf von Abg. Hiller.)*

Ja bei den Kammerräten. Ich rede ja von der Struktur von Bezirksobmann und Bezirksobmannstellvertreter. Die gibt's gar nicht. Von dem red' ich. Gibt's überhaupt nicht diese Strukturen.

So, meine Damen und Herren! Genauso ist es dieses Schmankerl von der Kollegin Dr. Krismer was sie gesagt hat. Wir machen eine Wahl, bitte, es wird eine Wahl durchgeführt. Da werden 36 Kammerräte gewählt. Und dann geht man her und bestimmt vier weitere Kammerräte, ohne Wahl. Wo gibt's denn das, bitte? Was soll das? Wenn ich der Meinung bin, ich brauch' zusätzliche Fachleute in der Vollversammlung, dann kann man diese kopieren. Aber ich kann sie doch nicht mit Stimmrecht, ohne dass sie sich einer Wahl stellen, dazu geben. Das gibt es nirgends! Das kann nicht sein! *(Beifall bei der SPÖ, den Grünen und der FPÖ.)*

Und ich behaupte jetzt noch was. Ich behaupte, dass man diese Neueinführung dieser Gagen bei den Bezirksobmannstellvertretern deswegen gemacht hat, weil man sie ihnen im Vorfeld bei der gesamten Kammerstrukturreform versprochen hat. Man hat ihnen das versprochen, sonst wäre die Kammerstruktur gestorben, wahrscheinlich. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Waldhäusl.)*

Ihr sagt, das stimmt nicht. Ich behaupte das einfach so. Ich behaupte das einfach so. Weil sonst, ich sage euch noch was: Ihr habt relativ schnell nach unseren Einwänden und Gesprächen die Erhöhung der Kammerräte zurückgenommen. Ihr habt nicht das andere zurückgenommen. Ich

stelle mir die Frage, wieso nicht. Weil ihr nicht mehr zurück gekonnt habt. Ihr habt nicht mehr zurück gekonnt, weil es versprochen war. Da seid ihr praktisch eben damit verbunden gewesen. *(Beifall bei der SPÖ. – Unruhe im Hohen Hause.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe in unseren Gesprächen immer wiederum moniert, dass das Gesetz nicht der heutigen Zeit entspricht. Weder das Landwirtschaftskammergesetz noch die Landwirtschaftskammer-Wahlordnung. Dass hier Änderungen her gehören. Mir ist hier mitgeteilt worden damals, dass jetzt das zu kurzfristig ist und diese Änderung in diesem Zusammenhang jetzt nicht zu machen ist. Mir ist auch versprochen worden, ich möchte das hier sagen, der Herr Klubobmann hat das sehr schnell erkannt, dass auch hier gewisse Änderungen vorzunehmen sind. Das ist versprochen worden, nach der Wahl darüber eingehenst zu diskutieren und solche Änderungen vorzunehmen.

Ich weiß, dass es wahrscheinlich vielen, die in der Landwirtschaftskammer tätig sind, nicht gefallen wird, wenn wir darüber diskutieren. Ich hoffe aber, und ich halte was von der Handschlagqualität von Herrn Klubobmann Mag. Schneeberger, dass tatsächlich nachher über diese Gesetzesvorlagen wiederum neu diskutiert wird. Weil ich glaube, dass vieles diskutiert gehört, vieles diskutiert gehört und verändert gehört.

Wo gibt es bitte bei irgendeiner Kammer, die Möglichkeit wählen zu gehen ohne kammerumlagenpflichtig zu sein? Ein besonderes Schmankerl hier in der Landwirtschaftskammer. Und vieles andere. Ich möchte jetzt nicht alles anziehen, wie das Wahlalter etc., etc.

Meine Damen und Herren! Ich darf aber zum Schluss noch etwas sagen, weil mir in einer Presseaussendung unmittelbar nach dem Ausschuss, der getagt hat, von Kollegen Honeder vorgeworfen wurde, billige oder billigste, nicht billige, sondern noch eine Steigerung, billigste SPÖ-Kampfrhetorik auf dem Rücken der Landwirtschaft. Das musst mir aber dann schon erklären, Kollege Honeder wenn du dann heraußen bist, wo hier, wenn wir sagen wir beschließen nicht diese Gagenerhöhung, wo das auf den Rücken der Landwirtschaft geht. Du wirfst da uns vor und mir persönlich vor, dass wir das Ganze nicht verstehen was hier gemacht wird. Ich kann dir nur sagen, wir verstehen es sehr gut. Genauso wie die beiden anderen Parteien. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Wir verstehen alles sehr gut! Ihr wollt nichts anderes als ein Körbergeld ein zusätzliches für eure Funktionäre. Und diese Funktionäre, und das

meine ich jetzt nicht abwertend, aber diese Funktionäre sind eure treuesten Funktionäre, die ihr immer braucht bei jeder Wahlauseinandersetzung braucht. Und insofern stehe ich auch dazu wenn du mir vorwirfst dass ich Parteienfinanzierung hinein interpretiere. Weil das sind jene Leute die ihr braucht und die ihr so entlohnen wollt. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen. - Abg. Hiller: Das ist eine Beleidigung für alle Berufsvertreter!)*

Nein, zu dem stehe ich! *(Abg. Hiller: Das schaut aus wie wenn ein Kammerfunktionär am Gängelband von irgendwem hängt!)*

Naja, naja, naja. Okay. Okay, ich stehe dazu, zur Interessensvertretung. Und die Interessensvertretungen sind wichtig, brauchen wir gar nicht reden. Da stehe ich gar nicht an auch das hier festzustellen. Aber eines kannst du mir nicht abstreiten. Ich verfolge das und ich habe das bei jeder Wahl. Dass gerade diese Funktionäre, eure Funktionäre, das ist ja nicht negativ ... *(Abg. Hiller: Du bist auch in einem System drinnen, lieber Freund!)*

Nein, nein! In was für einem Gremium bin ich? *(Abg. Hiller: In einer Organisation!)*

Ja, ich bin in einer Partei. Ist ja wieder was anderes. Ich bin in der Partei tätig. Aber ich bin in keiner Interessensvertretung. Nein, nein!

Ich möchte zum Schluss kommen, bitte. Wir werden diesem Gesetz teilweise die Zustimmung geben, weil natürlich einige Punkte enthalten sind, von denen wir ohne weiteres sagen dass sie auch in Ordnung sind und die wir mittragen wollen. Wir werden daher dieses Gesetz nicht grundlegend ablehnen. Darf aber den Antrag stellen, dass zur Landtagszahl 231/L-14, NÖ Landwirtschaftskammergesetz, eine punktweise Abstimmung erfolgt, eine getrennte Abstimmung zu den Punkten 4 Entschädigung für Bezirksbauernkammerobmannstellvertreter, Punkt 5 Aktives Wahlalter, Punkt 6 Passives Wahlalter, Punkt 7 Kostenersatz für Gemeinden, Punkt 8 Kostenersatz für Gemeinden.

Der Landtagszahl 232/L-15, Landwirtschaftskammer-Wahlordnung, obwohl wir mit dieser Wahlordnung nicht zufrieden sind und eine Änderung wollen, werden wir aber trotzdem die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Honeder.

Abg. Honeder (ÖVP): Geschätzte Herren Präsidenten! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ein Tagesordnungspunkt, der im Vorfeld bereits für Emotionen gesorgt hat. Und wir haben heute die Aufgabe, diesen Tagesordnungspunkt entsprechend abzuhandeln.

Uns liegt die geplante Änderung des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes und damit verbunden die Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung vor. Nun, warum ist eine Änderung in den geplanten Bereichen notwendig? In der 82-jährigen Geschichte der gesetzlichen Interessensvertretung wurde mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2002 die größte und sicher auch die einschneidendste Strukturreform seit Bestehen dieser für die Bauern unverzichtbaren Organisation umgesetzt.

Im größten Agrarlandes Österreichs wurde die Zahl der Bezirksbauernkammern von ursprünglich 64 auf 54 und mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2002 auf 21 an 20 Standorten reduziert. Ebenso die Zahl der für die Ausgleichszahlungs-Entwicklung notwendigen EDV-Netzwerke.

Der Grund für diese Reform war einerseits der Strukturwandel im Bereich der Landwirtschaft, das heißt Rückgang der Betriebszahlen und damit verbunden die Notwendigkeit in der Verwaltung entsprechend einzusparen. Noch wichtiger war es aber, sogenannte Schwerpunktkammern zu bilden um der geänderten Aufgabenstellung im landwirtschaftlichen Bereich nach dem EU-Beitritt Rechnung zu tragen.

Die Agrarpolitik wurde von der Produktförderung auf Weltmarktpreise und als notwendigen Ausgleich dazu auf die Gewährung von Ausgleichszahlungen umgestellt. Eine Spezialisierung des Beratungspersonals in den Bereichen Recht, Steuer, Betriebswirtschaft, Tier- und Pflanzenproduktion sowie in der sehr komplexen Materie der Ausgleichszahlungen und Förderungsmechanismen war unbedingt notwendig.

Selbstverständlich war es auch, den Bauern die notwendige Unterstützung im Bereich der Einhaltung von Umwelt-, Qualitäts-, Hygiene- und Tierschutzstandards angedeihen zu lassen. Diese angeführten Spezialisierungsnotwendigkeiten waren selbstverständlich vorrangiges Ziel dieser Reform. Österreich ist hier ein Vorbild bei der Umsetzung der EU-Richtlinien europaweit eben durch diese gut funktionierende Kammerorganisation. Mit der Kammerstrukturreform konnten nicht nur die Beratungs- und Serviceleistungen für die Bauern deutlich verbessert werden, es wurden auch beachtliche Einsparungen in der Verwaltung erzielt.

Ein Beispiel dazu: Im Jahr 2000 kostete der Betrieb der Bezirksbauernkammer noch 2,17 Millionen Euro. Im Jahr 2003 nach Abschluss der Reform, hat sich dieser Aufwand auf 1,8 Millionen Euro reduziert. Analog dazu haben sich auch durch

die Reduzierung der Anzahl der Kammerobmänner von 64 auf 21 die notwendigen Aufwandsentschädigungen nahezu halbiert.

Durch diese Reform sind natürlich sehr große Kammerstrukturen entstanden. Ich bringe hier ein Beispiel aus meinem Bezirk Zwettl: Durch die Fusion der Bezirksbauernkammern Ottenschlag, Groß Gerungs, Allentsteig und Zwettl ist die größte Bezirksbauernkammer von Niederösterreich entstanden. Von dieser Kammer werden heute 4.400 Betriebe, davon geben 3.300 einen Mehrfachantrag ab, mit einer Gesamtfläche von 1.400 km² betreut. Die Nord-Süd-Ausdehnung in diesem Bezirk beträgt 60 Kilometer. Es ist klar, dass der Obmann dieser Bezirksbauernkammer dieses große Gebiet nicht alleine betreuen kann und daher die Umstellung oder die Unterstützung seiner beiden Obmannstellvertreter braucht. In den anderen 21 Schwerpunktkammern in Niederösterreich stellt sich die Situation ähnlich dar. Ich weiß wovon ich hier spreche, ich war selber 17 Jahre lang Kammerobmann und weiß, was man in dieser Funktion zu tun hat.

Es ist daher selbstverständlich vertretbar und auch notwendig, den Obmannstellvertretern für den zweifelsfrei gestiegenen Arbeitsaufwand eine sehr moderate Entschädigung in der Höhe von 25 Prozent der Aufwandsentschädigung des Obmannes zu gewähren. Von welchen Summen wir hier reden möchte ich Ihnen auch mitteilen. Die durchschnittliche Entschädigung eines Kammerobmannes beträgt 620 Euro. Es wurde dies heute schon gesagt. Das heißt, dass die Obmannstellvertreter je zirka 155 Euro monatlich bekommen. Sie bekommen dafür kein Kilometergeld und kein Taggeld. Ich glaube, in diesem Haus gibt es sehr viele Funktionäre, die in anderen Organisationen tätig sind und die wissen sehr wohl, was das Kilometergeld und was das Taggeld hier ausmacht. Ich glaube, eine sehr moderate Entschädigung, die hier unbedingt notwendig ist.

Dennoch bleibt, und das möchte ich hier betonen, als Einsparung eine Summe von 75.000 Euro jährlich. Eine logische Konsequenz und folgend der Kammerstrukturreform ist auch die vorgesehene Aufstockung der Zahl der Bezirkskammerräte von derzeit 12 bis 30 auf künftig 15 bis 46, je nach Größe des BBK-Bereiches und der Anzahl der Kammerwahlberechtigten.

Auch hier ein Beispiel aus dem Bezirk Zwettl: Heute setzt sich die Kammervollversammlung in unserem Bezirk aus 105 gewählten und kooptierten Kammerräten zusammen. Ohne Änderung des Gesetzes werden es ab 2005 30, mit der Änderung

des Gesetzes immerhin 46. Das ist ohnehin eine Halbierung der Kammerräte.

Mit dieser moderaten Anhebung soll eine möglichst flächendeckende Repräsentanz bäuerlicher Interessensvertreter in den Bezirken gewährleistet werden. Die ebenfalls zur Beschlussfassung anstehende Novelle der Landes-Landwirtschaftskammerwahlordnung sieht eine wesentliche Vereinfachung bei der Erfassung der Wahlberechtigten vor. Diese geschieht nicht wie bisher vorgesehen mittels Wähleranlageblatt, und da gebe ich schon Recht, dass das eine sehr unverständliche Prozedur war die sehr kompliziert zu handhaben war, sondern diese wird jetzt auf Grund des Wahlergebnisses bzw. des Wählerverzeichnisses der letzten Kammerwahl erfolgen müssen. Bereinigt um die Eigentümerwechsel, um die Sterbefälle, um die Besitzverlegungen und dergleichen mehr.

Wenn man hier sagt, da könnte man von der Sozialversicherung die Daten bekommen, dann muss ich dazu sagen, diese Daten sind keinesfalls vollständig. Es sind nicht erfasst die Grundeigentümer, sondern nur die Bewirtschafter. Es sind nicht enthalten die Gattinnen und nicht drinnen die mitarbeitenden Kinder. Um das hier einmal klarzustellen.

Es gibt hier eine Auflagefrist bei diesem Wählerverzeichnis und jeder hat die Möglichkeit, wenn er hier nicht drinnen wäre, sich hineinzureklamieren. Dann allerdings bitte mit einem Wähleranlageblatt. Außerdem müssen selbstverständlich die örtlichen Bezirksbauernkammern, und das ist auch schon gesagt worden, den Bürgermeister bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse unterstützen.

Eine klare Regelung soll auch der Ersatz der Wahlkosten durch die Landes-Landwirtschaftskammer an die Gemeinden erfahren. In Anlehnung an ähnliche Regelungen in der Nationalrats- und Landtagswahlordnung ist ein Wahlkostenersatz in der Höhe von 0,30 Euro je Wahlberechtigten vorgesehen.

Diese angeführten Korrekturen bzw. Novellierungen in Landes-Landwirtschaftskammergesetz und Landes-Landwirtschaftskammerwahlordnung sind notwendig um auch nach der Strukturreform sicherstellen zu können, dass die Landes-Landwirtschaftskammer und die Bezirksbauernkammern auch in Zukunft ihre unverzichtbaren Aufgaben als gesetzliche Interessensvertretungen für Bäuerinnen und Bauern und Grundbesitzer im Land Niederösterreich erfüllen können.

Zu meinen Vorrednern ist es schon angeführt worden, die Sozialversicherungsdaten sind hier

nicht geeignet. Und wenn hier die 25 Prozent angegriffen werden, die die Kammerobmannstellvertreter bekommen sollen, ein klares Wort dazu: In anderen Bereichen machen zwei Sitzungsgelder mehr aus als diese Summe.

Dann vielleicht noch ein paar Worte zum politischen Körpergeld. Herr Abgeordneter Leichtfried, ich möchte da schon von einem ganz klar ausgehen: Die Landes-Landwirtschaftskammer ist eine gesetzliche Interessensvertretung so wie die Arbeiterkammer auch. Und wir sind nicht mehr oder weniger unpolitisch als die Arbeiterkammer auch. Danke sehr! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Hofmacher (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. Es wurde der Antrag gestellt, über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 231/L-14 hinsichtlich der Ziffer 1 dieses vom Landwirtschafts-Ausschuss gestellten Antrages eine punktweise Abstimmung vornehmen zu lassen. Ich lasse daher zunächst über die Punkte 4 bis 8 abstimmen. (*Nach Abstimmung:*) Gegenprobe? Ich stelle fest, das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen!

Ich lasse nunmehr über den gesamten Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses abstimmen. (*Nach Abstimmung über den Landwirtschafts-Ausschuss, Ltg. 231/L-14, ohne Punkt 4 bis 8:*) Ich stelle fest, das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen!

Es liegt zu diesem Gesetzesvorschlag auch ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer u.a. betreffend demokratische Wahl von Funktionären der Landwirtschaftskammer vor. (*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:*) Ich stelle fest, das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt!

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 232/L-15:*) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich die Geschäftsstücke Ltg. 233/L-8 und Ltg. 234/L-20 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und

Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer, zuerst zum Geschäftsstück Ltg. 233/L-8 und danach zum Geschäftsstück Ltg. 234/L-20 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum NÖ Landarbeiterkammergesetz, Ltg. 233/L-8.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll die Funktionsperiode der Vollversammlung um ein Jahr verlängert werden und gleichzeitig die Möglichkeit einer Verlängerung durch Verordnung der Landesregierung entfallen. Weiters soll das aktive und passive Wahlalter um jeweils zwei Jahre herabgesetzt werden.

Die vorliegende Novelle soll bei den Gemeinden und der Landesregierung und der Landarbeiterkammer deutlich den Aufwand senken. Durch die Einführung einer Pauschalentschädigung für die mit der Wahl oder einer Befragung verbundenen Kosten soll eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung erreicht werden. In diese Vorlage wurde auch in der Ausschusstätigkeit ein entsprechender Abänderungsantrag eingearbeitet. Und ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte gleichzeitig auch zur NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung, Ltg. 234/L-20.

Hier soll die Briefwahl für die Wähler noch attraktiver gestaltet werden. Und dadurch ebenfalls eine Vereinfachung erfolgen. Ich darf auch hier den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Vornahme der Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Waldhäusl das Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Ich kann das jetzt relativ kurz machen. Aus Sicht der Freiheitlichen, und das ist ja bekannt, wir haben in diesem Hohen Haus zu der Thematik Landarbeiterkammer glaube ich schon fünf-, sechsmal einen Antrag eingebracht. Aus unserer Sicht ist es nicht mehr zeitgemäß, hier so eine Institution aufrecht zu erhalten. Wir haben schon oft den Antrag eingebracht, aus Kostenersparnis und aus vielen anderen Gründen die Landarbeiterkammer abzuschaffen und hier die Arbeitnehmer der Arbeiterkammer zuzuführen. Es ist nicht mehr zu verstehen, dass jemand, der in einem Lagerhaus arbeitet, einer eigenen Kammer untersteht. Weil der ist auch kein anderer Arbeiter wie einer der in einem Betrieb arbeitet. Und daher ist es ganz klar, wir bleiben hier unserer Linie treu und werden daher den vorliegenden Entwürfen nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es wird vielleicht verwundern, dass ich zu einem landwirtschaftlichen Thema hier Stellung nehme. Aber ich beschränke mich nur auf die Änderung der Landarbeiterinnenwahlordnung. Und möchte dazu folgendes ausführen: Wenn man sich die Abfolge dieses Antrages, dieser Regierungsvorlage anschaut, ist durchaus Verwunderung und Kopfschütteln angesagt. Ich will das nur mal kurz wiederholen. Es hat zuerst die Regierungsvorlage gegeben, dass das Wahlalter, das passive von 21 auf 19 Jahre gesenkt werden soll und das aktive Wahlalter von 19 auf 17 Jahre gesenkt werden soll.

Dann hat es einen Abänderungsantrag der ÖVP gegeben, wo es geheißen hat, man will doch wieder das aktive Wahlalter von 17 auf 18 Jahre erhöhen. Und jetzt steht der Antrag in der jetzigen Form da, wo er wieder der ursprünglichen Fassung entspricht.

Ich darf als bekannt voraussetzen, dass – und ich zitiere jetzt den Kollegen Mag. Leichtfried – drei

Parteien in diesem Haus sich einig waren, überhaupt das Wahlalter für Jugendliche auf 16 Jahre zu senken, und zwar für Gemeinderatswahlen und für Landtagswahlen. Drei Parteien in diesem Haus waren sich darüber einig und eine Partei hat dagegen gestimmt. Diese Partei hat jetzt den Antrag gestellt, das Wahlalter bei den Landarbeiterinnen, das aktive, von 19 auf 17 Jahre zu senken. Jetzt sollte man sich das doch auf der Zunge zergehen lassen und überlegen, was bedeutet das. Wir sind sehr überrascht gewesen und natürlich hoch erfreut, dass man auch bei der ÖVP zur Erkenntnis kommt, und das ist auch hier explizit angeführt, man traut also 17-jährigen Landarbeiterinnen zu, die Reife zu haben, ihre Interessensvertretung zu wählen.

So. Und jetzt frage ich mich, was ist mit den anderen 17- oder 16-Jährigen, die in höhere Schulen gehen, die Lehrlinge sind, die in der Arbeit stehen? Die besäßen nicht die Reife zu wählen. Also da passt doch irgend etwas nicht zusammen. Das ist irgendwie unverständlich. Da scheint es mir, dass ich alle anderen Jugendlichen irgendwie vor den Kopf stoße wenn ich sage, Landarbeiterinnen – und das ist völlig okay – ich traue das oder wir trauen denen das auf alle Fälle zu die Reife zu besitzen hier ihre Interessensvertretungen zu wählen. Aber 16-Jährige oder 17-Jährige andere Jugendliche, denen traut man das nicht zu? Das ist allerdings sehr, sehr merkwürdig und unverständlich, meine Damen und Herren. Und ich wäre sehr daran interessiert, dass es irgend jemanden von der ÖVP hier gibt, der dann 'raus kommt und erklärt, warum das so ist.

An dieser Stelle stellen wir daher folgenden Abänderungsantrag, der Ihnen demnächst vorliegen wird. In der Begründung des Antrages heißt es *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Weiderbauer, Dr. Petrovic, Mag. Fasan und Dr. Krismer zur Vorlage der Landesregierung betreffend Ltg. 233/L-8-2004, Änderung des NÖ Landarbeitergesetzes in der Fassung des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses.

Im Motivenbericht der NÖ Landesregierung zum vorliegenden Landesgesetz wird der Beweggrund für Wahlaltersenkung auf 17 Jahre folgendermaßen erläutert:

„Durch die Herabsetzung sowohl des aktiven als auch des passiven Wahlalters soll auch Jugendlichen, die bereits längere Zeit in Ausbildung stehen, einerseits die Teilnahme an der Wahl und

andererseits auch die Mitwirkung in ihrer Interessensvertretung um zwei Jahre früher ermöglicht werden. Es ist davon auszugehen, dass sie in diesem Alter bereits die erforderliche Reife dafür besitzen.'

Es ist durchaus davon auszugehen, dass die Jugendlichen die ‚erforderliche Reife‘ bereits mit 16 Jahren haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschussberichtes wird wie folgt geändert:

In der Ziffer 6 wird im § 22 Abs. 1 die Zahl ‚17‘ durch die Zahl ‚16‘ ersetzt.“

Meine Damen und Herren! Auch der erste Teil der Begründung, dass man Jugendlichen einfach früher die Gelegenheit geben will an Wahlen teilzunehmen und dadurch mehr Jugendliche erreicht an dieser Wahl teilzunehmen, ist völlig okay, ist völlig d'accord für uns. Nur unverständlich, warum man allen anderen Jugendlichen bei Wahlen, Gemeinderatswahlen, Landtagswahlen, das nicht zugestehen will. Obwohl sich drei Parteien in diesem Hohen Haus einig sind, das dies der zielführende und ein gangbarer Weg wäre. Danke schön! *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf einmal festhalten, dass wir den beiden Gesetzesvorlagen die Zustimmung geben wollen. Ich darf aber auch festhalten, und mein Vorredner hat das sehr, sehr gut ausgeführt, das wäre auch mein Punkt gewesen, den ich da gern ein bisschen ins Spiel gebracht hätte, weil es doch ein sehr eigenartiger Schlingerkurs war. *(Abg. Nowohradsky: Das war ein Tippfehler!)*

Nein, es war kein Tippfehler. Es war gar kein Tippfehler. Weil in unserem Gespräch, das wir geführt haben, in unserem freundschaftlichen Gespräch habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass ich gratuliere dass man endlich wenigstens einmal einen Schritt gemacht hat und das Wahlalter auf 17

herabgesenkt hat. Und da ist man erst draufgekommen dass das drinnen steht und hat das sehr, sehr schnell, wie ja ausgeführt wurde, in der nächsten Vorlage wieder korrigiert gehabt. Weil im Ausschuss ist es ja noch in der Form dann drinnen gestanden. Und siehe da, kurze Zeit später wurde das wieder verändert und es macht uns Freude, dass wir dadurch natürlich zustimmen können.

Obwohl, es ist trotzdem eigenartig. Ich sage es wirklich, es ist eigenartig. Und zwar deswegen: Wir haben einen hier im Landtag, jetzt weiß ich es nicht, ist es ein Vierparteiantrag, also haben alle vier Parteien zugestimmt, ich glaube schon, dass wir das Alter, das Wahlalter herabsetzen wollen aber auf allen Ebenen hat es damals geheißsen. Dazu hat sich die ÖVP auch durchringen können. Wenn es auf allen Ebenen ist, dann sind wir alle dafür. Nur, das auf allen Ebenen, na wo fällt die Entscheidung? Die Entscheidung fällt natürlich weiter oben. Und wer hat da die Mehrheit? Die Mehrheit hat die ÖVP mit der FPÖ zusammen. Und das wird dort wieder blockiert. Das heißt, man kann sehr leicht irgendwo zustimmen, wissend dass es woanders verhindert wird.

Und wenn man jetzt den anderen Weg geht und sagt, machen wir einmal einen ersten Schritt, lassen wir die jungen Leute auf der Gemeindeebene, auf der kommunalen Ebene wählen. Dann sagen wir, machen wir nicht, weil wir sind für Änderungen auf allen Ebenen.

Was ist jetzt? Jetzt haben wir plötzlich eine Ebene gefunden, wo wir das tatsächlich zulassen. Zwar nicht ab 16, das ist vielleicht ein bisschen zu fortschrittlich und wäre zu mutig gewesen, sondern man geht auf 17. Super! Wir stimmen natürlich zu. Aber sind natürlich auch gerne bereit, dem weiterführenden Antrag unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Unsere Fraktion wird selbstverständlich auch beiden Gesetzesvorlagen die Zustimmung geben. Zum einen weil sie wirklich ein Beitrag zur Verwaltungseffizienz sind und zum anderen auch der Kosteneffizienz, wie hier im Bericht dargelegt.

Zur Frage des Wahlalters darf ich persönliche Bemerkungen hier ausführen, es würde sich eignen, hierüber zu philosophieren. Zum Einen meine ich, dass die NÖ Volkspartei auch dem Ersuchen

der Berufsgruppe nachgekommen ist, die ganz einfach über ihre Bedürfnisse am Besten Bescheid weiß. Das ist das Eine. Zum Anderen meine ich, dass die Diskussion „Wählen mit 16“ zu plakativ geführt wird. Ich meine nämlich, dass man durchaus diskutieren kann, ab welcher Reife, ob diese Reife schon eingetreten ist, das ist ein gesellschaftlicher Prozess wo wir sagen können, ja, unsere Gesellschaft ist vielleicht heute so weit, mit 17, mit 16 zu wählen. Ich glaube, dieser Diskussion soll und muss man sich stellen. Aber dass wir nach wie vor den Grundsatz haben, dass zu den Parlamenten ich zähle auch den Gemeinderat zum Parlament das Ganze auch von der Volljährigkeit abhängig gemacht wird. Und das nicht von ungefähr, weil ja auch gewisse Rechte, strafrechtlich und so weiter und so fort, von dieser Volljährigkeit abhängig sind. Aber wenn wir diese Diskussion dann führen, dann mache ich sie nicht mehr nur fest am Wahlrecht 17, 16, sondern ich muss dann auch die Konsequenzen ziehen und sagen, wie schauts aus mit dem Jugendschutz? Wie schaut es aus mit dem Mofa fahren? Wie schaut es aus mit dem Führerschein? Wie schaut es aus mit dem Bundesheer? Also dann kann ich nicht verschiedene Ebenen einziehen. Dann wäre es zu billig, zu sagen, mit 16 dürft ihr jene wählen die euch irgend wohin schicken. Aber ihr dürft zum Beispiel erst mit 18 zum Bundesheer oder und so weiter und so fort. Das ist die Ebene, der sich gern die NÖ Volkspartei stellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit Blick auf die Gesetzesvorlage und den Grundsätzlichkeiten und wo wir uns ganz wesentlich von den Freiheitlichen unterscheiden dürfen wir sagen, dass wir ganz stolz auf unsere Landarbeiterkammer sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Unsere Landarbeiterkammer, die 1951 ins Leben gerufen wurde, unsere Landarbeiterkammer, die schlagkräftig ist, ein Ausdruck dafür, dass wir auch bei den Arbeitnehmern im Agrarbereich das Agrarland Nummer 1 sind. Und wir denken nicht daran, diese Institution in Frage zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn wir vor ein paar Jahren, wo es schon einige versucht haben, die Institutionen der Kammern in Frage zu stellen auf allen Ebenen eindeutige Ergebnisse von den jeweiligen Berufsgruppen erhalten haben, dann, glaube ich, soll man das nach Entscheidungen nicht jedes Jahr in Frage stellen, wie es hier gemacht wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist ein demokratisches Recht es immer in Frage zu stellen. Aber wir nehmen Mehrheit und Willensbildungen - nicht umsonst haben wir hier die Mehrheit - nämlich so zur Kenntnis, weil wir die

Leute ernst nehmen wenn sie uns das hier mitteilen.

Und auch bei der Landarbeiterkammer. Es gibt viele Kammern, die natürlich nicht die Größe zum Beispiel der Arbeiterkammer haben. Wenn ich da denke an die Ärztekammer und so weiter und so fort, gibt es Kammern, die durchaus klein an der Zahl der Mitglieder sind, aber durchaus effizient. Und dazu gehört auch die Landarbeiterkammer Niederösterreich mit ungefähr jetzt 12.500 aktiven Mitgliedern.

Und wenn ich mir auch heute wieder den Leistungskatalog der Landarbeiterkammer vor Augen geführt habe, dann muss ich sagen, dass hier mit einem relativ kleinen Team an hauptamtlichen Mitarbeitern, natürlich ehrenamtliche sind mit vollem Einsatz dabei, Gewaltiges für die Beschäftigten im Agrarbereich geleistet wird. Und wenn ich da hinauf schaue und unseren Präsidenten Johann Schuhböck sehe, dann kann ich nur sagen: Hans! Weiter so! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. Es liegt zu diesem Geschäftsstück ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weiderbauer u.a. vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen, der die Unterstützungsfrage bedingt. Ich lasse daher zunächst einmal fragen, wer diesen Antrag unterstützen möchte. *(Nach Abstimmung über die Unterstützungsfrage:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag kommt somit nicht zur Abstimmung!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 233/L-8:) Ich stelle fest, das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 234/L-20:) Ich stelle fest, das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen!

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Wie mir mitgeteilt wurde, ist der Landwirtschafts-Ausschuss überein gekommen, anstelle des entschuldigten Abgeordneten Gartner Herrn

Abgeordneten Mag. Motz als Berichterstatter im Landtag zu nominieren. Ich ersuche diesen nunmehr, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 260-1/A-3/6 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Motz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über einen Antrag gemäß § 34 der Abgeordneten Erber, Honeder, Hofmacher, Lembacher und Ing. Rennhofer betreffend Gentechnikfreiheit in Niederösterreich.

Die umfangreichen Unterlagen zu diesem Antrag befinden sich in den Händen der Kollegen des Hauses, sodass ich im Namen des Landwirtschaftsausschusses folgenden Antrag stelle (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - alle rechtlichen Möglichkeiten zu ergreifen, um beim derzeitigen Stand der Wissenschaft und Technik so weit wie möglich Gentechnikfreiheit beim Anbau in der Landwirtschaft zu gewährleisten. Die gesetzten Maßnahmen sind permanent einem Evaluierungsprozess zu unterziehen;
 - die Bundesregierung aufzufordern, die Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen für einheitliche, österreich-weite Empfehlungen im Sinne einer nationalen Strategie zur Koexistenz möglichst rasch abzuschließen;
 - die Bundesregierung aufzufordern, die bestehenden Verbotsverordnungen über das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Maissorten beizubehalten;
 - die Bundesregierung aufzufordern, die österreichische Saatgut-Gentechnikverordnung beizubehalten bzw. die Übernahme der praxisbewährten Inhalte in künftige Regelwerke sicherzustellen;
 - die Bundesregierung aufzufordern, auch weiterhin die bisherigen Bemühungen um rechtlich verbindliche Koexistenzregelungen sowie die Klärung der Haftungsfrage auf EU-Ebene fortzusetzen;
 - Bestrebungen zu unterstützen, dass möglichst große, geschlossene, GVO-freie Saatgutvermehrungsgebiete eingerichtet werden können, um auch weiterhin die Produktion von gentechnikfreien Saatgut zu gewährleisten;

- im notwendigen Umfang Maßnahmen in NÖ zum Schutz der bisher gentechnikfrei produzierenden Landwirtschaft zu ergreifen.

2. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer, Mag. Leichtfried u.a. betreffend ‚Gentechnikfreies Niederösterreich‘, Lt-260/A-3/6, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

Herr Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Danke für die Berichterstattung. Wir kommen zur Debatte und ich erteile Herrn Abgeordneten Waldhäusl das Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Ja, gentechnikfreies Niederösterreich, diese Debatte begleitet uns seit längerer Zeit. Es gab einen selbständigen Antrag von SPÖ und Grüne. Dieser Antrag hat im großen und ganzen sehr viele Punkte, die man sicherlich positiv bezeichnen kann. Es sind auch sehr viele Punkte im Antrag selbst, wo ich absolut nur zustimmen kann.

Es hat eine Debatte gegeben über das ob man sich hier vierparteienmäßig treffen könnte. Es war ein Vorschlagsentwurf im Zuge der Budgetdebatte und es hat leider Gottes dann keine Einigung gegeben. So haben wir jetzt einen Antrag zu diskutieren, der nach der Geschäftsordnung nach § 34 jenen der SPÖ und der Grünen miterledigt. Und dieser Antrag liegt uns jetzt vor zur Debatte. Und jetzt kann man sicherlich, so wie bereits im Vorfeld, SPÖ- und Grüne-Mandatare gesagt haben, das geht zu wenig weit, wir wollten mehr und wir wollen noch mehr. Und daher können wir diesem Antrag natürlich nicht die Zustimmung geben.

Ist natürlich auch irgendwo verständlich wenn man nach § 34 seinen eigenen miterledigt bekommt, dass man dann so reagiert. Ich möchte aber schon festhalten, dass es zumindest jetzt diesen Antrag gibt und dieser Antrag auf alle Fälle ein erster Schritt in die richtige Richtung ist. Auch ich bekenne mich dazu, dass gewisse Dinge nicht weit genug gehen und dass man sehr viel impulsiver, genauer, weitläufiger, zukunftsorientierter nennen, benennen und schreiben hätte können. Aber vom Grunde her, vom Ansatz her sind wichtige Dinge enthalten und ich glaube, dass das nur der Anfang einer Diskussion sein soll und sein kann, die wir über die nächsten Monate diskutieren werden. Und

vielleicht werden wir im Herbst die Möglichkeit haben, hier so wie in einigen anderen Bundesländern zu einer Lösung zu kommen.

Eine österreichische Lösung, es gibt ja Gespräche hier über die Agrarreferenten, oder eine Lösung im regionalen Bereich. Wir wissen aber, dass es gewisse Dinge nicht geben wird. Wir werden das Verbot leider Gottes EU-rechtlich nicht zusammen bekommen. Leider! Und wir werden auch einige andere Dinge, vor allem die Haftungsfrage, die Regelung im bäuerlichen Bereich, diskutieren müssen.

Eines muss ich aber schon hier an dieser Stelle erwähnen: Wir Freiheitlichen waren schon immer gegen die Gentechnik in der Lebensmittelproduktion. Und wir sind auch gegen diesen Wahnsinn aus Brüssel, der jetzt das ins Rollen gebracht hat. Denn erst mit der Streichung oder mit der Zulassung seit Mai diesen Jahres haben wir dieses Problem. Und dieses Problem ist halt seitens der Kommission in Brüssel ausgelöst worden. Wir können hier jetzt darüber diskutieren warum das passiert ist. Selbstverständlich können wir über vieles im Landtag diskutieren was in Brüssel passiert. Ob da das Lobbying in die verkehrte Richtung geht oder ob diese Konzerne die Brüssler Diktatur schon in den Händen haben oder hier die Diktatur selbst ist, über das kann man alles diskutieren. Man kann auch diskutieren über die politischen Aspekte. Weil in Brüssel ist es halt doch so und in Strassburg, dass die Europäische Volkspartei mit den Sozialdemokraten schon eine satte Mehrheit haben und hier einiges ausgehen könnte oder sollte.

Ich bin immer dafür dass man sagt, wo jetzt eine Zuständigkeit ist, von dort sollen auch Impulse ausgehen. Würde mir halt wünschen, dass jetzt nach der geschlagenen EU-Wahl vor allem die österreichischen Mandatäre auftreten in Brüssel und sagen, so, und jetzt wollen wir hier etwas verändern. Wir möchten diesen Wahnsinn nicht, dass es in der Lebensmittelproduktion jetzt zulässig ist und dass man hier gentechnisch veränderte Lebensmittel auch verkaufen darf. Das wäre wichtig. Es ist zwar gut, wenn wir uns hier darüber unterhalten, und das ist unbedingt notwendig, dass wir hier Lösungen suchen.

Nur, man muss vor allem auch immer wieder erkennen, wo liegt die Ursache. Und das ist in Brüssel. Sicher muss man einen niederösterreichischen Weg, einen österreichischen Weg jetzt einschlagen. Aber dass das in Brüssel jetzt so ist, das sind halt andere Probleme. Und alles Gute kommt halt nicht von Brüssel. Nur der Wahnsinn kommt aus Brüssel sage ich immer wieder. Und ich sage

es auch gerne, weil die Freiheitlichen waren nicht unbedingt die die gesagt haben und geschrien haben „ja aber“. Bei den Grünen weiß ich ja nicht, die unbedingt so euphorisch die EU-Wahlen und alles loben in der EU. Und da trauen sie sich nicht einmal sagen dass der Wahnsinn aus Brüssel kommt. Jetzt will man halt national und regional landesweit reagieren. Aber wichtig wäre, dass man auch in Brüssel die Stimme erhebt und da habe ich halt von euren Mandatären auch noch nichts gehört in letzter Zeit, dass man dort schaut, dass seitens der Kommission hier es wieder zu einer Änderung kommt. (*Zwischenruf bei Abg. Mag. Fasan.*)

Na Maria! Dein Nachhilfeunterricht ist kostenlos und nichts wert. Das sind zwei Sachen gleichzeitig. Liegt aber nicht nur an der Qualität deines Unterrichtes.

Aber lieber Kollege Fasan! Es ist schon so: Wir in Niederösterreich können nicht die Politik von Brüssel und Strassburg gestalten. Wir können hier nur reagieren. Und es ist halt so, dass eben leider Gottes das jetzt erlaubt ist. Und das Reagieren schaut halt so aus, dass einige Parteien das in eine Richtung wollen wo man das ein bisschen markanter sagt, andere Parteien sagen, machen wir einmal den ersten Schritt. Und machen das was möglich ist.

Ich sage ganz ehrlich, wir werden diesem Antrag der ÖVP auch die Zustimmung geben, weil es uns schon wichtig ist, dass man einen ersten Schritt setzt. Sage aber auch, dass man als nächsten Schritt und als übernächsten Schritt selbstverständlich nach der Diskussionsphase über den Sommer hier wieder weiterhandeln muss. Man muss regionale, auch nationale Aktivitäten setzen, aber es ist auch wichtig, dass man nicht nur aus der Eitelkeit heraus, weil sein eigener Antrag jetzt nicht mehr da ist, weil er halt miterledigt ist, die Thematik komplett über Bord wirft.

Es sind auch noch Fragen offen, liebe Kollegen, die seitens der Haftung für die Landwirtschaft nicht sichergestellt sind. Man kann nicht eine Berufsgruppe vielleicht dann hier verdonnern, die gar nichts dafür kann, weil eben gewisse Dinge passiert sind oder sie Produkte kaufen, wo sie nichts dafür können, dass das drinnen ist, weil sie es gar nicht wissen, und dann sollten sie auch dafür haften. Das gehört alles geregelt. Und ich glaube, dass das in diesem Antrag als erster Schritt auch geregelt ist. Selbstverständlich sind wir Freiheitlichen dafür, dass man hier auch noch weiter gehen kann. Vernünftig weiter gehen kann, aber immer mit der Blickrichtung, dass Gentechnik in der Lebensmittelproduktion nichts verloren hat. Weil es der Konsument nicht möchte, weil es grundsätzlich der Land-

wirt nicht möchte, daher werden es auch wir nicht wollen. Als erster Schritt kann ich nur sagen, ist das ein Schritt in die richtige Richtung und wir werden ihn unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer.

Abg. Dr. Krismer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Dort wo Kollege Waldhäusl vielleicht seinen Redebeitrag beendet hat, werde ich fortsetzen. Er hat nämlich gemeint, er wird dem Antrag zustimmen so nach dem Motto besser dem zustimmen als gar nicht irgendwas zustimmen. Da glaube ich, da trifft er den Punkt dieses Antrages sehr gut, denn der Antrag ist so ungefähr ein bisschen was und dann doch wieder nichts.

Wenn man sich den Antrag genau ansieht, dann zielt die Mehrheit der Beschlusspunkte ab auf man trägt Forderungen an die Bundesregierung heran. Ich habe schon einmal erwähnt, ich glaube, der Landesrat Dipl.Ing. Plank hat mit dem Minister Pröll so ein gutes Übereinkommen das sich das auch am Rande einer Wieselburger Messe erledigen lässt wenn man sich politisch bei den Zielen einig ist.

Und genau um diese politischen Ziele geht es im Grunde, dass man sich hier eben über alle Parteien hinweg in Niederösterreich nicht einigen konnte. Ein Antrag wurde ja heute schon von Klubobfrau Dr. Madeleine Petrovic eingebracht beim Rechnungsabschluss, aus dem eben klar hervorgeht, dass es um das Ziel geht, dass Niederösterreich eine gentechnikfreie Zone werden sollte. Und das ist ja auch die Intention, wenn ich das von hier aus sagen darf, der sozialdemokratischen Fraktion. Diese Punkte sind in dem Antrag der Grünen und der SP ganz klar enthalten.

Wenn ich mir dann die aktuelle Ausgabe des „Bauernbündlers“, also der „Bauernzeitung“ anschau und Sie, Kollege – also Kollegen sind wir noch nicht – aber Sie, Herr Landesrat, fast nur mehr von der Koexistenz sprechen und dass das Problem der Koexistenz gelöst werden musste, ähnlich wie der Kollege Waldhäusl natürlich richtig, wo es um die Haftungsfrage geht, wo ich meinen würde, es geht hier um eine Produkthaftung, spricht, dann hat es schon ein bisschen den Anschein, ein kleiner Kniefall vor Monsanto & Co. Und es macht auch den Eindruck, dass man sich hier in Niederösterreich die Genkarte im Ärmel behalten will. Und das widerspricht auch dem was Landes-

hauptmann Erwin Pröll im Zuge des Wahlkampfes mit den Mitstreiterinnen festgehalten hat in dieser sogenannten Elefantenrunde. Wenn man sich das anhört, hat dort politischer Konsens bestanden, dass Niederösterreich eine gentechnikfreie Region, eine gentechnikfreie Zone werden sollte und alles daran gesetzt werden muss. Und jetzt komm ich auf den Kollegen Waldhäusl zurück. Und auch diese etwas resignative Stimmung, wenn man nur noch von der Koexistenz redet, Herr Landesrat.

Was können wir hier in Niederösterreich entscheiden? Welche Macht hat das Land Niederösterreich? Und wie trägt sie das nach außen? Vor nicht allzu langer Zeit war ebenfalls die „Bauernzeitung“ voll mit der Abgeordneten aus Niederösterreich Schierhuber, was die nicht alles in Brüssel umsetzen kann. Na dann hat ja die ÖVP Abgeordnete aus dem Land, die das sogar bis Brüssel hinauf tragen. Es gibt auch einen Vierparteiantrag im Parlament. Wenn man den genau liest, dann steht da zum Beispiel drinnen – übrigens wo natürlich alle ÖVP-Abgeordneten des Landes Niederösterreich auch mitgegangen sind, weil er auch einstimmig war – steht dann schon drinnen, dass man versuchen sollte oder alles daran setzen, auch zu Regionen beizutreten. Das ist genau auch jener Punkt, den wir heute versuchten im Zuge des Rechnungsabschlusses einzubringen. Auch auf diesen Punkt konnten wir uns nicht einigen.

Jetzt ist zwar Salzburg dabei, Oberösterreich, das Burgenland, na Wien wird nicht das geografische Problem sein, und dann ist ein Riesenloch in diesem geografischen Gürtel drinnen. Und es geht nicht an, in Niederösterreich hier eben nicht in diesem europäischen Reigen mitzumachen.

Und, Kollege Waldhäusl! Dein Rücken ist zwar ganz nett, aber vielleicht sehe ich dich von vorne. Man kann eben nicht immer sagen, das ist Brüssel und das ist die EU. Nein! Das ist der falsche politische Ansatz. Wir alle sind Europa. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und es ist ein gewaltiges Zeichen wenn wir hier als größtes Agrarland, und das sind wir, in etwa 50 Prozent der Mittel für die Marktförderung, die von Brüssel kommen, landen hier in Niederösterreich. Niederösterreich hat natürlich Gewicht im Bundesgebiet. Wenn wir sagen würden oder uns einigen könnten, wir wollen eine Region sein, die gemeinsam mit der Toskana, mit schottischen Regionen gemeinsam Lobbying in Brüssel betreibt, dann ist das ein neuer Ansatz, aber genau den braucht Brüssel. Denn da bin ich bei der, jetzt ist der Herr Landesrat, glaube ich, gegangen, weil dann bin ich hier bei der Bürgerinnennähe und bei

der Bürgernähe in diesem Lande. Ja natürlich sind wir hier und alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte an den Menschen. Und vor allem bei diesen 262.000 Menschen, die „Nein zu Gen“ gesagt haben mit dem Volksbegehren. Und jetzt liegt es an uns, was nehmen wir in die Hand, welche - auch Machtinstrumente – nehmen wir in die Hand um in Brüssel wiederum dem neuen zusammengesetzten Parlament und der Kommission zu zeigen, das will in ganz Europa niemand und in Niederösterreich schon überhaupt nicht! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und das verstehen die Menschen nicht, warum wir hier jetzt unsere Macht und unsere Möglichkeiten abgeben. Und darum ist es ja uns auch so wichtig gewesen, das weiß der Herr Landesrat, zu einer gemeinsamen politischen Zieldefinition zu kommen. Es geht nicht darum, irgendwas schnell aus der Hüfte zu schießen. Es gibt eine Arbeitsgruppe dazu. Es geht darum, das kann man ja aussprechen, wenn man das nicht will, welche bürokratischen Mittel lässt man sich einfallen damit das in Niederösterreich nicht passiert.

Also in so vielen Bereichen in diesem Lande werden Geschichten gemacht damit etwas schnell passiert oder vielleicht doch nicht passiert. Es geht um diese Verzögerung und legislatisch und lobbymäßig einfach alles auszunützen. Weil das die Menschen nicht wollen. Und das wollen ja auch nicht, ich weiß ja das auch von Seiten der ÖVP aus dem Agrarbereich, es wollen ja auch die kleinen Bauern nicht. Na wer will das denn in dem Land? Da sitzen anscheinend einige Großagrarien dem Herrn Landesrat und einigen anderen im Nacken und wollen sich das im Ärmel behalten. Und dem möchte ich wirklich jetzt einmal eine Absage erteilen in diesem Land! *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

Und ein Letztes: Dass im Waldviertel diese Initiative gemacht wird ist gut. Ich halte die aber für äußerst gefährlich. Weil was passiert, wenn da einige nicht mitmachen. Wenn das schief geht, bringt das eine ganze Region sogar in Misskredit. Das ist ein äußerst gefährliches Projekt. Ich warne auch, die NÖM macht's noch nicht, aber die Tirol-Milch macht's zum Beispiel. Die haben schon überall das Pickerl drauf. Man kann den Konsumentinnen und Konsumenten heute, und zwar den sensiblen, nichts mehr vormachen. Und wenn ein Skandal wieder kommt, fallen die Preise. Und zwar in vielen anderen Bereichen auch. Das ist nämlich noch nie beim Fleisch alleine geblieben. Wenn beim Fleisch was ist, traut man der Milch nicht mehr und so weiter.

Daher sind es Projekte, die auch wirtschaftlich einen Schaden anrichten können. Und erklären Sie das bitte einem Bauern in der Buckligen Welt, warum die Waldviertler Bäuerinnen und Bauern bevorzugt werden. Also ich spreche da durchaus auch den Gleichheitsgrundsatz an in diesem Lande, warum hier etwas gefördert wird, was der vielleicht in der Buckligen Welt auch gerne hätte oder sie. *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

Also das kann nicht der Weg sein. Die Gentechnik kann man nicht nach dem Modell der Freiwilligen Feuerwehren machen, sondern wir brauchen legislative Mittel, damit es auch umgesetzt wird in Niederösterreich. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und daher bringen die Freundinnen und Freunde, Genossinnen und Genossen, der Sozialdemokraten und wir Grünen noch einmal den Antrag ein. Und das ist jetzt nicht irgendwie ein böswilliger parlamentarischer Akt, sondern wir werden uns hoffentlich noch weiter und länger mit diesem Thema beschäftigen und hoffentlich doch, was politische Zielvorstellungen betrifft, zu einer Einmütigkeit und Einstimmigkeit in diesem Lande kommen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Leichtfried, Dr. Krismer, Gartner, Weiderbauer, Mag. Motz, Mag. Fasan und Findeis § 60 LGO 2001 zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Hiller, Erber u.a. betreffend ‚Gentechnikfreiheit in Niederösterreich‘ Ltg. Zl. 260-1/A-3/6.

Der Antrag der gemäß § 34 LGO 2001 Abgeordneten Hiller, Erber u.a. betreffend ‚Gentechnikfreiheit in Niederösterreich‘, Ltg. Zl. 260-1/A-3/6, wird abgeändert und lautet wie folgt:

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Leichtfried, Dr. Krismer, Gartner, Weiderbauer, Mag. Motz, Mag. Fasan und Findeis betreffend Gentechnikfreies Niederösterreich.

Das Moratorium – also die stillschweigende Übereinkunft der EU-Staaten, keine gentechnisch veränderten Pflanzen und Lebensmittel mehr zuzulassen – ist gefallen. Am 19.5.2004 hat die EU-Kommission das seit 1998 bestehende Gentechnik-Moratorium beendet und erstmals seit rund 6 Jahren den EU-weiten Verkauf von einem gentechnisch veränderten Lebensmitteln genehmigt. Dabei

handelt es sich um Konserven mit Körnern aus gentechnisch verändertem Bt11-Zuckermais der Firma Syngenta. Die Zulassung ist ein Dammbuch, den die Gentechnik-Konzerne lange vorbereitet haben. Sechs Jahre lang hatte diese von der Mehrheit der EuropäerInnen getragenen Übereinkunft gehalten und die EU zum Ärger der USA weitgehend gentechnikfrei gehalten. Es ist zu befürchten, dass bereits in den kommenden Monaten bis zu 30 weitere gentechnisch veränderte Pflanzen zugelassen werden und auf den Markt kommen.

Nicht nur dass die große Mehrheit der KonsumentInnen, Bäuerinnen und Bauern in Europa und insbesondere in Österreich Gen-Food ablehnt, weisen auch unzählige Studien auf die ökologischen und gesundheitlichen Risiken gentechnisch veränderter Organismen (GVO) hin. Darüber hinaus sind gentechnisch veränderte Lebensmittel derzeit in der Lebensmittelverarbeitung und beim Handel nicht absetzbar. Um einerseits den großen Markt für gentechnikfreie und biologische Lebensmittel zu erhalten und andererseits das Vertrauen der KonsumentInnen in heimische Produkte aufrecht zu halten, ist besondere Sorgfalt zum Schutz der bislang gentechnikfrei produzierenden Landwirtschaft in Niederösterreich nötig.

Darüber hinaus ist es auch ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil der niederösterreichischen Landwirtschaft, dass bisher ausschließlich GVO-frei gewirtschaftet wird, wie es der europäische Markt nachfragt. Hier stimmen Produktion und Verbraucherwünsche völlig überein. Zum Schutz der Interessen der KonsumentInnen, BäuerInnen und LebensmittelproduzentInnen in Niederösterreich besteht daher dringender Handlungsbedarf. Einerseits ist eine gentechnikfreie Produktion auch künftig zu sichern, andererseits sind - auch angesichts noch ungeklärter Risiken der Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen - hohe Folgekosten durch unbeabsichtigte Kontaminationen zu vermeiden. Daher ist die gentechnikfreie Produktion und insbesondere die Reinheit des Saatgutes durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

Im Herbst vergangenen Jahres haben bereits zehn europäische Regionen, darunter Salzburg und Oberösterreich, in Brüssel ein Memorandum über die Einrichtung gentechnikfreier Regionen unterzeichnet. Mittlerweile sind der Initiative mit dem Burgenland und dem schottischen Highland Council zwei weitere Regionen beigetreten. Die nunmehr 12 Regionen versprechen sich von ihrer Initiative für ‚gentechnikfreie Regionen‘ mehr politisches Gewicht gegenüber den EU-Institutionen in Brüssel. Es ist daher höchst an der Zeit, dass sich auch das massiv betroffene Agrarland Niederösterreich an

dieser Initiative beteiligt und alle rechtlich möglichen Maßnahmen ergreift, um die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen zu ver- bzw. behindern.

Der Versuch des Bundeslandes Oberösterreich, dieses Problem zu lösen (der nach wie vor als die sachlich zielführendste Variante anzusehen ist), nämlich über ein ‚Gentechnik-Verbotsgesetz‘ das gesamte Bundesland zu einer gentechnikfreien Zone zu erklären, wurde von der EU-Kommission als nicht rechtskonform zurückgewiesen. Derzeit ist eine Nichtigkeitsklage Oberösterreichs gegen diese Entscheidung beim Europäischen Gerichtshof anhängig. Die jüngsten Entwicklungen zeigen jedoch, dass es auch noch andere Möglichkeiten geben könnte, den – im Wahlkampf immer wieder propagierten - Zielen hinsichtlich des Schutzes der gentechnikfreien Landwirtschaft in Niederösterreich näher zu kommen. So hat die EU entsprechende Initiativen von Kärnten und Salzburg mittlerweile grundsätzlich genehmigt, daher sollte auch Niederösterreich zum Schutze seiner Landwirtschaft rasch vergleichbare Schritte setzen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um - im Sinne der Antragsbegründung - ein „Gentechnikfreies Niederösterreich“ zu schaffen;

den Beitritt Niederösterreichs zum Bündnis der EU-Regionen in die Wege zu leiten, die das Recht einfordern, sich zu ‚gentechnikfreien Zonen‘ erklären zu können;

landesgesetzliche Regelungen zum Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft in Anlehnung an den Entwurf des Kärntner bzw. Salzburger ‚Gentechnik-Vorsorgegesetzes‘ vorzulegen;

möglichst große, geschlossene GVO-freie Saatgutvermehrungsgebiete einzurichten, um die Produktion von gentechnikfreiem Saatgut zu gewährleisten;

die Vergabe von Landesagrarförderungen für das Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) an den Verzicht auf GVO-Saatgut zu binden;

den Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der hiesigen Landwirtschaft über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung durch die im

Land tätigen LandwirtInnen zu unterstützen;

im Rahmen von Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen des Landes den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auszuschließen;

keine Bestrebungen für einen Erprobungsanbau von gentechnisch veränderten Organismen in Niederösterreich zuzulassen;

die notwendigen legislativen Maßnahmen hinsichtlich eines Verbot des Anbaues von GVO-Pflanzen in Schutzgebieten, insbesondere Natura 2000-Gebieten, Nationalparks und Anbaugebieten für die Saatzeit und Saatgutvermehrung in die Wege zu leiten;

die Bundesregierung aufzufordern, Haftungsbestimmungen dahingehend zu schaffen, dass für wirtschaftliche Schäden für GVO-Verunreinigungen der Zulassungsinhaber bzw. Anwender zu haften hat (Produkthaftung, Verursacherprinzip);

die KonsumentInnen ausreichend über die neuen Kennzeichnungsregelungen für Lebens- und Futtermittel zu informieren;

dafür Sorge zu tragen, dass Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen durch effiziente Kontrollen in zertifizierten Laboratorien festgestellt werden können und die entsprechenden Mittel für diese Kontrollen bereitgestellt werden."

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Höhen Hauses!

Es ist heute schon beim Tagesordnungspunkt 1 von der Frau Kollegin Dr. Petrovic genannt worden der Spruch mit Versuch und Irrtum. Und dieser Spruch, der in der Technik, in der modernen Technologie immer wiederum angewendet wird, in vielen Bereichen gefahrlos angewendet wird, kann in manchen Bereichen zu fürchterlichen Irrtümern führen und wir kennen das ja im Zusammenhang mit Atomkraft, mit der friedlichen Nutzung der Atomkraft, wie es heißt, wo man ebenfalls nach diesem Prinzip vorgegangen ist. Und wir sind daher der Meinung, dass auch in der Frage der Gentech-

nik man nicht nach diesem Prinzip der Wissenschaft Versuch und Irrtum vorgehen kann.

Es ist eine Technologie, die nach wie vor heute sicherlich nicht in ihrem vollen Umfang erforscht ist. Es ist eine Technologie, wo das Wissen heute sicherlich noch nicht ausreicht um tatsächlich beurteilen zu können, dass es hundertprozentig gefahrlos ist, wie es so schön heißt.

Meine Damen und Herren! Es ist aber auch eine Technologie, gerade deswegen, weil das Wissen nicht ausreicht, die vielen Menschen auf dieser Welt, vielen Menschen hier in unserem Bundesland auch Angst macht. Und daher ist es notwendig, glaube ich, aus der Verantwortung der Politik heraus eben tatsächlich entsprechende Schritte zu setzen. Da ist es auch notwendig, mit einem sehr sensiblen Thema, wie es diese Gentechnik ist, eben nicht Scharlatanerie zu betreiben. Nicht Schwarzmalerei zu betreiben, keine Panikmache zu betreiben und auch nicht zu verteufeln. Aber es ist auch notwendig, als politische Verantwortungsträger, zu dieser Technologie ganz, ganz klare Worte zum derzeitigen Zeitpunkt zu finden.

Und meine Damen und Herren, es ist schon genannt worden, wir haben, wir wissen es alle, ein Gentechnik-Volksbegehren gehabt. 1,2 Millionen Menschen haben gegen die Einführung von gentechnikveränderte Organismen, Verwendung von gentechnikveränderten Organismen unterschrieben. Es hat eine Umfrage gegeben innerhalb der Landwirtschaft, wenn ich jetzt noch richtig die Zahlen im Kopf habe, so haben sich in etwa 70 Prozent der Landwirte gegen diese Technik ausgesprochen. Und zwar auch nicht nur aus einer Angst heraus, sondern auch aus dem Wissen heraus, dass die Gentechnikfreiheit in der Landwirtschaft für die Landwirtschaft sicherlich einen Wettbewerbsvorteil bedeuten kann, wenn man ihn entsprechend nutzt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, aus all diesen Dingen heraus, weil wir diese Gentechnik meiner Meinung nach nicht brauchen, weil wir, glaube ich, viel mehr Chancen für die Landwirtschaft und für die einzelnen Landwirte aus der Gentechnikfreiheit heraus lukrieren können, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Zweiter wesentlicher Punkt für mich: Die EU, wenn wir die EU hernehmen, sieht hauptsächlich die Chancen in der Gentechnik. Sie konzentriert sich auf die friedliche Koexistenz, wie das immer wiederum eben bezeichnet wird. Wir müssen uns aber natürlich die Frage stellen, gibt es diese friedliche Koexistenz überhaupt? Das wird also von

vielen seriösen Wissenschaftlern eindeutig verneint und bezweifelt.

Wir müssen uns die Frage stellen, wollen die Bauern diese friedliche Koexistenz? Ich habe gerade gesagt, mehr als 70 Prozent wollen sie nicht. Und wir müssen uns natürlich auch die Frage stellen, und das ist auch bei meiner Vorrednerin, sie hat das gemacht, es ist auch für mich wirklich eine Demokratiefrage. Ich glaube nicht, dass wir als politische Verantwortungsträger uns darauf zurückziehen können dass wir einfach sagen, die EU gibt uns so diese Richtlinien vor und wir haben sie einfach zur Kenntnis zu nehmen, wir haben die Hände in den Schoß zu legen und wir können leider nichts machen.

Ich glaube, dass sehr wohl die Frage zu stellen ist, kann auch eine EU, kann auch eine WTO, die da natürlich auch ganz groß hereinspielt, kann ein ganzes Volk, kann ein ganzer Staat, wenn sich hier eine Meinungsbildung durchgesetzt hat, dass wir das nicht wollen, wo gesundheitliche Risiken bestehen, wo ökologische Risiken bestehen, wo zumindest diese gesundheitlichen Risiken oder ökologischen Risiken nicht eindeutig auszuschließen sind, kann eine EU uns zwingen, trotzdem hier diese Technologie akzeptieren zu müssen? Ich glaube, das kann es nicht sein.

Und ich denke mir, es hat wirklich – ich habe das im Ausschuss schon gesagt und ich sage das auch aus vollster Überzeugung – es hat ehrliche Gespräche gegeben. Nämlich ein ehrliches Ringen, denke ich mir, wo alle vier gemeint haben, wir können uns irgendwo gemeinsam im Sinne, gegen diese Gentechnik aufzutreten, auch tatsächlich treffen. Nun, es hat nicht gereicht. Ich sage das, es hat nicht gereicht, auch aus demselben Grund wie meine Vorrednerin gerade gesagt hat. Weil ich glaube, wenn wir uns treffen wollen, dann muss es für alle vier eine ganz klare Zielvorstellung geben. Und diese Zielvorstellung inkludiert ja nicht von Haus aus ob wir es erreichen. Wir wollen es alle erreichen, diese Zielvorstellung. Wir wollen es mit allen Mitteln, steht drinnen, erreichen, mit allen Möglichkeiten, allen gesetzlichen Möglichkeiten, die wir haben und mit allem Lobbying, das möglich ist, die Zielvorstellung, dass Niederösterreich, dass Niederösterreichs Landwirtschaft eben gentechnikfrei weiter arbeiten kann und Niederösterreich eben gentechnikfrei bleibt auf dem Landwirtschaftssector.

Wenn ich den Antrag jetzt hernehme, der tatsächlich jetzt von der ÖVP-Seite vorliegt, dann ist diese Zielvorstellung eben nicht enthalten. Und kann daher, weil sie grundsätzlich eben unseren

Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht entspricht, daher auch von uns nicht zur Kenntnis genommen werden. Obwohl ich auch nicht anstehe, nicht anstehe auch zu sagen, dass viele Dinge, die hier im ÖVP-Antrag formuliert sind, auch tatsächlich in Ordnung sind und als solche unsere Zustimmung finden würden. Nur, in der Gesamtzielvorstellung unterscheiden wir uns und können daher diesem Antrag nicht näher treten und werden nicht zustimmen. Und werden natürlich unserem Abänderungsantrag, der gemeinsam mit den Grünen formuliert wurde, eben hier die Zustimmung geben.

Eine wesentliche Frage gerade in diesem Zusammenhang mit Lobbying noch einmal. Es ist jetzt gerade auch andiskutiert worden, und ich möchte das auch hier nochmals festhalten. In Gesprächen mit Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank ist von meiner Seite auch immer wiederum die Frage gestellt worden, für uns wäre es ganz, ganz wichtig, dass Niederösterreich als Bundesland jetzt hier auch wirklich konkret Zeichen setzt. Ich glaube, dass andere Bundesländer – zu dem stehe ich auch – andere Bundesländer mehr in dieser Frage gemacht haben. Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten. Sie haben mehr, sie haben sich weiter hinausgelehnt aus dem Fenster als das Niederösterreich gemacht hat. Wir haben mehrmals versucht hier in diesem Landtag seriöse Anträge einzubringen. Sie sind immer von der ÖVP abgelehnt worden. Und ich glaube, es wäre höchst an der Zeit, sich hier auch ein bisschen mehr hinauszulehnen, ein bisschen mutiger zu sein. Und gerade der Beitritt zu einem Bündnis, wo wir sagen, wir wollen auch dem Bündnis jener beitreten, die sich ganz, ganz offen deklarieren, sie wollen in der Zukunft als Region gentechnikfrei bleiben – in der Zwischenzeit sind es 12 Regionen – wäre auch so ein weiterer Schritt gewesen eben zu demonstrieren, dass Niederösterreich tatsächlich alles unternehmen wird um Niederösterreichs Landwirtschaft, um Niederösterreichs Konsumenten von dieser Technologie entsprechend fernzuhalten und zu bewahren soweit das eben möglich ist.

Und ich denke mir, ich möchte abschließend sagen, ich habe hier zwei Zeitungsausschnitte mir bereit gehalten, was der Landwirtschaftsminister, der gerade gestern ja bei uns in Wieselburg war bei der Eröffnung der Wieselburger Messe, also der Interagrar, wie sie jetzt heißt. Und Landwirtschaftsminister Dr. Pröll wurde in diesem Gespräch gefragt: Sind sie für oder gegen die Freigabe der Gentechnik in der landwirtschaftlichen Produktion? Und er hat geantwortet: Meine Position ist klar. Wir brauchen die Gentechnik in der österreichischen Landwirtschaft nicht. Also klarer kann man es nicht formulieren. Jetzt frage ich mich, wieso folgt dieser

Aussage keine richtige Konsequenz? (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen.*)

Und er sagt noch was auf die Frage, warum gibt es keine österreichweite Regelung für den Einsatz von gentechnisch veränderten Saaten? Darauf sagt er: Mir wäre eine klare EU-einheitliche Regelung am liebsten. Nehme ich ihm ab, ist okay. Wenn sich die Kommission nicht dafür überzeugen lässt, müssen wir gemeinsam mit den Bundesländern eine Regelung finden. Die Kompetenz dafür liegt nämlich bei ihnen, bei den Bundesländern, und nicht beim Bund. (*LR Dipl.Ing. Plank: Das steht da drinnen!*)

Und jetzt frage ich mich, jetzt frage ich mich, wieso wehrt ihr euch gegen die legislativen Maßnahmen dass man legislativ eben klar eine Zielvorstellung definiert?

Und Herr Landesrat, ich nehme dir wirklich jetzt, wir haben ein ganz gutes Verhältnis, ich nehme dir auch dein ehrliches Bemühen ab. Du hast das auch in einer Zeitung auch ganz klar ausgedrückt. Du unterstützt es, also diese Initiative in der Waldviertler Region, okay, diese Freiwilligkeit, die in Ordnung ist, wo ich sage, die gut ist, die wir natürlich über das gesamte Land ausbreiten könnten. Nur frage ich mich dann, wenn wir das über das gesamte Land ausbreiten wieso wir nicht dann gleich sagen wirklich wir wollen Gentechnikfreiheit für Niederösterreich, weil dann hätten wir es. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und du sagst auch dazu, wir wollen Wege abseits der Gentechnik beschreiten. Da treffen wir uns, Herr Landesrat. Gehen wir wirklich diesen Weg abseits der Gentechnik und setzen wir auch heute ein klares Zeichen dafür! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Präsident Ing. Penz.

Abg. Präs. Ing. Penz (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Seit der Mensch Landwirtschaft betreibt, betreibt er auch Züchtung im weitesten Sinne. So wurde immer ein Teil der produzierten Pflanzen und auch der Tiere direkt als Nahrung bzw. als Bekleidung einerseits und andererseits ein Teil für die Weitervermehrung verwendet.

Der Mensch hat immer dabei geachtet und auch dabei getrachtet, die quantitativ und qualitativ besten Tiere und Pflanzen zur Weiterzüchtung heranzuziehen und die von ihm gewünschten Eigen-

schaften weiter zu vererben. Im weitesten Sinn handelt es sich dabei um eine Züchtung, welche sich nur bezüglich der Detailmethoden und der technologischen Möglichkeiten von den modernen Züchtungsverfahren unterscheidet. Züchten ist also ganz einfach die Kunst, das richtige Ausgangsmaterial zu wählen.

Und wir haben in der Tierzucht verschiedene Möglichkeiten auch sehr intensiv genutzt, beispielsweise die Inzucht, wo – um ein Beispiel zu nennen – reinrassige Sorten, reinrassige Rassen zu einem Fleischschwein gezüchtet wurden. Wir haben die Verdrängungskreuzung. Wir haben die Kombinationskreuzung und wir haben die Gebrauchskreuzung, um hier ein Beispiel zu nennen, wo eine milchbetonte Rasse mit Fleischrassen gekreuzt wird um hier beide Eigenschaften nutzen zu können.

Wir haben was Ähnliches in der Pflanzenzucht. Seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts wurde ganz bewusst die Selektion vorgenommen. Wir haben um etwa 1850 Weizenerträge gehabt von etwa 1.300 Kilogramm, haben heute das Vierfache. Wir haben zur damaligen Zeit bei den Kartoffeln etwa 7.000 Kilogramm Erträge gehabt und haben heute 30 bis 50 Tonnen pro Hektar.

Das heißt, der Mensch hat ganz bewusst eine Auslesezüchtung vorgenommen. Er hat die Getreidepflanzen mit den größten Ähren, die Kartoffeln mit den größten Knollen genommen und sie weiter vermehrt. Es gab die Kombinationszüchtung. Das heißt, es wurden verschiedene Sorten miteinander gekreuzt, wobei hier Inzuchtlinien verwendet wurden. Und eine besondere Form der Kreuzzüchtung ist die Hybridzüchtung, wo Inzuchtlinien miteinander gekreuzt werden mit dem sogenannten Heterosiseffekt. Das heißt, ich habe von beiden Pflanzen die besten Eigenschaften. Wenn beispielsweise eine Sorte einen Ertrag von 80 bringt, die andere von 90, kann ich einen Gesamtertrag von etwa 120 bekommen. Und diese Pflanzenzüchtung gibt es insbesondere bei Mais, bei Soja, gibt's auch bei den Zuckerrüben und auch bei Raps.

In der Zwischenzeit nutzen wir die biotechnologischen Möglichkeiten. Alte traditionelle biotechnologische Formen sind die ganz bewusste Veränderung von Lebensweisen, nicht für Forschungszwecke, sondern für die Nutzung der Produktion. Das war im Bereich der Konservierung bei Nahrungs- und Genussmittel, beispielsweise bei Sauerkraut, bei Brot, bei Bier und bei Wein. Das heißt die Verwendung auch von Hefe- und Milchsäurebakterien.

Die Gentechnologie hat dieses Spektrum der Biotechnologie wesentlich erweitert. Und die Gentechnik kann nun gezielt die Übertragung von genetischen Informationen von einer Lebensform auch auf eine andere ermöglichen. Das ist einerseits die große Chance, aber auch andererseits, wie bereits richtigerweise darauf hingewiesen wurde, die große Gefahr.

Ein Beispiel für die Gentechnik: Das Gen, das im Kälbermagen das sogenannte Labenzym herstellt, wurde auf Bakterien übertragen, wobei nun gezielt dieses Labenzym durch gentechnisch veränderte Bakterien und nicht mehr durch die Kälber hergestellt werden kann.

Das heißt, die Gentechnik greift ganz bewusst in den Zellkern ein, verändert diesen Zellkern und verändert somit auch das Erbgut. Und vereinfacht gesagt besteht die Gentechnologie darin, dass in den Molekülen, die in jeder Zelle drinnen sind, diese Moleküle, die diese Gene enthalten – und der Mensch hat beispielsweise 80.000 Gene, eine Fliege etwa 20.000 Gene – dass diese Gene aufgeschnitten werden, mit sogenannten Markern verändert werden und Gene von anderen Lebewesen hineingefügt werden.

Und hier haben wir eine Reihe von Beispielen, zum Beispiel auch das vom Raps, wo ein Gen für die Resistenz gegen die Viruserkrankung eingefügt wurde, zum Beispiel der *Bacillus thuringiensis*, der in der Maispflanze ein Enzym erzeugt, das dem Maiszünsler schädlich ist und somit diese Pflanze gegen diesen Schädling auch schützt.

In der konventionellen Pflanzenzüchtung hingegen gibt es natürlich auch eine Vielfalt von verschiedenen Sorten. Aber bei den klassischen Zuchtmethoden sind wir im Wesentlichen auf den Zufall angewiesen. Nämlich abhängig davon, wann und wie ein bestimmtes Züchtungsmerkmal und Züchtungsziel erreicht werden kann. Bei der Gentechnologie wird ganz gezielt ein Merkmal in ein anderes Lebewesen eingepflanzt und somit ein anderes Gen verändert, das dann bestimmte Eigenschaften weiter vererbt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und diese Vererbung, ich darf mich wiederholen, ist eine Chance. Beispielsweise wird gesagt von der Wissenschaft, es können damit Resistenzen gegen Pilze, Bakterien, Viren, Insekten und sonstige Schadenerreger auch geschaffen werden. Es gibt die Möglichkeit, verbesserte Nährstoffaufnahmen zu machen. Es gibt die Erschließung neuer Anbaugelände zur Entgiftung von Böden. Es gibt die Optimierung und die Zusammensetzung von bestimmten Inhaltsstoffen in der Pflanze, beispiels-

weise von Stärke, von bestimmten Ölen oder von Geruchsstoffen. Es gibt aber auch die Möglichkeit der verbesserten Lagerung, der Haltbarkeit, von Transporteigenschaften.

Unter all diesen Errungenschaften, die heute die Gentechnologie bringt, sollten wir, glaube ich, die Gentechnologie nicht so eng diskutieren, denn im Wesentlichen gibt es drei Bereiche: Die rote Gentechnologie, die heute in der Medizin eingesetzt wird. Die überhaupt keine Thema ist, sondern sich Gottseidank zum Segen für die Menschen auswirkt. Denken Sie beispielsweise an das Insulin oder viele andere Medikamente, wo wir heute froh sind, dass es diese Möglichkeit der gentechnischen Veränderung gibt.

Der zweite Bereich ist die sogenannte grüne Gentechnologie. Und der dritte Bereich die weiße Gentechnologie, die im Bereich der Energiepflanzen angewandt werden kann und angewandt werden soll. Wir diskutieren heute im Wesentlichen über die grüne Gentechnologie, das heißt über die Pflanzenproduktion.

Wir sollten, glaube ich, nicht so blauäugig sein und glauben, dass die Gentechnologie bei uns keinen Einzug gehalten hat. Meine Damen und Herren! Wir dürfen nicht übersehen, dass wir heute weltweit auf rund 70 Millionen Hektar gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen. Die Hauptanbaugelände sind die Vereinigten Staaten, Kanada, Brasilien, Südafrika, China, Indien. Und jetzt zu glauben, ich kann dieses Problem alleine auf Brüssel reduzieren, greift viel zu kurz, Herr Kollege Leichtfried.

Denn wir haben auch nicht nur in der Europäischen Union, sondern wir sind Mitglieder der WTO und die WTO hat hier diese Wettbewerbsverzerrung in vielen Bereichen aufgezeigt und wir haben eine Vielzahl von Beispielen, wo sich die WTO durchgesetzt hat und diese Wettbewerbsfreiheit weltweit auch durchgesetzt hat, auch zu Lasten der Europäischen Union. *(Abg. Mag. Leichtfried: Die auf diese Bestimmungen zugeschnitten werden!)*

Punkt 1. Und Punkt 2: Von diesen rund 70 Millionen Hektar, die heute gentechnisch verändert angebaut werden, werden etwa 45 Millionen Hektar mit Soja gebaut, die anderen Produkte Raps, Baumwolle und Mais, die auch zur Diskussion stehen, spielen natürlich in Summe eine große Rolle. Aber ich glaube nicht bei uns.

Und, meine Damen und Herren, vergessen Sie nicht, dass wir in Österreich 670.000 Tonnen Soja importieren. Und dieses Soja wird heute auch für

die Tierernährung verwendet. Wir dürfen auch dieses Thema nicht so eng sehen. Denn wir importieren zusätzlich Sojaöl, wir importieren zusätzlich Lecithin, wir importieren eine Vielzahl von Sojaprodukten, die bei uns auf den Markt kommen und die gentechnologisch verändert angebaut wurden. Nur kann ich heute durch die Technologie es zustande bringen, dass auch insbesondere bei der Verarbeitung von Lecithin das DNA im Endprodukt nicht mehr nachgewiesen werden kann.

Und so gesehen, meine Damen und Herren, ohne jemanden zu provozieren, aber ich bin überzeugt, Sie selber, so wie Sie hier sitzen, haben gentechnisch veränderte Lebensmittel bereits zu sich genommen. Ob das Kakaogetränke sind, ob das in Schokolade, ob das in Eiscreme, ob das in Speiseöl, in Margarine in Mayonnaise, in Glasuren, in Tofu oder in vielen anderen Produkten ist. Also jetzt zu sagen, wir wollen gentechnikfrei sein, meine Damen und Herren, geht irgendwo an der Realität vorbei.

Und ich glaube, es ist ein so ernstes Thema, ich gebe meinen Vorrednern Recht in ihren Feststellungen wenn sie sagen, es haben hier viele Österreicherinnen und Österreicher unterschrieben bei einem Volksbegehren. Wir wissen aus den Umfragen, dass die Leute Angst haben auch vor dem Einsatz der Gentechnologie. Und durch solche Diskussionen, wie sie auch heute teilweise geführt wurden, wird die Angst nicht genommen, sondern im Gegenteil, die Angst wird auch noch geschürt.

Ich möchte, weil, glaube ich, diese heutige Diskussion aus Anlass der Umsetzung der Richtlinie 2001/18 aus der Europäischen Union, wo das Moratorium von Österreich gefordert wurde und Bundesminister Dipl.Ing. Pröll hat ja vollkommen Recht. Er vertritt hier die gesamte Meinung im Bereich der Agrarwirtschaft. Wir brauchen die Gentechnik in Österreich zur Zeit nicht. Es bringt auch für die österreichische Landwirtschaft keinerlei Vorteile. Und ich sage auch, dass dieses Beispiel der Tirol-Milch, das hier angeführt wurde, aber auch für die Bauern, obwohl es gekennzeichnet ist, keinerlei Vorteile bringt. Also in dieser Abwägung sind wir auch drinnen einerseits zu sagen, es bringt Wettbewerbsvorteile, andererseits können wir diese Wettbewerbsvorteile aber auch nicht argumentieren und nicht nachweisen.

Ich darf Ihnen aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, etwas zur Kenntnis bringen. Es stammt nicht von mir, ich sage auch gleich dazu woher es kommt. „Durch die grüne Gentechnik werde die Auswahl an Genen, die für die Züchtung

von Kulturpflanzen zur Verfügung stehen, vergrößert. Dies bedeute für Verbraucherinnen und Verbraucher Verbesserungen der Nahrungsmittel und geringere Kosten bei der Nahrungsmittelproduktion, für die Umwelt eine Minderung von Umweltbelastungen sowie eine Optimierung in den verschiedensten Lebensbereichen.“ „Durch die Aufhebung des De facto-Moratoriums der Europäischen Union für die Grüne Gentechnik und durch die Verabschiedung der Freisetzungsrichtlinie und anderer Rechtsverordnungen wurden neue Rahmenbedingungen für den Einsatz der grünen Gentechnik, die eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts ist, geschaffen. Damit Deutschland wettbewerbsfähig bleibe, sei es erforderlich, ausreichend Freiräume für Forschung und Anbauprogramme sowie für Wissenschaft und Praxis zu schaffen.“ Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Vorlage der deutschen Umweltministerin Renate Künast.

Und wir sollten auch sehen, und das darf ich jetzt an die Adresse der Kollegen der Grünen sagen: Dass es hier der Landwirtschaftsminister Dipl.Ing. Pröll war, der in der Europäischen Union im Rat eine Verlängerung des Moratoriums gefordert hat. Und weil die deutsche Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Künast sich der Stimme enthalten hat, ist keine qualifizierte Mehrheit zustande gekommen und somit ist dieses Moratorium aufgehoben worden. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei den Grünen.)*

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie auch zur Kenntnis zu nehmen! Gehen Sie nicht nach Niederösterreich und belehren Sie uns, sondern halten Sie im eigenen Bereich auch entsprechend Rücksprache. Es wäre gut gewesen, nicht nur für die österreichische Landwirtschaft sondern auch wahrscheinlich für die europäische Landwirtschaft, hätten wir dieses Moratorium verlängern können. Und das ist unser Wunsch, dass wir dieses Moratorium auch verlängern können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt geht es auch darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir diese Richtlinie und andere Richtlinien umzusetzen haben, es geht ja nicht nur um die Freisetzung, sondern auch um die Zulassung der Kennzeichnung, um die Richtlinie auch der Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln bzw. Saatgut, dass wir auch in Österreich uns stark machen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Denn ich glaube, das kann nicht nur ein nationales, sondern das muss ein europäisches Anliegen sein, dass wir entsprechende Schwellenwerte einführen für diese Saatgutproduktion.

Denn, meine Damen und Herren, gentechnisch zur Gänze freies Saatgut wird es unter Umständen in ganz Europa nicht geben. Das wär auch ein Problem für unsere Biobauern. Denn was würde das bedeuten, hätten wir 0,0 Prozent? Dann müsste jeder Biobauer ein zertifiziertes Saatgut verwenden und er könnte keinen Nachbau verwenden. Und das wäre angesichts der Einkommenssituation, ich bin Ihnen dankbar, Herr Kollege Leichtfried, dass Sie das angesprochen haben, in der Landwirtschaft eine ruinöse Situation.

Wir brauchen weiters Haftungsbestimmungen. Denn heute hat der Landwirt, wenn auf seinem Feld gentechnisch veränderte Pflanzen wachsen, selber das Risiko zu tragen. Und sollte diese Richtlinie der Europäischen Union unter Umständen zur Anwendung kommen, würde das bedeuten, dass er selber den Nachweis zu führen hätte, dass jemand anderer diese gentechnisch veränderten Pflanzen auf sein Feld gebracht hat. Das kann unter Umständen Bauernhöfe kosten.

Ich glaube, das kann ich aus der heutigen Diskussion auch herausnehmen, das wollte niemand. Wir wollen auch die Koexistenzfrage entsprechend abklären. Meine Damen und Herren! Es ist also alles schön und gut zu sagen, gentechnikfreie Zone Niederösterreich. Es gibt eine englische Untersuchung die besagt, dass heute gentechnisch veränderter Raps beim Pollenflug bis zu 26 Kilometer sich ausbreiten kann. Und wir haben in Tschechien, in der Slowakei, um bei Niederösterreich zu bleiben, heute keine Beschränkungen hinsichtlich des Anbaues gentechnisch veränderter Pflanzen. Was bedeutet das auch für Niederösterreich? Ich glaube, hier sollten wir Maßnahmen setzen, die dringend notwendig sind für unsere Bauern.

Ich möchte abschließend sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil immer wieder gesagt wurde, Niederösterreich soll ein eigenes Gesetz machen. Wissen Sie, dass wir, und Kärnten hat ja dieses Beispiel auch uns vorexerziert, dass wir ja nur in den sensiblen Gebieten, das heißt, dass wir gentechnisch veränderten Anbau nur in Naturschutzgebieten verhindern könnten? Und die Kärntner Regelung, Frau Kollegin Dr. Petrovic, die ist nicht beschlossen. Es ist kein anderes Bundesland mit Ausnahme von Oberösterreich, wo wir wissen, dass diese Regelung nicht hält, kein anderes Bundesland hat bisher landesgesetzliche Regelungen. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Also heute hier herzugehen und zu sagen, die anderen haben das, ist eine bewusste Falschinformation. Wir wollen in Niederösterreich, und hier bin ich Landesrat Dipl.Ing. Plank sehr dankbar, dass er in Zusammenarbeit mit den Agrarreferenten und in

Zusammenarbeit auch mit der Agentur für Ernährung und Ernährungssicherheit in Österreich diese Koexistenzfragen aufarbeitet um hier österreichweite Regelungen zu finden. Das heißt, diese Resolution, die wir seitens der Österreichischen Volkspartei eingebracht haben, ist eine sehr moderate Formulierung, die den österreichischen Bauern hilft. Die wegweisend sein kann auch für andere Bundesländer. Die sehr sorgfältig überlegt, die nicht überhastet agiert, sondern die den Wunsch, nämlich der österreichischen Bauern und der österreichischen Konsumenten nach derzeit gentechnisch veränderten Lebensmitteln nicht nur verhindert, sondern in einem Ausmaß reduziert. Daher darf ich Sie auch bitten, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer.

Abg. Dr. Krismer (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Danke dem Präsidenten einmal eingangs für diese ausführliche Einführung in die Naturwissenschaften. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Bitte sehr! Ist kostenlos gewesen!)*
Also mich stimmt ihr Redebeitrag sehr bedenklich. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist gut!)*

Ich weiß nicht, ob das einer anderen oder einem anderen Parlamentarier aufgefallen ist was Sie ausgelöst haben mit Ihrer Wortmeldung, Herr Präsident. Sie führen de facto die Politik mit Ihren Worten ad absurdum. Wir brauchen hier in Niederösterreich und in Österreich keine Sozialpolitik mehr machen, weil in den anderen Ländern dieses Lohndumping. Wir brauchen die Sozialpolitik hier nicht machen, weil in anderen Ländern wird Kinderarbeit gemacht. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Gibt es eine weltweite Sozialpolitik?)*
Und wir brauchen uns nicht engagieren im Bereich eines gentechnikfreien Niederösterreichs, weil – Sie haben ja gesagt, die WTO ist schuld. Und die WTO ist so etwas, ist von Gott gegeben. Das ist von Gott gegeben. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Wir leben alle unter einem Himmel. Aber manche haben einen begrenzten Horizont. Da gehören Sie dazu!)*

Alle Dinge sind bei Ihnen von Gott gegeben. Sie machen eine Politik, Kopf in den Sand. Und Sie haben heute von dieser Stelle aus ganz klar gesagt, die Gentechnik, die Biotechnologie ist ein Segen, es wird nicht ohne ihn gehen und es sind Chancen.

Das ist aber in keiner Weise vereinbar mit dem was ich von den anderen ÖVP-Mandatarinnen

höre. Das höre ich in Vieraugengesprächen, das höre ich wenn ich draußen bin. Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, ich sage es Ihnen wieder: Ich weiß nicht für wen Sie Politik betreiben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie betreiben sicher nicht mehr Politik für Bäuerinnen und Bauern in diesem Lande. Sie sind ein Sprecher für die Lobby Gentechnik. Danke Herr Penz! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank.

LR Dipl.Ing. Plank (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir haben uns jetzt mit einem Thema befasst, das, glaube ich, sehr, sehr viele bewegt, weil eben hier Fragen offen sind und wo es auch darum geht, dass wir in Niederösterreich aber durchaus eingebettet in einem guten Weg mit Österreich, aber natürlich auch mit der europäischen Ebene schon für die Zukunft Rahmenbedingungen haben mit jenen auf der einen Seite die landwirtschaftlichen Betriebe, aber selbstverständlich auch die Verbraucher gut leben können. Das ist, glaube ich, die zentrale Aufgabe. Und ich bin auch sehr dankbar für die Debattenbeiträge. Wir müssen aber ein paar Dinge, glaube ich, in dieser Diskussion immer wieder klar herausstellen.

Erstens: Lebensmittel, die GVO, gentechnisch veränderte Organismen, enthalten, sind bereits im Handel. Sie müssen gekennzeichnet werden wenn sie gewisse Grenzwerte überschreiten. Das heißt, der Markt für diese Produkte ist offen und es ist ja nur durch den Wegfall dieses Moratoriums, das sehr viel diskutiert wurde, nach einiger Zeit eine Maissorte zusätzlich zum menschlichen Konsum freigegeben worden. Das war ja das Neue. Das ist eine Zeit lang nicht passiert und jetzt ist es passiert. Und es ist realistischerweise zu erwarten, dass weitere solche Sorten kommen, die dann natürlich deklariert werden müssen. Und dass irgendwann in der nächsten Zeit auch wieder neue Sorten zur Auspflanzung EU-rechtlich sozusagen freigegeben werden. Was noch nicht heißt, dass wir sie in Österreich 1:1 umsetzen, weil wir hier nationale rechtliche Bestimmungen haben, die natürlich eingebettet in diesem europäischen Kontext passen müssen. Weil sie sonst eben nicht halten.

Das Zweite: Wir haben in Österreich eine Saatgut-Gentechnikverordnung, die derzeit alles klarstellt, also keine Zulassung. Gleichzeitig sind sehr intensive Überlegungen da und hier bin ich absolut d'accord mit Bundesminister DI Pröll, dass

wir angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen ganz klar weiterhin die Positionierung vertreten, wir wollen diese veränderten Organismen nicht anbauen, weil wir hier keine besondere Erwartungshaltung auf dem Markt haben und natürlich auch nicht für die Landwirtschaft. Aber – und auch, glaube ich, hier ist es notwendig, ein klares Wort zu sagen - wir können das nicht auf ewige Zeit festschreiben. Weil es hier eine Entwicklung gibt. Es heißt daher auch, und das ist in unserem Antrag formuliert, eine Evaluierung der Maßnahmen die hier getroffen werden um auf diesem Weg für die österreichischen Bauern und für die Konsumenten auch erfolgreich zu sein, weitergehen zu können. Aber ganz klar aus der jetzigen Situation heraus, das Ziel hier weiter auf dem bewährten österreichischen Weg zu gehen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, wir leben an der Grenze, wo auch andere Zulassungen da sind. Das heißt, wir werden auf jeden Fall konfrontiert sein mit dem Thema, auch im heimischen landwirtschaftlichen Bereich. Und daher haben wir geeignete Maßnahmen zu treffen um dieses Nebeneinander von Bauern zu Bauern sicherstellen zu können. Damit, und das ist ja die entscheidende Herausforderung, auch jeder Landwirt seinen Weg gehen kann den er möchte. Nämlich hier gentechnikfrei anzubauen und zu erzeugen. Daher haben wir Haftungsrichtlinien festzuhalten um hier nicht ein ungelöstes Thema aufkommen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Weg in Niederösterreich ist das in einer sehr konkreten und sehr ausgewogenen Art und Weise zu tun. Und es wird selbstverständlich ein Maßnahmenpaket sein müssen durch europäische Maßnahmen, durch nationale Maßnahmen und auch natürlich durch Maßnahmen des Landes Niederösterreich um hier weiter zu kommen. Und daher haben wir das ja auch klar und deutlich formuliert: Erste Sensibilität Saatgut, zweite Sensibilität Maßnahmenpaket, in Summe die notwendigen Maßnahmen zu setzen um diesen Weg, der in der Vergangenheit sehr erfolgreich war und wo derzeit nichts dafür spricht, diesen Weg zu verlassen, auch fortsetzen zu können. Mit der ganz klaren Überlegung dabei, dass wir uns aber heute nicht für ewige Zeiten festlegen können in dieser Entwicklung.

Nichts anderes, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in unserem Antrag, der hier auch zur Diskussion und zur Abstimmung steht, enthalten. Mit hoher Sorge für die Anliegen der Bevölkerung, der Konsumenten und natürlich auch der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe geeignete Maßnahmen zu setzen die umsetzbar sind. Die uns

nicht durch einen gewaltigen unnötigen und vielleicht gar nicht sinnvollen administrativen Aufwand sozusagen vielleicht sogar in eine Wettbewerbs nachteilige Position bringen. Und Maßnahmen, die auch umsetzbar und haltbar sind, die tatsächlich auch zum Erfolg führen. Das ist unser Weg. Und ich darf wirklich auch alle einladen an dieser Stelle, nachdem zu erwarten ist, dass wir ja diese Themen auch in diesem Kreis durchaus noch zu diskutieren haben, wenn diese Maßnahmen dann schon konkret sind, durchaus einen gemeinsamen Weg zu versuchen im Interesse für die Verbraucher und im Interesse der Land- und Forstwirtschaft. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Motz (SPÖ): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Leichtfried u.a. Und ich möchte nur Schreibfehler korrigieren damit wir da überhaupt abstimmen können. Das ist nämlich ein Antrag zur Landtagszahl 260-1/A-3/6 und nicht 263. Und das kommt dann ein zweites Mal noch einmal vor. Also die Landtagszahl heißt richtig dann 260-1/A-3/6.

(*Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Leichtfried:*) Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt!

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 260-1/A-3/6:*) Danke. Gegenstimmen? Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Wilfing, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 263/G-24 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Wilfing (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes.

Zu diesem Gesetzesentwurf ist Folgendes festzustellen: Der vorliegende Entwurf enthält folgende Punkte: Anti-Diskriminierungsrichtlinien. Erstens: Die Umsetzung der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied

der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Zweitens: Die Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. Der Text liegt Ihnen vor, sodass ich zur Verlesung des Antrages komme (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung anschließend durchzuführen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir werden jedenfalls dem Resolutionsantrag der jetzt offenbar eingebracht wird unsere Zustimmung geben, wie wohl die ganze Vorgangsweise rund um die Themenkreise Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung schon wirklich sehr merkwürdig ist. Und ich rege einmal an, vielleicht könnten Sie bei solchen Materien in Zukunft etwas weniger an die Parteipolitik denken und etwas mehr an die Sache. (*Beifall bei den Grünen.*)

Bereits zu Beginn des heurigen Jahres, das heißt eigentlich schon viel früher war klar, die Gleichbehandlungsrichtlinien der EU sind umzusetzen im gesamten Bundesgebiet. Da hätte es grundsätzlich zwei Arten gegeben. Entweder mit einem Bundesverfassungsgesetz für alle Dienstgeber dieser Republik, für die Länder, für den Bund und für die Städte mit eigenem Statut. Man hat, obwohl aus meiner Sicht einiges dafür gesprochen hätte, nämlich eine Vereinfachung legislativer Prozesse und eine Rechtssicherheit im ganzen Bundesgebiet, man hat diesen Weg nicht gewählt, sodass unterschiedliche legislative Akte auch auf der Ebene des Bundeslandes Niederösterreich zu setzen sind. Seit 2000 eigentlich hätte das bekannt sein sollen. Jetzt ist die Zeit schon immer drängender geworden, weil natürlich die Frist zur Umsetzung dieser Richtlinien eigentlich schon übervoll

war. Und was ist dann passiert? Im heurigen Frühjahr haben wir von den Grünen einen Antrag eingebracht oder einen Vorschlag gemacht in Richtung auf ein umfassendes Anti-Diskriminierungsgesetz alle Menschen hier im Lande betreffend.

Da gab es förmlich verhöhnende Aussendungen von der ÖVP, wo es dann geheißt hat, das sei ein legislativer Huch-Pfusch was wir da vorschlagen, das sei doch gar nicht notwendig. Denn man hat am gleichen Tag, weil nur ja nicht die Grünen einmal was anregen können sollen, einen Entwurf für eine Novellierung des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes in Begutachtung gegeben. Mittlerweile ist man draufgekommen, dass es mit dieser Änderung doch nicht das Auslangen findet. Das heißt, dass es nicht nur um die Vermeidung jeder Art von ungerechter Behandlung, unsachlicher Differenzierung zwischen Dienstgeber Land und Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern geht, sondern dass die EU-Richtlinien ganz allgemein und in einer völligen umfassenden Art und Weise Diskriminierung verbieten. Nämlich Diskriminierung nach ethnischen Gesichtspunkten, nach Religion oder Weltanschauung, nach Behinderung oder nicht Behinderung, nach dem Alter oder der sexuellen Orientierung. Das heißt, es ist nicht nur maßgeblich im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen, sondern es ist ein allgemeines Anti-Diskriminierungsgesetz unumgänglich.

Aber weil es ja nicht so sein kann, dass man vielleicht einmal einen Vorschlag von den Grünen aufgreift macht man das jetzt getrennt in zwei legislativen Akten, wobei jetzt natürlich die Materie, die ursprünglich von der EU als ein Materienkomplex verstanden worden sind, halt zitterlweise ... Jetzt wird eine Resolution verabschiedet in der die Landesregierung aufgefordert wird, so quasi den zweiten Teil zu dem Österreich, zu dem Niederösterreich verpflichtet ist, nachzuliefern. Ist eigentlich beschämend. Wir hätten heute umfassend diese Materie beschließen können.

Und ich verstehe auch nicht ganz wieso sich die sozialdemokratische Fraktion mit diesem Verträgen in dieser Resolution zufrieden gibt. Denn die Änderungen, die Sie zusätzlich und völlig zu Recht angeregt haben was die Höhe des Schadenersatzes betrifft, was die Beweiskraft betrifft, das ist keine gewaltige legislative Arbeit. Und daher erlaube ich mir jetzt das was wir ohne weiteres hier und heute beschließen können, auch als Abänderungsantrag einzubringen. Denn es ist ja nicht einzusehen, dass wir jetzt nur die Hälfte der Materien als ein Gesetz beschließen und schon wissen, dass das unzulänglich ist. Und ein Gesetz beschließen wo wir die Landesregierung auffordern sie soll es

dann nachbessern. Also eine merkwürdigere Legistik habe ich ganz, ganz selten erlebt. Ich bringe daher den Antrag ein (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Dr. Krismer, Weiderbauer, und Mag. Fasan zur Vorlage der Landesregierung betreffend LtG. 263/G-24-2004, Änderung des NÖ Gleichbehandlungsgesetz.

Eine Dienstnehmerin hat gemäß NÖ Gleichbehandlungsgesetz gegenüber dem Belästiger und im Falle der Verletzung der Verpflichtung nach § 4 Abs. 2 zweiter Satz gegenüber dem Dienstgeber Anspruch auf Ersatz des erlittenen Schadens. Besteht der Nachteil nicht in einer Vermögensminderung, beträgt der Schadenersatz mindestens € 360,-. Im Bundesgleichbehandlungsgesetz wurde dieser Betrag mittlerweile auf € 720,- angehoben, daher scheint eine Angleichung notwendig und sinnvoll.

Die Frist, binnen derer ein Anspruch aufgrund dieses Gesetzes geltend gemacht werden muss, wird mit vorliegendem Gesetzesentwurf zwar auf 6 Monate angehoben, speziell im Fall von sexueller Belästigung erscheint jedoch aufgrund der besonderen Begleitumstände eine Frist zur Geltendmachung von 12 Monaten sinnvoll.

Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht eine Beweislastumkehr explizit nur für Fälle von „Belästigung“ vor, nicht jedoch für Fälle von „sexueller Belästigung“. Daher soll klargestellt werden, dass dies auch für diese Fälle zu gelten hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf in der Fassung des Ausschussberichtes wird wie folgt geändert:

1: Folgende Z. 17a wird eingefügt:

Z.17a: In § 6 zweiter Satz wird die Zahl ‚360‘ durch die Zahl ‚720‘ ersetzt.

2. Z.18: In § 7 Abs. 1 lautet der erste Satz:

„Ansprüche nach den §§ 5 und 6 erlöschen, wenn sie in den Fällen des § 4 Abs. 1 nicht binnen sechs Monaten, in den Fällen des § 4 Abs. 2 nicht binnen 12 Monaten ab dem Tag, an dem die diskriminierte Person Kenntnis von der das Gleichbe-

handlungsgebot verletzenden Entscheidung oder Handlung erlangt hat, anhängig gemacht werden.'

3. Z. 20 wird dahingehend abgeändert, dass in § 7 Abs. 3 zweiter Satz nach der Wortfolge ‚aufgrund einer Belästigung im Sinne des § 4 Abs. 1‘ die Wortfolge ‚oder Abs. 2‘ eingefügt wird.“

Meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion: Ein Resolutionsantrag kann den Text in einem Gesetz nicht ersetzen. Und wenn sie jetzt das beschließen ohne den höheren Schadenersatz, ohne die vollständige Beweislastumkehr auch bei der sexuellen Belästigung und ohne die Fristerstreckung, die, glaube ich, wirklich notwendig ist in solchen Fällen, dann sind Sie auf Gedeih und Verderb ausgeliefert den weiteren Vorkommnissen ob denn das wirklich verändert wird. Und ich gebe auch zu bedenken, ob ein Gesetz, das wir hier und heute novellieren, wirklich schon unmittelbar nach der Sommerpause schon wieder novelliert werden sollte. Die Rechtsanwaltskammer hat oftmals Kritik geübt an diesen dauernden zitterweisen Novellierungen, die nicht zuletzt auch den Vollzug vor gewaltige Probleme stellen. An die Kosten möchte ich nur ganz zuletzt erinnern. Denn jeder legislative Akt löst wieder zusätzliche Kosten aus vom Druck bis zur Versendung und bis zur Einarbeitung der entsprechenden Vollzugsbeamten. Daher sollten wir zumindest diesen Halbnagel mit Kopf machen, zumindest den einen Teil des Anti-Diskriminierungspaketes, nämlich das NÖ Gleichbehandlungsgesetz jetzt gleich in der eigentlich angestrebten Version zu beschließen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Renner.

Abg. Mag. Renner (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich ebenfalls zur Umsetzung der EU-Richtlinien bezüglich des Gleichbehandlungsgesetzes zu Wort melden.

Es liegen zwei Richtlinien vor. 2000/78 und 2000/43. Geschaffen werden soll ein rechtlicher Rahmen, der Diskriminierungen auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit von Personen hintanhält. Auf Bundesebene ist die Umsetzung dieser Richtlinie mittlerweile erfolgt. Das Land Niederösterreich betreffend haben wir uns dahingehend verständigt, dass über den Sommer noch den Gemeinden als ebenfalls betroffene Dienstgeberinnen die Möglichkeit der Stellungnahme geboten werden soll.

Besonders wichtig war für unsere sozialdemokratische Fraktion, dass folgende vier Punkte in der

Regierungsvorlage ihren Niederschlag finden werden. Das ist, wie die Frau Mag. Dr. Petrovic schon gesagt hat, die Beweislastumkehr bei sexueller Belästigung. Das ist zum Zweiten die Erhöhung des Mindestschadenersatzes auf 400 Euro bzw. bei sexueller Belästigung auf 720 Euro, weil die derzeitigen Schadenersatzleistungen nach Expertenmeinungen keine ausreichende Abschreckung bieten. Und zum Dritten: Die Geltendmachung des Anspruches bei sexueller Belästigung von sechs Monaten generell auf 12 Monate zu erhöhen da – und dies ist auch Expertenmeinung – diese Geltendmachung angesichts der besonderen psychischen Situation der betroffenen Personen eine Verlängerung dieser sozusagen Vorlaufzeit verlangt.

Dass sich diese drei zentralen Forderungen im Resolutionsantrag wiederfinden, habe ich schon gesagt, ist für uns ein besonderes Anliegen gewesen. Ein weiteres wichtiges Signal ist für uns auch die Berücksichtigung des Benachteiligungsverbot. Also eine Regelung, die zum Schutz derer dient, die sich in diesen Angelegenheiten als Zeugen und so weiter zur Verfügung stellen.

Zuletzt, und noch einmal, Frau Dr. Petrovic, der Vorwurf, warum wir das auf zweimalig sozusagen entscheiden, dass wir eben auch den Gemeindevereinerverbänden noch Gelegenheit geben wollen, ihre Stellungnahme abzugeben, ersuche ich zuletzt alle Kolleginnen und Kollegen um ein Zeichen zu setzen in diesem Saal, um Ihre Zustimmung. Ich danke sehr herzlich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Adensamer.

Abg. Adensamer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Ich freue mich, dass mit der zweiten Novelle des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes ein weiterer bedeutender Schritt gesetzt wird um die Gleichbehandlung nachhaltig in der Gesellschaft zu implementieren. Gesetzliche Regelungen haben eine wichtige Präventionsfunktion. Und es ist daher zu erwarten, dass die Menschen nach entsprechender Verbreitung der gesetzlichen Inhalte mehr Sensibilität für mögliche Diskriminierungen entwickeln und diese daher auch schon im Vorfeld des Handelns unterlassen werden. Und somit ist diese Novelle ein wesentlicher Beitrag zu einer weiteren Entwicklung des Gleichbehandlungsgedankens.

Zwei wesentliche Schwerpunkte beinhaltet die Novelle, nämlich die Umsetzung von zwei Anti-Diskriminierungs-EU-Richtlinien die schon erwähnt

worden sind, aber auch die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern am neuesten Stand.

Ein Kernstück dieser Neuerungen, die wir heute beschließen wollen ist die Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache. Wie ich schon in der Budgetdebatte festgehalten habe, ist Sprache eines der mächtigsten Instrumente zur Sozialisierung. Zum Aufbau gemeinsamer Begriffe sowie Denk- und Verhaltensweisen in einer Gemeinschaft. Denn wir denken in Sprache und Sprache bestimmt unser Handeln.

Insofern kommt der Sprache eine gewaltige gesellschaftsformende Kraft zu. Und wer nur mit gemeint und nicht mit gedacht ist, und damit auch nicht konkret angesprochen wird, der oder die läuft Gefahr, nicht wahrgenommen zu werden. Und in der Folge werden daher ihre oder seine spezifischen Bedürfnisse auch nicht wahrgenommen, geschweige denn umgesetzt.

Dem Leiter der Personalabteilung Mag. Dafert und seinem Mitarbeiter Mag. Gibisch ist es in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Rosenbach, der Gleichbehandlungsbeauftragten, gelungen, die Anpassungen in sprachlicher Hinsicht zugunsten geschlechtsneutraler bzw. sowohl weiblicher als auch männlicher Begriffe so vorzunehmen dass trotz dieser enormen Anforderung die gute Lesbarkeit und Verständlichkeit erhalten geblieben ist. Stellvertretend für all jene, die von der überaus gesellschaftsprägenden Bedeutung und damit von der unbedingten Notwendigkeit einer Geschlechtergerechten Sprachverwendung überzeugt sind, spreche ich ihnen meine Hochachtung und meinen Dank für ihren Einsatz aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine weitere positive Neuerung ist auch die verstärkte Betonung der Frauenförderung. Die beiden Ziele Gleichbehandlung und Frauenförderung müssen nun nicht mehr aus dem Text herausgefiltert werden, sondern sie sind explizit angeführt. Außerdem wurden die Diskriminierungsgründe erweitert wie ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung.

In Zukunft kann es keine Inserate mehr geben in denen eine Alterseinschränkung angeführt wird. Aber auch Mobbing unter der Voraussetzung dass die Handlungen im Zusammenhang mit den genannten Diskriminierungsgründen stehen, fällt unter diese neue Regelung. Und gleichzeitig entsteht ein Schadensersatzanspruch auch im Falle von Antistiftung zur Belästigung.

Ebenso wird die Beweislastumkehr auf die neuen Diskriminierungsgründe ausgeweitet. Offen – und das ist auch bereits angesprochen worden – bleiben mit dieser Novelle Diskriminierungen außerhalb des Dienstrechtes. Darunter fallen unter anderem Sozialschutz, soziale Vergünstigungen, Dienstleistung die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Zum Beispiel Wohnraumschaffung.

Bisher wurde dieser Bereich durch das allgemeine Sachlichkeitsgebot, das sich aus dem in der Verfassung festgelegten Gleichheitsgrundsatz ergibt, festgelegt. Eine explizite gesetzliche Regelung jedoch würde ein zusätzliches Instrumentarium bieten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was mich natürlich besonders freut ist die ständig zunehmende Sensibilisierung der Menschen für das Thema Gleichbehandlung. Und damit unterliegt auch dieses Thema als Rechtsgebiet einem ständigen Wandel. So hat der Bund auch erst vor einer Woche im Zuge der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes für Fälle sexueller Belästigung sowohl die Anhebung des Mindestschadenersatzes als auch die Klagefristveränderung durchgeführt und auch die Beweislastumkehr in Fällen sexueller Belästigung gesetzlich festgelegt.

Ein Gleichziehen auf Landesebene in diesen vier Punkten ist daher wünschenswert und soll vorgenommen werden. Allerdings nicht mit dem eingebrachten Abänderungsantrag. Wir von der ÖVP treten dafür ein, dass umgehend Verhandlungen mit den Sozialpartnern und Gemeindevertretern aufgenommen werden. Das heißt, auch diese sollen die Möglichkeit bekommen dazu Stellung zu nehmen. Denn schließlich und endlich müssen sie ja auch dann hinter dem Gesetz stehen und es mit Leben erfüllen. Und zwar stetig und ständig. Und im Herbst kann dann dieses Gesetz vom Landtag beschlossen werden.

Ich bringe daher einen Resolutionsantrag ein. In der Antragsbegründung, die ich mir jetzt erspare zu verlesen, sind die Punkte Umsetzung der EU-Richtlinie auch außerhalb des Dienstrechtes, Anhebung des Mindestschadenersatzes, die Klagefristverlängerung und die Beweislastumkehr in Fällen sexueller Belästigung enthalten *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Adensamer, Mag. Renner, Hintner, Vladyka, Schittenhelm, Hinterholzer, Cerwenka, Lembacher und Rinke zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ

Gleichbehandlungsgesetzes, Ltg. 263/G-24, betreffend weitere Umsetzung beim Gleichbehandlungsrecht.

Der dem Landtag zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf dient der Umsetzung der Richtlinien 2000/78/EG und 2000/43/EG im Bereich des Dienstrechtes der Bediensteten und Lehrlinge des Landes, der niederösterreichischen Gemeinden und Gemeindeverbände.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu diesem Entwurf wurde darauf hingewiesen, dass ein Umsetzungsbedarf hinsichtlich der Richtlinie 2000/43/EG auch außerhalb des Dienstrechtes besteht. Diese Richtlinie bezweckt die Schaffung eines Rechtsrahmens zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit.

Abgesehen von der Umsetzung zwingender EU-Richtlinien unterliegt das Rechtsgebiet der Gleichbehandlung einem stetigen gesellschaftspolitischen Wandel. Im Zuge dieses Wandels hat der Bund im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz für Fälle sexueller Belästigung die Klagefrist verlängert, eine Beweislastumkehr vorgesehen sowie den Mindestschadenersatz erhöht. Weiters hat der Bund ein Benachteiligungsverbot für Beschwerdeführer, Zeugen und Auskunftspersonen geregelt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem NÖ Landtag ehestens eine Gesetzesvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine vollständige Umsetzung der Richtlinie 2000/43/EG in das Landesrecht außerhalb des Dienstrechtes der Landes- und Gemeindebediensteten und des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft sicherstellt.

Diese Gesetzesvorlage soll insbesondere

- ein Verbot der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit jedenfalls in den Bereichen Sozialschutz, soziale Vergünstigungen, Bildung, Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich Wohnraum, beinhalten, sofern diese Bereiche in die Regelungskompetenz des Landes fallen;
- effiziente Rechtsschutzeinrichtungen für

Personen vorsehen, die sich aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit in den oben genannten Bereichen unmittelbar oder mittelbar für diskriminiert erachten und

- generalpräventive Sanktionen bei Verstößen festlegen.
2. Die Landesregierung wird weiters aufgefordert,
 - zur weiteren Umsetzung der Richtlinien 2000/78/EG und 76/207/EWG mit den Sozialpartnern und den Gemeindevertretern Verhandlungen aufzunehmen. Dabei sollen vor allem die in der Antragsbegründung genannten Bereiche Beweislastumkehr, Verlängerung der Klagefrist und Erhöhung des Mindestschadenersatzes bei sexueller Belästigung behandelt werden und bei Erzielung eines Einvernehmens dem Landtag ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden.
 - hinsichtlich der Beschwerdeführer, Zeugen und Auskunftspersonen das geltende Recht auf ausreichenden Schutz vor Benachteiligung zu prüfen. Allfällige Rechtsschutzlücken sollten zum Gegenstand eines dem NÖ Landtag vorzulegenden Entwurfs für ein gesetzliches Benachteiligungsverbot gemacht werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte gerade den Bereich der Gleichbehandlung mit all seinen Facetten für einen höchst sensiblen Bereich des menschlichen Zusammenlebens. Die Erfahrung lehrt uns, dass es gerade in diesem Bereich auch bei bester Absicht zu auf den ersten Blick nicht klar erkennbaren Diskriminierungen kommen kann. Und deshalb halte ich eine ständige Bewusstseinsbildung in allen Lebensbereichen und auf allen Ebenen des Zusammenlebens für unumgänglich. Und diese ständige Bewusstseinsentwicklung sollte auch begleitet sein von einem bedachtsamen und gleichzeitig wachsamem Umgang mit Änderungen. Auch im Bereich der Gesetze.

Und hierzu, sehr geehrte Damen und Herren, sind gerade wir als Politikerinnen und Politiker, als Meinungsbildnerinnen und Meinungsbildner in der Gesellschaft besonders gefordert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst habe ich hier einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic, Dr. Krismer, Weidebauer und Mag. Fasan, der nicht ausreichend unterstützt ist. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist nicht ausreichend unterstützt und kommt nicht zur Abstimmung.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 263/G-24. *(Nach Abstimmung:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen!

Und jetzt haben wir noch einen Resolutionsantrag. Resolutionsantrag der Abgeordneten Adensamer, Mag. Renner u.a. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag betreffend weitere Umsetzung beim Gleichbehandlungsrecht:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 282/A-1/17 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 282/A-1/17 betreffend EVN, Kapitalerhöhung.

Das Land Niederösterreich ist mit 51,1 Prozent oder einem Nominale von 46,537.123,85, das entspricht 19,203.765 Stück Aktien an der EVN beteiligt. Gemäß dem Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft geregelt sind, müssen mindestens 51 Prozent der EVN im Eigentum von Gebietskörperschaften oder Unternehmungen stehen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51 Prozent beteiligt sind.

Diesbezüglich hat die NÖ Landesregierung am 19. Jänner 1999 den Vorstand zur Satzungsänderung ermächtigt. Es ist so, dass die EVN entsprechende Geschäfte und Projekte durchzuführen beabsichtigt. Dazu ist erforderlich, dass eine Kapitalerhöhung von 8,8 Prozent angestrebt wird. Das ist ein derzeitiges erzielbares Volumen von 150 Millionen Euro, wovon rund 51 Prozent vom Land Niederösterreich aufzubringen wären. Von der Kapitalaufstockung im Gesamtvolumen von rund 150

Millionen Euro entfällt ein Teilbetrag von rund 77 Millionen Euro auf das Land Niederösterreich.

Es sollte jedoch auch Überlegungen angestellt werden, ob nicht durch eine außerbudgetäre Finanzierung die Erhöhung des Schuldenstandes des Landes vermieden werden könnte. Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Hinterholzer, Gartner, Moser, Cerwenka, Mag. Riedl, Kernstock, Herzig, Vladyka und Doppler betreffend EVN, Kapitalerhöhung *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, alles Erforderliche zu veranlassen, um an der Kapitalerhöhung im Sinne der Antragsbegründung teilzunehmen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegt uns ein Antrag der beiden Großparteien betreffend einer Kapitalerhöhung der EVN vor. Es ist eine durchaus nachvollziehbare Antragsbegründung. Grundsätzlich ist es auch durchaus nachvollziehbar, dass die EVN sich sagt, wenn wir nicht in Richtung Osteuropa expandieren, dann wird es ein anderer tun. Und dass die EVN auch durchaus selbstbewusst von sich sagt, na, wir können das eigentlich wahrscheinlich besser. Und damit kann man ihr durchaus auch beipflichten. Wir machen das vielleicht auf eine sauberere, vielleicht auch ökologischere Art und Weise wie andere das tun.

Was uns ein bisschen schmerzt an diesem Antrag ist die Tatsache, dass ja die Möglichkeit zu dieser Kapitalaufstockung mit einer Satzungsänderung aus dem Jahr 1999 gegeben wurde und dass man jetzt sozusagen keine 30 oder gerade 30 Tage vor Ablauf dieser Frist diesen Beschluss fasst. Warum das nicht ganz angenehm ist, das werde ich dann noch begründen, weil sich eben die Möglichkeit kaum mehr eröffnet über die Kriterien und Bedingungen unter denen diese Kapitalaufstockung geschehen soll, etwas mehr zu reden. Und wir

glauben schon, dass es da durchaus einen politischen Diskussionsbedarf gegeben hätte.

Ansonsten wird natürlich klar gemacht in der Antragsbegründung, wofür es gehen soll. Dass es hier um das typische Know How der EVN gehen soll. Die EVN ist ja nicht mehr nur im Energiegeschäft tätig sondern auch im, sage ich einmal, Abfallgeschäft, auch im Gasgeschäft, im Werbegeschäft, auch im Abwassergeschäft. Und das ist an und für sich so, da kann man jetzt sehr ambivalent dazu stehen. Aber es ist durchaus nachvollziehbar dass das so ist.

Die Frage ist nur, unter welchen Kriterien findet diese Kapitalaufstockung statt. Da sind in der Antragsbegründung gewisse Kriterien angeführt, die durchaus auch nachvollziehbar sind. Also nahe dem Kerngeschäft natürlich im In- und im Ausland, vorrangig – und das ist auch verständlich – in den wachstumsorientierten Staaten Zentral- und Osteuropas. Und es sollen, nona, attraktive Projekte sein.

Was uns fehlt ist die Frage, wie verhält es sich bei einem Energieunternehmen a la EVN mit der Frage Atomstrom. Und wie sollen diese Energiegeschäfte abgewickelt werden in Zusammenhang mit der Beteiligung an Produzenten, die eben vorwiegend entweder Atomstrom produzieren oder vorwiegend mit solchem handeln. Und da sind wir natürlich naturgemäß sehr sensibel, Sie wissen das. Wir haben auch immer wieder im Landtag darüber diskutiert. Und daher glauben wir schon, dass man hier ein wenig nachschauen sollte, wie sollen denn diese Kriterien sein. Wir sind der Ansicht, dass man hier natürlich nicht der EVN einen Knebel umhängen kann oder eine absolute Begrenzung ihrer Möglichkeiten umhängen kann. Das kann man nicht. Aber man kann doch relativ weitgehend definieren, woran oder an welchen Projekten sich die EVN beteiligen sollte oder an welchen Projekten nicht.

Denn ganz gleich ist es natürlich nicht. Wir wissen, dass die Energiesituation, auch die ökologische Situation im Osten teilweise noch reformbedürftig ist. Wir wissen, dass hier Atomkraftwerke noch betrieben werden, die also durchaus auch bei uns im Westen als sehr gefährlich angegeben werden. Natürlich wissen wir, dass teilweise auch westliche Technologie im Spiel ist. Natürlich wissen wir, dass auch der Kreditmarkt in der Europäischen Union nicht nur der Sanierung der dortigen Kraftwerke zugebracht wird, sondern auch der Errichtung neuer Atomkraftwerke im Westen und man damit insgesamt den europäischen Atomausstieg eher perpetuiert und zurückhält. Aber all das soll

nicht darüber hinwegtäuschen, dass es eben gewisse Kriterien geben soll nach denen die EVN vorgeht oder nicht. Immerhin beschließen wir ja hier eine Kapitalaufstockung von über 70 Millionen Euro, und die budgetäre Situation der ganzen Sache ist ja auch nicht ganz so einfach wie mir scheint. Man wird sie auf Kreide finanzieren.

Gut, man kann sagen, es ist gut investiertes Geld, weil man der Annahme sein kann, die EVN wird diese Investition nützen. Das glauben wir auch. Das ist für uns nicht die Crux. Aber dass man sich nicht fragt, wie sollen diese Projekte gestaltet sein, welcher Art sollen sie sein, das stört uns noch ein wenig. Daher erlauben wir uns, einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Fasan, Dr. Petrovic, Dr. Krismer, Weiderbauer, Waldhäusl und Mag. Ram einzubringen. In dem wir ein wenig eingehen wollen darauf und ein wenig die Kriterien nach denen diese Kapitalaufstockung funktioniert, konkretisieren wollen. Ich darf die Begründung vortragen, weil sie mir auch ganz logisch erscheint. *(liest:)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Fasan, Dr. Petrovic, Dr. Krismer, Weiderbauer, Waldhäusl, Mag. Ram zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend EVN-Kapitalerhöhung, Ltg. 282/A-1/17-2004.

Im Zusammenhang mit der geplanten Kapitalaufstockung der EVN wird in der Begründung des entsprechenden Antrages auf eine Reihe sehr interessanter Wachstumsmöglichkeiten unter anderem im Energiegeschäft im In- und Ausland verwiesen.

Es soll zur Klarstellung festgehalten werden, dass sich die EVN an keinen Projekten im Zusammenhang mit Kernenergie beteiligen soll.

Des Weiteren soll die EVN keinen ‚aktiven Handel‘ mit Atomstrom betreiben. Darunter wird insbesondere der geplante und wissentliche Ein- und Verkauf von Atomstrom, etwa in Form von Lieferverträgen mit Atomstromproduzenten oder deren Vertreibern, verstanden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend EVN, Kapitalerhöhung wird folgendermaßen abgeändert:

In der Begründung des Antrages werden unter der Aufzählung ‚Als Kriterien für solche Projekte sind anzuführen:‘ folgende Gedankenstriche hinzugefügt:

- ,- keine Beteiligung an Projekten oder Unternehmen im Zusammenhang mit Kernenergieerzeugung;“ –

hier sind wir also auf die Vorschläge der ÖVP-Fraktion eingegangen die gemeint hat, es geht insbesondere um die Erzeugung. Das finden wir schon auch, der Meinung sind wir auch. Aber auch, was wir dazu möchten ist der Punkt: -

- „- kein aktiver Handel mit Atomstrom, etwa in Form von Lieferverträgen mit Atomstrom produzierenden Unternehmen sowie überwiegend mit Atomstrom handelnden Vertriebern.“

Das heißt also, es ist uns klar, dass, wie der Kollege Kautz, dem wir gute Besserung wünschen, immer wieder sagt, Strom hat kein Mascherl und man kann nicht in jeder Leitung und in jedem Netz ausschließen dass da auch Atomstrom dabei ist. Wenn aber ganz klar ist, dass einerseits eine Beteiligung an Projekten besteht, die mit der Produktion von Atomstrom zu tun haben, dann wollen wir nicht, dass sich die EVN daran beteiligt. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

Und die Schwierigkeit besteht ja in der Frage des Handels mit Atomstrom. Wir haben lang darüber diskutiert und wir haben lange auch um eine Einigung gerungen für diesen Abänderungsantrag. Und wir haben auch durchaus Verständnis verspürt. Aber leider ist man dann letztlich nicht auf unsere Vorschläge eingegangen. Wenn ganz klar ist, dass jemand überwiegend oder eine Vertreibergesellschaft überwiegend mit Atomstrom handelt, dann sind wir schon der Ansicht, dass die EVN sich an diesem aktiven Handel nicht beteiligen soll. *(Beifall bei den Grünen.)*

Uns ist ganz wichtig das Beiwort „überwiegend“. Natürlich wird man auch bei einer Verbundgesellschaft etwa, ich sage schon einmal einer tschechisch-polnischen Verbundgesellschaft nicht ausschließen können, dass hier Strom auch von Atomkraftwerken eingespeist wird. Wenn aber klar ist, dass das eine Gesellschaft ist die überwiegend mit sage ich jetzt unter Führungszeichen „saubere“ Strom handelt, und sei es kalorischer Strom, sei es vielleicht kalorischer Strom, indem die EVN in dieses Kraftwerk einen Katalysator eingebaut hat, um jetzt nur eine Hausnummer zu nennen, dann ist es für uns in Ordnung.

Wenn aber bekannt ist, dass diese Verbundgesellschaft überwiegend Atomstrom kauft und diesen wieder vertreibt im hohen Ausmaß, dass das Kerngeschäft dieser Gesellschaft Handel mit Atomstrom bedeutet, dann sind wir nicht dafür dass sich die EVN daran beteiligt. Ich glaube, das ist eine sehr klare Formulierung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und daher ersuche ich Sie noch einmal sehr, sehr eindringlich, sich an diesem Abänderungsantrag zu beteiligen. Ich glaube, es ist jetzt die richtige Formulierung gefunden worden und ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Es ist doch eine Kernvoraussetzung für dieses Kerngeschäft der EVN. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die heute hier zur Diskussion stehende Kapitalerhöhung von bis zu 8,8 Prozent der EVN-AG ist eine zentrale Weichenstellung für eine weiterhin erfolgreiche dynamische Entwicklung eines wichtigen Landesunternehmens. Die EVN ist mit ihren Serviceleistungen in Bereichen Energie, Trink- und Abwasser, Telekommunikation und Abfall der NÖ Infrastrukturanbieter. Rund 60.000 Kilometer EVN-Strom-, Gas-, Wärme-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen umspannen in ihrer Länge nahezu eineinhalb Mal unseren Planeten.

Diese Infrastruktur trägt dazu bei, dass alle Regionen des Landes in wesentlichen Bereichen modernste Lebens- und Arbeitsstandards vorfinden. Unabhängig ob urbanes Zentrum oder Peripherie, Stadt, Land oder Gemeinde. Die EVN investiert laufend in den Ausbau und die Instandhaltung ihrer Infrastruktur. Das Unternehmen ist ein wichtiger regionaler Wirtschaftsfaktor. Es gehört zu den größten Investoren und beschäftigt direkt in Niederösterreich rund 2.150 und indirekt über Regionalinvestitionen weitere 3.000 Personen. Von der Steuerleistung in der Höhe von rund 44 Millionen Euro fließen direkt und indirekt rund ein Drittel an das Land Niederösterreich, an die Standortgemeinden zurück.

Lassen Sie mich ein aktuelles Beispiel für zukunftsträchtiges niederösterreichisches Know How anführen: Mit Inbetriebnahme der thermischen Abfallverwertungsanlage Dürnrohr, eine Investitionsentscheidung von rund 145 Millionen Euro, kann Niederösterreich als einziges Bundesland die neuen gesetzlichen Vorschriften zur ordnungsge-

mäßigen Abfallbehandlung erfüllen. Heute ist diese Anlage eine Referenzanlage für in- und ausländische Interessenten. Dieses Know How hat inzwi-

schen zur Beauftragung der EVN mit der Errichtung einer gleichartigen Verbrennungsanlage für die Stadt Moskau geführt.

Die Kapitalerhöhung eröffnet Niederösterreich die Chancen, Wachstums- und Geschäftsperspektiven einer europäischen Top ten-Region bestmöglich zu nutzen. In Niederösterreich und darüber hinaus. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen: Ausbau der CO₂-freundlichen Fernwärmeversorgung in den niederösterreichischen Städten. Ausbau und Verdichtung des bestehenden Lichtwellenleiternetzes und damit der Breitband-Internetverbindungen. Sicherung der hochwertigen Energie- und Wasserinfrastruktur. Vermarktung des bestehenden Know Hows auch über die Grenzen Niederösterreichs hinaus, zum Beispiel Kläranlage Zagreb oder die genannte Anlage in Moskau.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Sommer 2004 jähren sich die großen Stromausfälle in USA, London und Italien des Vorjahres. Dadurch wurde einer breiten Öffentlichkeit wieder bewusst, dass eine funktionierende Energieversorgung keine Selbstverständlichkeit ist. Als Vertreter der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher haben wir im Landtag wiederholt auf die Notwendigkeiten langfristiger Rahmenbedingungen für die verantwortlichen Unternehmungen hingewiesen. Als Bürgermeister und Gemeinderäte kennen wir die aktuellen Fragen zur sicheren Energie- und Wasserversorgung von Haushalten und Betrieben aus unserem Alltag und den Behördenverfahren.

Neben dem öffentlichen Auftrag der EVN in vielen Bereichen und zur Infrastruktur ist dieses Landesunternehmen aber auch eine attraktive Zukunftsinvestition. Ich darf folgendes in Erinnerung bringen: Dass das Land Ende der 80er Jahre einen Privatisierungserlös von rund 274 Millionen Euro erzielt hatte. Dass EVN seit 1985 rund 211,9 Millionen Euro an Dividenden an das Land ausgeschüttet hat. Und dass die EVN-Aktien seit der Teilprivatisierung eine Verzinsung inklusive Dividenden von durchschnittlich 10,6 Prozent pro Jahr ausweisen. Die Aktie stellt somit ein gutes Investment dar.

Mittelfristig soll nach Aussage des Managements ein Drittel des Umsatzes und des Ergebnisses von außerhalb des Energiegeschäftes in Niederösterreich stammen. Der so erzielte Unternehmenserfolg soll sich auch in der Dividendenhöhe bzw. Ausschüttungsquote widerspiegeln. Die EVN-Gruppe verfügt heute über hochspezialisiertes Know How in den zentralen Infrastrukturbereichen Energie, Wasser und thermische Müllbehandlung. Und daraus ergeben sich eben interessante Geschäftsperspektiven im In- und Ausland.

Neue Märkte mit neuen Chancen mit durchwegs hohen Ertragserwartungen. Die Risiken werden dabei mit Hilfe der dafür vorgesehenen Garantien und Haftungen der internationalen Finanzinstitutionen wie Weltbank und den europäischen Investitionsbanken beschränkt. Experten beziffern den Investitionsbedarf im Abwasserent- und Trinkwasserversorgungsbereich sowie der thermischen Abfallbehandlung in Ost- und Zentraleuropa bis 2010 auf über 70 Milliarden Euro. Die heute zur Beschlussfassung anstehende Beteiligung des Landes Niederösterreich als Mehrheitseigentümer an der bereits 1999 genehmigten Kapitalerhöhung sollte es der EVN ermöglichen, das ein oder andere Investitionsprojekt aus den neuen Märkten an Land zu ziehen. Dazu gehören insbesondere auch Projekte zur Sicherung der künftigen Energieversorgung.

Vor dem Hintergrund eines größeren Europa wird das angestrebte Wachstum auch zum Bestand des Unternehmens beitragen. Neben den österreichischen Lösungen für Strom, Gas erwarten sich Unternehmer und Eigentümer verstärkte Impulse aus den Infrastrukturgeschäftsfeldern Wasser und thermische Abfallbehandlung.

Zusammenfassend spricht aus unserer Sicht für die Beteiligung an der Kapitalerhöhung erstens die derzeit bestehende Möglichkeit der Verwertung des hochspezialisierten Know How der EVN-Gruppe, zweitens die Schaffung langfristiger Wertung und damit Sicherung des Unternehmensbestandes. Drittens die Setzung von Wirtschafts- und Standortimpulsen in Niederösterreich und schlussendlich die Steigerung des wirtschaftlichen Erfolges als Grundlagen zukünftiger Dividenden.

Zum Abänderungsantrag der Grünen darf ich Folgendes festhalten: Dass all das, was der Kollege Mag. Fasan hier erklärt hat, im Antrag nicht zum Ausdruck kommt. Zu dem was im Antrag steht dürfen wir festhalten, dass wir es insofern ablehnen, weil innerhalb des internationalen Stromhandels, Stromausgleichs, du hast es richtig gesagt, Strom kein Mascherl hat, und die Gesetze der Physik sind auch durch unsere politischen Beschlüsse nicht außer Kraft zu setzen. Würden wir rigide vorgehen mit dem was du hier sagst, und ich denke weiter, sogar Beteiligungen, dürften wir ja nicht einmal Strom von der EStAG nehmen, nachdem du weißt dass die EdF hier maßgeblich beteiligt ist.

Und zu guter Letzt würde ich ganz radikal vorgehen und all jene Länder ausschließen mit denen wir hier in diesem Ausgleichsverfahren drinnen sind, dann wäre die Energiesicherheit Österreichs besonders in heißen Sommermonaten nicht gesi-

chert. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Wer die Geschichte der NEWAG kennt, weiß, dass sie durchaus nicht immer eine Erfolgsstory war. Was es aber immer gegeben hat, war ein klares Bekenntnis des Landes Niederösterreich zu seinen Energieversorgern. Und der heutige Beschluss, und es ist, glaube ich, einhellige Meinung des Hohen Landtages, wird dafür Sorge tragen, dass wir im Sinne von finanziellem Engagement auch einer Weiterentwicklung unseres NÖ Energieversorgers der EVN in allen Sparten die Möglichkeit geben, sich über unsere Landesgrenzen weiter hinaus zu engagieren. Dadurch nicht nur energiepolitische Maßnahmen in Europa zu forcieren, sondern auch in den Sparten der Wassertechnik, der Wasserentsorgung etc. sich engagieren kann, in zweierlei Sinne. Einerseits als Sicherung von Arbeitsplätzen für derzeit 2.150 direkt bei der EVN beschäftigten Personen und auf der zweiten Seite um den Unternehmen im internationalen Konkurrenzdruck und im Druck der Liberalisierungstendenzen gerade auf dem Energiesektor als Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher klar Position zeigen wenn wir sagen, wir sind bereit, hinter unserem Energieversorger zu stehen und weitere Entwicklungschancen einzuleiten.

Warum wir dem Abänderungsantrag der Grünen nicht zustimmen, haben wir in zwischenparteilichen Gesprächen ausführlich diskutiert. Ich möchte aber anbieten, und möge das Hohe Haus ersuchen, in weiteren Debatten über den Vorstand der EVN und über den Energiebeirat dafür Sorge zu tragen, im Unternehmen möglichst eine Linie weiter zu führen, die es bisher gegeben hat, nämlich Projekte, die in Zusammenhang mit der Atomenergieerzeugung stehen, hintanzuhalten soweit das technisch und finanztechnisch möglich ist. Aus diesem Grunde bin ich stolz, dass wir dieser Kapitalaufstockung zustimmen. Damit auch die Mehrheitsverhältnisse die 51-prozentige Mehrheitsbeteiligung des Landes Niederösterreich für die Zukunft absichern. Ich erinnere an einen diesbezüglichen Antrag der Sozialdemokraten, die auch eine verfassungsrechtliche Verankerung dieser Mehrheitsverhältnisse vorgesehen hätte und wünsche dem Unternehmen und vor allem seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst gelangt der Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Fasan u.a. zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag Mag. Fasan u.a.):* Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Finanz- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 282/A-1/17:) Danke. Mit Mehrheit angenommen!

Somit ist die Tagung dieser Sitzung erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Mit Erledigung der Tagesordnung begibt sich nun der NÖ Landtag in die sitzungsfreie Zeit. In der Verfassung auch so geregelt. Diese dient, wie immer wieder betont werden muss, nicht nur dem wohl verdienten Urlaub der Mitglieder des Landtages und der Mitarbeiter, sondern diese sitzungsfreie Zeit bietet auch die Möglichkeit, dass wir in den Sommermonaten Gelegenheit haben, in Begegnungen mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Kontakte zu pflegen. Und es freuen sich alle wenn Sie in dieser Sommerzeit auch die vielen kulturellen Veranstaltungen, die es im ganzen Land gibt, besuchen. Und Sie sollen natürlich in dieser sitzungsfreien Zeit auch Ihre Freude haben und natürlich ist auch Erholung ein wichtiger Punkt dabei. Erholung vor allem mit Ihren Familien.

Der NÖ Landtag hat in der nun zu Ende gehenden Arbeitsperiode eine große Zahl von wichtigen Beschlüssen gefasst. Ich erinnere beispielhaft an die zahlreichen Beschlüsse zum Gesundheits- und Spitalswesen oder zur Umwelt, wie insbesondere die Festschreibung des Wassers als Verfassungsziel, die Genehmigung des Vertrages über die Donau-Universität Krems, eine wichtige Raumordnungsnovelle und vieles andere mehr. Insgesamt hat der Landtag mit Ende der heutigen Sitzung in dieser Arbeitsperiode 103 Geschäftsstücke erledigt. Darunter waren 37 Gesetzesbeschlüsse und einige Aktuelle Stunden.

Darüber hinaus haben für das Land und seine demokratische Vertretung entscheidende Ereignisse stattgefunden. Wenn sie zurückblicken zum 1. Mai. Die Erweiterung der EU, unsere Nachbarn

sind der Europäischen EU beigetreten. Oder innerhalb unserer Staatsgrenzen haben die wichtigen Finanzausgleichsverhandlungen im Monat Juni nun begonnen, für die Länder und für die Gemeinden von größter Bedeutung. Langfristig noch wichtiger ist wohl die Arbeit im Österreich-Konvent für eine neue Bundesverfassung. Wir hoffen auf gute Ergebnisse bei dieser Arbeit. Und diese Arbeit soll im kommenden Herbst in eine entscheidende Phase treten.

Erfreulicherweise ist gerade bei diesen Diskussionen im Österreich-Konvent festzuhalten, dass hinsichtlich der Bedeutung der Bundesländer und der Landtage es weitgehend Übereinstimmung gibt. Es gibt keine Gefahr der Abschaffung der Landtage. Das ist allgemein anerkannt. Die dem Landesparlament zur Verfügung stehenden Kontrollorgane wurden hinsichtlich ihrer Leitung neu bestätigt. In Niederösterreich hat der schon bisher im Amt befindliche Landesrechnungshofdirektor Dr. Schoiber vom Landtag erfreulicherweise einstimmig das Mandat für eine weitere Amtsperiode erhalten. Und das zeigt, dass trotz der Auffassungsunterschiede in politischen Fragen über die Arbeit des Kontrollorgans des Landtages Übereinstimmung herrscht.

Wir haben auch einen neuen Präsidenten des Rechnungshofes auf Bundesebene. Dieser Rechnungshof ist ja nicht nur der Bundesrechnungshof, sondern er ist auch ein Organ der Länder. Und ich hoffe, dass es so wie bisher mit seinem Vorgänger auch mit dem neuen Präsidenten eine gute Zusammenarbeit geben wird.

Im Namen des Landtages wünsche ich nun allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern und allen Gästen in unserem Land einen schönen Sommer. Ganz besonders den Schülerinnen und Schülern, die ihre Ferien nun beginnen. Gutes Wetter wünschen wir allen die es brauchen, vor allem den Landwirten oder den Beschäftigten im Tourismus. Hoffentlich hat jeder das Wetter das er sich wünscht.

Meine Wünsche gelten auch dem Herrn Landeshauptmann und den Mitgliedern der Landesregierung. Und unseren Mitarbeitern und ganz besonders allen Abgeordneten des NÖ Landtages. Ich wünsche Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen schönen Urlaub. Wie ich schon gesagt habe, mit Ihren Familien oder mit Ihren Freunden. Und ich hoffe, dass wir uns dann im Herbst gesund wiedersehen. Und dabei denke ich ganz besonders an unseren Kollegen Herbert Kautz, der heute gesundheitliche Probleme gehabt hat. Alles Gute! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. Dr. Nasko (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Es ist an sich für mich erfreulich, dass das mir zugeschriebene Revoluzzertum meine Verdienste, die mich zum Senior dieses Hauses macht, nicht beschädigt hat. Ich hoffe, dass das in der Praxis sich weiterhin zeigen wird oder noch größer.

Gerne komme ich daher der Einladung nach vor der Sommerpause oder der sitzungsfreien Zeit wie es genannt wurde, Dankesworte zu sprechen und uns allen alles Gute zu wünschen.

Meine Damen und Herren! Wir stehen, so wurde schon angezogen, zwei Monate nach der bedeutenden Erweiterung der EU auf insgesamt 25 Mitgliedsländer. Lassen Sie mich aus diesem Anlass ein Zitat Ihnen vortragen. Ich zitiere: Wir bedauern oft, dass wir nur ein kleines Volk sind. Aber haben wir wirklich Anlass, die mächtigen Staaten zu beneiden? Ich glaube nicht. Denkt einmal die kleinen Nationen aus der Welt weg. Was bleibt? Fast immer sind die großen Fortschritte der Menschheit von den kleinen Völkern ausgegangen. Angefangen vom Zeitalter der Juden und Griechen über die kleinen italienischen Republiken der Renaissance bis in unsere Gegenwart. Dies hat einen tiefen Grund. Nicht große Mächte und Menschenmassen fördern die wahre Kultur. Die großen Staaten verschwenden ihre Macht für Prestige, für die Zerstörungsmittel, mit denen sie ihre Macht verteidigen müssen. Wir kleinen Staaten können aber an uns selbst arbeiten. Soweit das Zitat. Es ist gesprochen worden vor 100 Jahren vom Friedensnobelpreisträger Fridtjof Nansen. Sie sehen, manche Dinge können durchaus aktuell bleiben. Und Aktualität hat dieses Zitat für uns heute. Denn, meine Damen und Herren, Europa, das darf nicht nur auf Wirtschaft, auch nicht auf

Landwirtschaft, Herr Kollege Dworak, zurückgeführt werden. Auch nicht auf reines Wachstum, Wirtschaftswachstum, Bruttonationalprodukt usw. Denn diese Güter, die Wirtschaftsgüter sind etwas, wenn man es gebraucht wird es weniger. Zum Unterschied des Geistes. Wenn sie den Geist verwenden und einsetzen wird er mehr, meine Damen und Herren. Und Ideen, das ist das was Europa, was Österreich, was Niederösterreich, was die Gemeinden und Städte unseres Landes ausmacht, was sie trägt. Was die Menschen auszeichnet, was den Menschen Kraft gibt und was ihnen Identität gibt. Und ich glaube, das ist außerordentlich wichtig, dass wir dieses Friedenswerk gemeinsam einbringen und tragen.

Meine Damen und Herren! Ich danke den Herren Präsidenten des Landtages Herr Hofrat Mag. Edmund Freibauer sowie den Herren Ewald Sacher und Ing. Johann Penz für die verantwortungsbewusste und objektive, manchmal auch Geduld strapazierende Vorsitzführung. Ebenso danke ich dem Herrn Landtagsdirektor, Hofrat DDr. Karl Lengheimer mit allen seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die professionelle Vorbereitung der Landtagsarbeit, meine Damen und Herren.

Ihnen allen und uns allen entbiete auch ich die besten Wünsche für die sitzungsfreie Zeit. Und ich hoffe auch, glaube ich, in Ihrem Namen, dass wir uns im Herbst gemeinsam zu konstruktiver, neuer, frischer, produktiver Zusammenarbeit gesund wiederfinden. Danke schön! Alles Gute! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Präsident Mag. Freibauer: Lieber Herr Hofrat Dr. Nasko! Ich danke herzlich für Ihre guten Wünsche. Die Sitzung ist geschlossen! Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekannt gegeben. *(Ende der Sitzung um 20.12 Uhr.)*